Bor.
155
c

Bor. 155 c

Oelrichs

<36625472350013
<36625472350013
Bayer. Staatsbibliothek

D. Johann Carl Conr. Oelrichs,
Kayserl. Hof- und Pfalz-Grafen, ordentlichen Lehrers der Rechte am königl. und akad. Gymnasium zu Alt. Stettin, und verschiedener gel. Gesellschaften Mitglieds,

Zuverläßige Historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen,

welche
ein Historisch-kritisches Verzeichniß
aller diese Länder angehenden
geographischen Schriften,
auch
Land- und fürnehmsten See-Charten,
insbesondere aber
eine ausführliche Geschichte und Beschreibung
der
Lubinischen
ausserordentlich grossen und gar merkwürdigen
Land-Charte von Pommern
in sich enthält.

Multum, crede mihi, refert, a fonte bibatur
Qui fluit, an pigro, quae stupet unda lacu.

MARTIAL. *lib. VIIII. epigr. CII.*

Berlin,
bey Ambros. Haude und Johann Carl Spenern,
Königl. u. der Akad. der Wissensch. Buchh. 1771.

52-11k.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem
Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herrn,
Herrn
Friederich Wilhelm von der Osten,
Sr. Königl. Majest. in Preussen
würckl. Cammerherrn,
des St. Johanniter-Ordens Ritter,
und
designirtem Comendator der Comthurey Lietzen,
Erb-Burg- und Schloß-Gesessenem zu Plate,
wie auch
Erb- und Gerichts-Herrn der Güther Zoben,
Bandekow, Muddelmo, Kutzar, Piepenburg,
Heydebrek, Altenhagen, Justin 2c.

(Kr. Regenwalde)

Seinem hochzuverehrenden Gönner
und Freunde,

als
einem grossen Liebhaber und Beförderer
der Pommerschen Landesgeschichte,
widmet diese
Historisch-geographische Nachrichten
zum Merkmahl
der vollkommensten Hochachtung
und
Beweis der Dankvollesten Ergebenheit
für
Deroselben
höchstschätzbare Gewogenheit und Freundschaft,
mit
dem aufrichtigsten Wunsche
alles ersinnlichen hohen Wohlergehens
bis auf die spätesten Zeiten,
nebst
Empfehlung dieser Schrift
zur geneigten Aufnahme
und
seiner selbst
zum fernerem Wohlwollen,
Sr. Hochwürden und Hochwohlgebohren

ganz gehorsamster Diener,
D. Joh. Carl Conr. Oelrichs.

An den Leser!

Bey der Ausgabe dieser Geographischen Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen habe ich hier annoch verschiedenes zu sagen. Zuförderst wünsche ich, daß dieses neue Stück zur Pommerschen historischen Bibliothek gleichen Beyfal, als meine anderen Bemühungen dieser Art bey Verständigen erhalten haben, verdienen möge. An allem nur möglichen Fleiß dabey habe ich es wenigstens wiederum nicht ermangeln lassen. Anfänglich war ich zwar willens, bey einem jeden Stich der Pommerschen Charten die vielen Fehler derselben umständlich nachzuweisen; (denn, zusamt den *Lubinischen* Charten, haben alle ihre sehr mercklichen Mängel;) allein theils wollen meine, durch Müntz- und Siegel-Untersuchungen, sonderlich aber diplomatische Arbeiten, sehr geschwächte Augen mir ihre Dienste nicht mehr so, als ich wohl wünschte, leisten, um alles aufs genaueste selbst prüfen zu können, welches

doch nöthig ist, da die Erfahrung noch täglich lehret, daß bey geographischen Charten der Glaube allein auf das Ansehen berühmter Männer, ohne dem Schauen und Prüfen, nicht sichere Früchte bringet; [2]) theils würde auch diese Schrift zu weitläuftig und ein paar Groschen kostbarer geworden seyn, und alsdenn vielleicht noch wenigere Liebhaber, besonders bey dem jetzigen, so sehr mäßigen Verlangen nach anderen, als belustigenden, oder Geld einbringenden Schriften finden, daß wohl nicht einmahl die Kosten des eigenen Verlags, den ich, um der Richtigkeit des Abdrucks willen, und

1) Man sehe hier die folg. 9. und 10te Anmerck.

2) Man sehe hievon im Vorbericht zum 3ten Absch. die 9te Anmerck. a. d. 75. u. folg. S. wobey ich erinnere, daß einige Dörfer in Pommern in neueren Zeiten neue Namen bekommen, als z. Ex. das Amts-Dorf Quarkenburg bey der Stadt Naugardten in Hinter-Pommern gelegen und jetzt zum Naugardtschen Amte gehörig, (welches Abel in seinen Sächsisch. Alterthümern a. d. 626. S. vor das ehemahlige Scurgum, dessen schon Ptolemäus gedencket, oder vor Schmeben, Alting hingegen in *Notit. Germ. inf.* a. d. 5. S. der Erklärung der Tab. Germ. magnae, Scurgum vor Danzig, oder doch einen nahe dabey gelegenen Ort, hält,) so 1697, vermöge eines Churf. Brandenb. Rescripts, wegen seines übelen Namens, Friedrichsberg genannt worden, und von einem andern Dorfe Quackenburg, einem von Wobeserschen, nun von Blumenthalschen Lehnguth im Rummelsburgisch. Creyse wohl unterschieden werden muß. Gleicher Art ist das im Preuß. Vor-Pomm. im Anclamschen Creyse gelegene von Schwerinsche Lehnguth Cummerow, welches den

und aus manchen andern Ursachen, selbst übernehmen müssen, heraus gekommen wären. Erhalte ich indessen, durch zuverläßige Beyträge, einige Hülfe bey der Untersuchung und Vergleichung so vieler Pommerschen Charten, so bin ich, unter Göttlichem Beystand, nicht abgeneigt, das obbemeldte Vorhaben, in einem zweyten Theil nach Möglichkeit auszuführen; und vielleicht bin ich alsdenn auch im Stande, die sehr grosse Menge der in Pommern neu angelegten Dörfer und Vorwercker nahmhaft zu machen und ihre Lage anzuzeigen.[2]) In dieser Fortsetzung würde ich sodann

den Namen Schwerinsburg, durch eine besondere königl. Begnadigung vom 1733sten J. erhalten hat; welche Namens-Veränderungen bey Anfertigung einer neuen Charte nicht ausser Acht gelassen werden müsten; wobey auch die im 1sten Absch. in der Abth. B) *num.* 5. a. d. 11. S. angef. Alphabetische Vergleichung der Namen Pommerscher Städte, Dörfer und Gewässer in den mittleren und jezigen Zeiten mit dem eben das. in der Abth. C) unter den Handschriften *num.* 8. a. d. 20. S. gedachten *Diction. etymolog.* od. Pom̃ersch-Rugianisch. Wörter-Buch zu Rathe zu ziehen gar nöthig seyn würde; worunter endlich auch nicht weniger die ältesten Urkunden und Land-Charten dieses Landes, wegen der ehemahligen Wendischen, oder platdeutschen, und nachher zum Theil ins Hochdeutsche gebrachten, oder doch sonst ungemein veränderten Namen der Dörfer, sehr nützlich seyn könnten. Man sehe hier A. G. von Schwartz Pommersch. und Rügianische Lehns-Hist. a. d. 134. S. Also heißt z. Ex. das dem Herrn von Liebeherr, dessen grossen Pommerschen Bibliotheck ich oft gedacht habe, zugehörige

dann zugleich, auf Verlangen verschiedener einheimischen Sammler von Pommerschen Sachen, die topographischen Stiche, in einem besonderen Absch. mitnehmen, und ein genaues nnd kritisches Verzeichniß aller einzelnen und in Büchern vorhandenen Plans oder Grund-

---

Guth bey Pyritz auf allen alten Land-Charten Gutsick oder Gutfick, welches schon seit vielen Jahren nicht anders, als Woitfick, genannt wird.

3) Eine dergleichen Charte traurigen Ursprungs für einen Preuß. und Brandenb. Patrioten will ich jedoch allhier anmercken, da sie die neueste, obgleich in dieser Provinz fast gar nicht bekannte, auch einzige dieser Art, das königl. Preuß. und Chur-Brand. Haus angehenden Charten ist, und weil sie zugleich die benachbarten Land-Gegenden der See-Bataille vorstellet, mithin auch daher zu den geographischen Charten dieses Landes mitgerechnet werden kann. Sie ist in der Höhe einer ordinairen Homannschen Charte, aber $\frac{1}{3}$ schmäler, und hat diese Ueberschrift: Plan über die See-Bataille, welche den 10. Sept. 1759 zwischen der königl. Schwedisch. Galeer-Escadre und der königl. Preuß. Flottille in dem Frischen Haf gehalten worden; da erstere, unter dem Commando des Herrn General-Majors und Commandeurs vom königl. Schwerdt-Orden, Wilhelm Carpelan, die ganze Preuß. Flottille bis auf 3 Barcassen, erobert. Auf der eroberten Preuß. Flottille befanden sich 28 zwölfpfündige, 32 sechspfündige, 12 vierpfündige, 28 dreypfündige und 6 zweypfündige Canonen, nebst vieler Ammunition, wie auch 24 Officiers und 459 Mann von Unter-Officiers und Gemeinen, sowohl von der Infanterie, als auch vom See-Etat. Auf diese für die Preuß. Flottille traurige Scene

Grundriße und Prospecte der Städte, Clöster und anderer merkwürdigen Gebäude, Belagerungen, Land- und See-Bataillen, 3) und noch anderer Krieges-Charten mittheilen, auch die dazu gehörigen Beschreibungen nachweisen; da dergleichen, so wie alle Grundriße

Scene, folgte aber bald auf dem Transport der Preuß. Gefangenen zur See nach Carlscrona, eine lustige, da sie den Schwedisch. Commandeur des Schiffs unterwegens in der Cajütte eingesperrt, seine Leute entwaffnet, sie hierauf nach Colberg zurück zu seegeln genöthiget, und sich solchergestalt selbst wiederum in Freyheit gesetzet hatten. Man sehe der Dantziger Beyträge zur neueren Staats- und Krieges-Geschichte 9ten B. a. d. 487. S. u. folg. Ein anderer zu dieser Art Charten gehöriger alter Prospect der Flotte bey der Insel Rügen 1678, wie Chur-Brandenb. die Königsmarckschen attaquiret, und wie die Völcker, nachdem sie ans Land gesetzet, sich in Bataille gestellet, und die Königsmarckschen Völcker bis nach der alten Fehrschantz verfolget, (den 13. 14. Sept.) stehet in des *Theatri Europ.* 11ten B. a. d. 1328. S. Von mehreren vormahligen glücklichen Unternehmungen der Chur-Brandenb. Flotte in Pommern, auch anderen dergleichen gegen Spanien, sehe man die körnichte archivalische Abhandlung meines verehrungswürdigsten wahren Gönners, des grossen königl. Preuß. Geh. Staats- Krieges- und Cabinets-Ministers, Herrn von Herzberg Excellenz, welche Dieselben dem H. Prof. Pauli zu Halle, zum öffentlichen Gebrauch gnädigst mitgetheilet haben; davon die besondere Geschichte der Preußisch. See-Macht und der Africanischen Handels-Gesellschaft, welche in Dessen Allgemeinen Preuß. Staats-Geschichte 7den Band, a. d. 483—528. S. stehet, zeuget.

und Prospecte, wenn keine umliegende Gegend dabey zugleich befindlich ist, zu den geographischen Charten ohnehin auch eigentlich nicht gehören; indem man unter diesen, solche Charten allein, die mehr als einen einzelnen Ort vorstellen, verstehen muß. Ferner wolte ich alsdenn auch einen schon meist berichtigten Meilenzeiger auf alle Städte und Flecken in gantz Pommern und Rügen, da der Seuttersche, oder Lottersche, (man sehe im 2 Absch. *I. A. n.* 2. 3. a. d. 27. u. folg. S.) gantz und gar unnütz ist, nebst einem Vorbericht von der Einrichtung, dem Nutzen und Gebrauch eines vollständigen und richti-

4) Man darf sich hierüber nicht wundern, da in Teutschland, noch im 14ten Jahrh. die adelichen Exercitia in rauben und plündern bestanden, so daß der Raub in dem Corpore iuris sowohl des hohen, als auch des niederen Adels, die erste Stelle unter den modis adquirendi dominia hatte. Eine Sache, die überhaupt und insbesondere auch von Pommern, wie von diesen Zeiten aus Schwartzens Pommersch. und Rügianische Lehns-Hist. a. d. 482. S. Wokens Beytrag zur Pommersch. Historie a. d. 84. S. und Meinem Gepriesenen Andencken der Pommersch. Hertzoge 2c. a. d. 115. S. zu ersehen, bekannt genug ist, als daß man nöthig hätte, die Worte des seel. Hofr. Scheid in *Orig. Guelf.* 4. B. a. d. 77. S. Latrocinantium claritas et multitudo praedonibus saeculo medio per Germaniam immunitatem peperit, mit einer Erklärung zu versehen. Gewiß war die Vorsicht und Protestation jenes Cavaliers, welcher der Kirche einige Ländereyen vermachte, und ausdrücklich hinzusetzte: *se id de suo comparasse, et possedisse, non vero de rapina possedisse*, zu solchen betrübten Zeiten nicht überflüßig; denn sonst

richtigen Meilenzeigers, nicht weniger die allhier, im 1. Absch. *A.* in 4to *n.* 7. a. d. 5. S. versprochene historische Nachricht von den sehr vielen untergegangenen, oder in Dörfer verkehrten Pommersch. und Rügisch. Städten, Flecken, adelichen Schlössern, (sowohl zu Wohnsitzen, als zum Rauben und zu Befehdungen) [4]), Clöstern und Dörfern, deren Anzahl zusammen, worüber sich wohl sehr viele wundern dürften, an 50 ist, [5]) und dergleichen nützliche Nachrichten mehr, hinzufügen.

Der erste Absch. gegenwärtiger geographischen Nachrichten wird denenjenigen, welche

sonst die Nachwelt vermuthen können, daß er, wie der heil. Crispin, das Leder gestohlen, und den Armen davon die Schuhe machen lassen. Man sehe des berühmten Dohmprobsts und ersten Syndic. zu Lübeck, H. Dreyers Einleitung in die Lübeckische Rechts-Geschichte 1. B. a. d. 57. S.

5) Vorläufig will ich hier nur erinnern, daß es ein Irrthum sey, wenn einige die in den Schleßwig-Hollsteinschen Anzeigen vom 1751sten J. im 19ten St. geschehene Aufgabe: Ob Nachrichten vorhanden, zu welcher Zeit und in welchem Jahre die so genannte Colberger Heide an der Ost-See versuncken und untergegangen sey? Ob es vielleicht zu der Zeit geschehen sey, da die grosse Stadt Wineta auf der Insel Usedom in Pommern untergegangen ist? Ob von der alten Geographie derselben Gegend noch etwas vorhanden sey? von einer Heide bey der an der Ost-See gelegenen Stadt und Veste Colberg in Pommern verstehen; allermassen diese Frage Holstein angehet, wo die so genannte Colberger Heyde gewesen, welcher Namen auch noch auf den Charten dieses Landes stehet.

sich mit Verbesserung der Land-Charten von Pommern und Rügen, und der Chorographie dieser Länder beschäftigen, eine zuverläßige und bisher wohl nur den allerwenigsten derselben in und ausser Pommern bekannte Nachricht von allen dahin gehörigen eigenen Schriften, in einer Chronologischen, bey den einzelnen Artikeln aber, nach den Materien, gemachten Ordnung, mittheilen; welche, nur sehr wenige ausgenommen, einheimische Schriftsteller zu Urhebern haben, und daher grössesten Theils, als ächte chorographische Quellen, gelten können. Solche Nachweisungen sind wohl um so nöthiger, weil es noch so oft geographische *Muretos* giebet; von dem bekannt ist, daß er im 1570sten J. da Rostock schon lange vorher eine ansehnliche Handels- und Hansee-Stadt gewesen war, auch schon damahls seit 150 Jahren eine Universität gehabt, noch nicht einmahl den Namen dieser Stadt, und eben so wenig etwas von dem bereits seit 1551 daselbst gewesenen berühmten Profess. Nathan. Chyträus gehöret hatte. Denn so schreibt er in einem Briefe an Ant. Ciofan vom 22. Jul. 1570, den man in dem 1. Buche desselb. *Epistolar.* lieset: — — eadem caussa est cur nihil rescribam ad litteras Germani illius (NATHANIS CHYTRAEI) quas tu a MANVTIO tibi datas ad me misisti. Scribit enim ad me *Rostochio*, cuius ego oppidi nomen nunquam antea audiueram, neque vbi terrarum sit, scio. Et alioquin, vt verum tibi fatear, non admodum libenter scribo ad *homines ignotos*, praesertim

tim ortos in iis regionibus, vbi vulgo a recta et vera religione homines desciuerunt: vereor enim ne imprudens ad aliquem τῶν μεμιασμένων litteras dem, cum quibus ego nihil mihi esse aut familiaritatis, aut commercii, volo.

In der Erzählung der Schriften in diesem Absch. werden vielleicht ein paar vermißt werden, die dem Titel nach hieher zu gehören scheinen, als eine, die öfters unter den Pommerschen geographischen Schriften mit diesem Titel: *C. Hagii* Pommersche Wüste angeführet worden, (da vermuthlich einer dem andern, ohne diese seltene Schrift gesehen zu haben, nachgeschrieben hat,) die aber nichts weniger, als geographisch ist; wie man aus folgendem vollständigem Titel derselben gleich erkennen kann: *Christoph. Hagii*, Past. der zerstörten Gemeine GOttes zu Daberkow (in Vor-Pomm.) Pommersche Wüste und darin überbliebenes Häußlein im Weinberge und Nachthütte in dem Kürbs-Garten, d. i. Christliche Meditation und einfältige Betrachtung des gerechten Gerichtes und der grossen Güte des gerechten und gütigen GOttes an der vorgangenen Verwüstung und annoch überbliebenen Wenigen unsers vielgeliebten Pommerlandes diese eilf Jahr hero verübet und erwiesen aus den Worten des Geistreichen Propheten Jesaia am 1. Cap. v. 9 — — Greifsw. 1638. 8vo 3½ Bog. Und die andere Schrift, so einige hier unter die Pommerschen geographischen suchen möchten, ist Nic. Helvaders *Sylua*

circuli Balthici chronologica, oder: Historischer Wald und Umbzirck des Baltischen Meers, oder der Ost-See. Hamb. 1625. 4to. Man solte meynen, daß darin die an der Ost-See belegenen Pommerschen Oerter beschrieben wären; allein man findet daselbst so wenig dieses, als sonst etwas erhebliches, das Pommern angienge, vielmehr fast lauter unrichtige chronologische Nachrichten, und viel falsche und grössesten Theils gantz unbekannte Namen Pommerscher Städte; dahin aus des 1sten Buchs 7. Cap. a. d. 24. S. folgende: Lemburg, Camenetz, Publina, Collinum, Pueka, Revekohl, Hechel, zu rechnen, welche Oerter zum Theil in Pommern gar nicht, durchgehends aber nicht als Pommersche Städte, seit irgend einer Zeit, bekannt sind. Nicht zu gedencken, was daselbst von Colnow und Lowenburg vorkommt, weil ohne Zweifel darunter Golnow und Lowenburg (Lauenburg) ist verstanden worden. Uebrigens wird zwar nicht unbekannt seyn, daß die Pomerellischen Städte nicht zu Pommern gehören, und mithin auch, was dieselben angehet, hieher nicht zu rechnen; indessen habe ich doch die, obschon unerhebliche Abhandlung: Daß die schöne Stadt Dantzig zu

6) Dahin gehören die Charte von Vor- und die andere von Hinter-Pomm. des in den geographischen Wissenschaften sehr erfahrnen Hessen-Casselschen General-Majors von Schütz, welcher Hauber in seinem Discours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie, besonders in Teutschland, im 4ten Disc.

zu Pommern gehöret, welche in Paulini Zeitkürtzenden erbaulichen Lust 3. Th. a. d. 139 — 142. S. stehet, allhier nicht gäntzlich mit Stillschweigen übergehen wollen; wobey sonst viel eher die gelehrte Inaugural-Dissert. des H. D. Joach. Wilh. Weickhmann *qua ciuitas Gedanensis, neque olim in regni Germanici fuisse, neque hodie in imperii Romano-Germanici esse potestate, eiusque formula contineri, vincitur*, nachgesehen zu werden verdienet.

Der zweyte Absch. wird nicht weniger eine solche Nachricht von denen Land- See- und wichtigsten Krieges-Charten, so das Hertzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen insbesondere, und Namentlich nach ihren Aufschriften, angehen, vorlegen, dergleichen man noch nicht hat, und auch wohl noch niemand so viele, und gewissermassen verschiedene geographische Charten von diesen Ländern, auswärts zusammen gesehen, und vielleicht nicht einmahl vermuthet hat. Gleichwohl habe ich kein Stück angeführt, so ich nicht würcklich in Kupfer gestochen, (denn es giebt auch hin und wieder Charten von Vor- und Hinter-Pommern, so nicht gemein gemacht c) worden,) entweder selbst besitze, oder aus anderer Pommerschen

Dist. a. d. 177. S. u. folg. gedencket, und dabey erinnert, daß zwar von den vielen andern, von diesem geschickten Mann, verfertigten Land-Charten, 4 in Kupfer gestochen, obgedachte 2 Pommersche aber mit den übrigen noch nicht bekannt gemacht worden; welches auch mit solchen 2 Charten bis jetzt nicht

merschen Land- und See-Charten-Sammlungen [7]) vor Augen, oder doch sonst davon gantz zuverläßigen Bericht gehabt hätte.

Die Menge und Verschiedenheit dieser Charten lieget aber bey vielen nur im Titel, Namen des Urhebers, oder der Jahrzahl. Je grösser aber die Anzahl derselben bis jetzt geworden; desto mehr unrichtiges ist nur dadurch entstanden; dahero aus allen diesen Charten noch lange nicht etwas vollständiges für

nicht geschehen, deren Ausgabe auch eben nicht zu wünschen ist, da sie doch bey allem Fleiß, aus den gleich zu gedenckenden erheblichen Gründen, nicht richtiger gerathen seyn können, als alle andere von dieser Provintz leyder! beschaffen sind. Eben so wenig ist es mit der allgemeinen Charte von Pommern, so Georg Braun vorgehabt, zu Stande gekommen. Man sehe im 3ten Absch. §. 10. in der 2ten Note a. d. 110. S.

7) Zu den vorzüglichsten Pommerschen Land- und See-Charten-Sammlungen, so mir bekannt geworden, gehören des St. Johanniter-Ordens-Ritters und königl. Preuß. Cammerherren, H. von der Osten, Erb- Burg- und Schloßgesessenen auf Plate in Hint. Pomm. ꝛc. des ältesten würckl. Reg. Raths zu Stettin, H. Sam. Gottl. Löper, Erbh. auf Lübgow in Hint. Pomm. ꝛc. H. Carl Albrecht von Liebeherr, Erbh. auf Woitfick in Hint. Pomm. des hiesig. Secretarii beym St. Johannis-Closter, H. Christian Ludewig Scheel, und Meine, welche vielleicht jetzt am vollständigsten seyn mag. Was mir fehlet, und ich um so mehr annoch gern zu erhalten wünschte, da ich nicht nur diesen gantzen Vorrath an Charten von Pommern und Rügen, sondern auch meine gantze Pommersche, jetzt sehr ansehnliche Sammlung, einer öffent-

für Pommern verfertiget werden kann, wenn auch dabey die grosse Menge der seit etwa 24 Jahren im königl. Preußisch. Pommern, durch Radungen, entstandener neuen Dörfer und Vorwercker [8]) schon bekannt wäre, deren Anzeige, nach ihren Namen und ihrer Lage, von mir zwar gehörigen Orts zu wiederholten mahlen, aber immer vergeblich, gesucht worden. Es gehöret mehr dazu, da noch sonst gar vieles, so bereits auf solchen Charten [9]) und in den geographisch-

öffentlichen Bibliothek zu verlassen gesonnen bin, ist, so viel die Charten betrifft, aus den Anmerckungen, die unter den mit einer Zahl bemerckten Charten meiner Samlung sich befinden, zu ersehen; welche Stücke gleich dadurch daselbst zu erkennen sind, wenn bey einer solchen Charte nicht ausdrücklich dabey stehet, daß ich sie besitze. Man sehe auch hiebey, was ich, wegen der mir annoch mangelnden vielen See-Charten von der Ost-See mit den Pommersch. und Rügischen Ufern, im 2ten Absch. 5. Abth. a. d. 59. S. erinnert und gewünscht habe.

8) Aus einem eben mir zu Händen gekommenen gedruckten Avertissement von diesem Jahre, worin ausländische Familien zur Bewohnung der in den neuen Dörfern erbauten Häuser eingeladen werden, ersehe ich, daß durch die neuerlichst auf königl. Kosten geschehene Ablassung eines sehr grossen Theils der grossen See Madüje unter dem Amte Colbatz, wiederum einige neue Dörfer daselbst werden angeleget werden.

9) Dahin gehöret z. Ex. der allgemeine Schnitzer, so bey der Lage des Städtchens Plate in Hint. Pommern, auf allen solchen Land-Charten begangen worden; denn, da es nicht auf der rechten, sondern auf der lincken Seite der Rega lieget, wenn man die Charte vor sich hat, so lieset man doch den Namen

men desselben fast auf allen Charten auf der rechten Seite; und wenn er gleich auf einigen Charten auf der lincken Seite stehet; so findet sich doch entweder gar kein Stadtzeichen dabey, oder doch solches auf der rechten Seite des Flusses, daß man dahero nicht wissen kan, wozu es gehöret; oder die Stadt ist gar ausgelassen; oder mit einem gantz unrichtigen Namen angegeben. Nur allein auf der grossen Charte von Pohlen und den angrentzenden Ländern, welche der Königsbergische Buchhändl. Kanter in vorigem Jahre auf 16 Bl. unter des berühmten Herrn Ober = Consistorial=Raths Büsching zu Berlin Empfehlung, ans Licht gestellt hat, ist zwar dieser allgemeine Fehler bey der Lage der Stadt Plate auf Tab. V. so das benachbarte Hinter = Pommern angehet, nicht zu sehen. Es kommen aber sonst viele andere alte Fehler, die auf allen andern Pommerschen Charten stehen, hier ebenfalls noch vor; als z. Ex. daß viele Oerter, die entweder niemahls Städte gewesen, oder doch schon seit sehr langer Zeit in Dörfer verkehret worden, als Städte angegeben, und der Stadt Stolpe in Hint. Pommern das Zeichen einer Vestung, durch ein Fünfeck beygeleget worden; welches zwar nach der, Tab. II. befindlichen Erklärung der den Oertern beygefügten Zeichen, nur eine grosse Stadt vorstellen soll, Stolpe aber ist auch nicht einmahl überhaupt, sondern nur etwa unter den Pommerschen Städten, zu den grösseren zu rechnen; und überdies ist das gedachte Zeichen bey Städten bisher ungewöhnlich gewesen; dahingegen vielmehr ausser Stettin, noch Colberg und Damm, als würckliche Vestungen, hätten bezeichnet werden sollen. Von solchen Dörfern, welche man hier so, wie überall, als Städte, angezeigt siehet, will ich jetzt nur 2, wegen eines sich dadurch im letztern Kriege ereigneten besondern Vorfalls gedencken, nehmlich Arnhausen im Belgardschen und Horst im Saatziger und com=

zogth. Pommern und Fürstenth. Rügen, (der- gleichen

combinirten Wedelschen Creyse. Diese 2 Dörfer sol- ten schlechterdings Städte seyn, weil sie auf den ge- stochenen Pommersch. Charten, die ein Rußisch-kay- serl. Befehlshaber bey sich hatte, als Städte, be- zeichnet waren. Er schickte dahero den Obristen S. mit seinem Regiment dahin, um von diesen vermeint- lichen Städten 2000 Rthlr. Contribution beyzutrei- ben; da aber solche Städte gar nicht zu finden wa- ren, und man den hohen Befehlshaber, durch die heiligsten Versicherungen vieler in der Gegend dieser beyden Oerter wohnenden angesehensten Personen und 10 Bürger aus Regenwalde, endlich bedeutete, daß solche Oerter keine Städte und nichts als Dörfer, auch gar keine Städte dieses Namens in Pommern wären, ließ er sich zwar hierauf besänftigen, fluchte aber destomehr auf die Pomerschen Charten; indessen ward hiedurch, und durch die hinzugekommene viele Vorsprache eines angesehenen von Adel, so eben bey dem Befehlshaber war, diesen beyden Dörfern ihr gäntzlicher Untergang, dem sie sonst wohl schwerlich entgangen seyn würden, noch glücklichst abgewandt. Eben so unrichtig und fehlerhaft ist das Stück der andern, auch in unserm Lande seit dem vorigen Jahre auf 25 Bl. herauskommenden Charte von Pohlen des königl. Preuß. Hauptmanns und Flügel-Adju- tanten H. von Pfau zu Potsdam, welches einen Theil des benachbarten Hinter-Pommerns Tab. VI. darstellet; davon einige Irrthümer, die sogleich, ohne einer genauen Untersuchung, in die Augen fallen, allhier zur Probe dienen mögen, als daß das im Schlawischen Creyse gelegene denen Herren von Podewils zugehörige Dorf Crangen hier zu einer Stadt Gangen gemacht worden, daß die Jamund- sche See bey Cöslin hier Jarmundsche See, und das Dorf Stargord im Borcken-Creyse Stargard heißt, ferner daß Stramehl in eben diesem Creyse, hier noch als eine Stadt aufgeführt worden, obgleich sie

es

gleichen sonst nicht weniger in Ueberfluß vorhanden sind,) stehet, [10]) durch mathematische und historische Geographen zu berichtigen übrig ist. Denn kommen gleich oft neue Charten, auch wohl mit einer neuen Jahrzahl heraus; so darf man doch deshalb nicht gleich glauben, daß es auch würcklich neue und vermehrte, oder verbesserte Charten wären. Die Jahrzahl ist dahero gemeiniglich auf der Charte mit Fleiß weggelassen, ohne Zweifel, damit die alten Charten immer vor neu gehalten wer-

es schon längst nicht mehr, sondern nur ein Dorf ist, und dergl. mehr. Beyde gedachte Pohlnische Charten sind übrigens unilluminirt. Eines nicht geringeren geographischen Fehlers von einer anderen Art, da aus 2 würcklichen, gar bekannten Städten, Cörlin und Cöslin, eine gemacht worden, erinnere ich mich aus der Ausgabe des Hübnerschen Zeitungs-Lexici vom 1741sten J. allwo alles, was in dem Artik. Cößlin, Cörlin gesagt worden, nur allein ersterer Stadt zukommt; wiewohl doch diese grosse Unrichtigkeit in den neueren Ausgaben verbessert worden. Eine viel grössere, ja unverzeihliche Unwissenheit ist abseiten des Engländisch. Esq. Malachy Postlethwayt, eines Mannes, der doch so viel vom Commertz-Wesen geschrieben, die, welche er in seinem *Dictionaire of Commerce* verrathen; da er daselbst, noch vor ohngefehr 12 Jahren, unter dem Artik. Hamburg schreibt, daß Stettin, welches man vorher kaum als eine Handels-Stadt gekannt habe, nun seit einigen Jahren angefangen, einige Figur zu machen.

10) Man sehe z. Ex. die grosse Menge der von mir, bey der im 1sten Absch. Abth. B) *num.* 16. a. d. 14. u. folg. S. angeführten von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, in dem Calender vom 1754sten

werden mögen; oder wenn etwa eine Charte einen neuen, oder veränderten Titel, oder eine alte Charte eine neue Jahrzahl bekommen, so ist doch öfters dabey nichts mehr geschehen, als daß ein Stück des alten Titels, oder die Jahrzahl, vom Kupferstecher ausgeklopft, oder in einem etwa ledigen Raum auf dem alten Titel etwas neues, auch wohl gar, statt des alten wahren Urhebers, ein neuer Namen, hinein gestochen worden; [11]) dergleichen listige Veränderungen aufmerksamen Charten-Samm-

sten J. bekannt gemachten Beschreibung des Herzogthums Pommern, angemerckten sehr erheblichen Fehler, und von einigen andern gemachten groben Schnitzer; womit auch noch zur Zeit alle Erdbeschreibungen, und einige darunter sehr reichlich, bey Beschreibung dieser Provinz angefüllt sind; wenigstens alle ohne Unterschied einer Verbesserung bedürfen.

11) Dergleichen Exempel kommen auch viele in Haubers Versuch einer umständl. Historie der Land-Charten a. d. 74. S. *not. a.* und in der beygefügten Historisch. Nachricht von den Land-Charten des Schwäbisch. Creyses, allwo fürnehmlich §. X. a. d. 12. S. nachzusehen, ferner in Desselben *Discours* von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie, besonders in Deutschland, nicht weniger endlich in den Zusätzen zu diesen Schriften hin und wieder, besonders an diesem O. a. d. 22. S. vor. Solche Veränderungen der Namen der Charten-Urheber auf den Titeln derselben, entstehen, wie ich wahrgenommen, auch zuweilen daher, wenn einer des andern Officin geerbet, oder durch Kauf an sich gebracht hat; da denn gemeiniglich, wo nicht des ersteren Namen gänzlich ausgelöschet, doch des andern Namen

 hinzu-

Sammlern zur Genüge bekannt seyn müssen, und davon man auch selbst in diesem Absch. Beyspiele von allerley Art finden kann. Ueberhaupt sind die allermeisten Charten von Brandenburg und Pommern, so man unter verschiedenen Namen der Herausgeber hat, sich einander gleich, und eine der andern nur nachgestochen. Ein gleiches ist von vielen See-Charten zu sagen, wie ich am Ende des 2. Absch. a. d. 59. S. bemerket, und zugleich vorher a. d. 54. S. erinnert habe, daß es desto unbilliger und liebloser sey, wenn die allergenauesten

---

hinzugefüget, und dadurch einer alten Charte das Ansehen einer neuen verbesserten, oder vermehrten, fälschlich gegeben wird. Ob es übrigens an dem sey, daß die bekannten Männer, die Blaeuen und Janssone, von welchen man einige grosse Atlanten hat, einerley Geschlechts sind, und Joh Jansson keine besondere Person, sondern ein Sohn von dem Joh. Blaeu sey, sich auch daher Janssons, welches so viel als Johanns (nehmlich Blaeu) Sohn geschrieben? halte ich noch lange nicht ausser allem Zweifel gesetzt zu seyn, obgleich dieses in den Baumgartenschen Nachrichten von einer Hallisch. Bibliothek im 22. St. a. d. 312. S. in der Anmerk. ausdrücklich behauptet wird; allermassen es denn, nach Holländischer Art, heissen müste Blaeu Jansson, und nicht Joh. Jansson, wodurch, daß er Joh. Blaeu Sohn sey, wohl kein Mensch verstehen, oder dies errathen möchte; hiernächst auch folgender von Haubern in gedachten Zusätzen am angef. O. bereits angemerkte Umstand, daß, als Joh. Jansson des Eman. Meterans Niederländische Historien 1627, und eben dieselben Wilh. Blaeu 1633 in 2 B. in Fol. beyde zu Amst. herausgegeben, der letztere des ersteren Aus-

naueſten und allerrichtigſten Charten von der Oſt-See höhern Orts verheelet und dem allgemeinen Gebrauch der Seefahrer entzogen werden. Von den Franzöſiſchen Geographen weiß man, daß ſie ihren eigenen und den fremden Charten, womit ſie handeln, lauter Franzöſiſche Titel geben, wie z. Ex. in des R. I. IVLIEN, Geographe du Roy de France, Catalogue general des meilleurs Cartes geographiques & topographiques. à Paris 1752. 8vo im 1ſten Th. geſchehen; wodurch einige verleitet worden, aus den Franzöſiſchen Titeln z. Ex.

Ausgabe, als ſehr ſchlecht und fehlerhaft, herunter gemacht, noch gar ſtarcke Zweifel wider die Baumgartenſche Meynung zurückläßt, wenn man hiebey zugleich das, was Hauber dieſerhalb ſchon in erſterer Schrift a. d. 33. S. in der Note *k*) mit guten Gründen erinnert hat, in gehörige Erwegung ziehet. Zu welchem allen noch kommt, daß Simon Pauli die Zuſchrift ſeines *Orbis terraquei in tabulis geographicis et hydrographicis deſcripti. Argent. 1670. 8vo* an Joh. Blaeu, und ſeinen 3 Söhnen, Wilhelm, Peter, und Johann, auch hiernächſt noch an vorgedachten Joh. Janſſon, und Joh. Nicol. Viſſcher mit dieſen Worten beſonders gerichtet: vt et viris ſpectatiſſimis, eiusdem vrbis Amſtelodamenſis ciuibus primariis, domini IOANN. IANSONII, Bibliopolae celeberrimi, heredibus vniuerſis, domino IO. NIC. VISSCHERO, artifici ſua in arte excellentiſſimo — Woraus ſich noch mehr ergiebet, daß Joh. Janſſon nicht zu dem Blaeuſchen Geſchlecht gehöre, ſondern ein von demſelben gantz verſchiedenes ſey; wie denn auch Pauli in dieſer Zueignungs-Schrift, ſeine ſelbſt in Holland mit dieſen Männern gemachte Bekanntſchaft rühmet, mithin er alſo um ſo weniger hierunter irren können.

z. Ex. der Charten von Pommern und Rügen die dort a. d. 19. S. *num.* 114. und a. d. 21. S. *num.* 137. u. 139. ohne Namen der Urheber, vorkommen, gleich neue Charten, und diesen Julien zum Verfasser derselben zu machen, die doch Homannschen sind, so Julien nur in seinem Land-Charten-Handel zum Verkauf hält; welches auch dieses Catal. 2ter Th. so mit dem 1sten in den Seiten-Zahlen fortgehet, a. d. 119. S selbst nachweiset. Nicht weniger hat man Charten von so genannten Französischen Geographen, darin den Oertern lauter Französische Namen gegeben worden; wodurch sie nothwendig unverständlich und mithin solche Charten unbrauchbar werden müssen. Von den Charten der Homannschen Erben zu Nürnberg ist indessen nicht zu leugnen, daß diese, und darunter insbesondere die, so Deutschland angehen, von Zeit zu Zeit verbessert worden; dennoch aber sind in derselben Charten von Pommern und Rügen noch immer sehr viele Fehler anzutreffen. Es kann aber auch ohnmöglich jemahls etwas richtiges und vollständiges eher geleistet werden, als bis die Landes-Herren die Erlaubniß geben, frey hierin zu arbeiten, und verbieten lassen, aus den Namen und der Lage neuer Dörfer nicht weiter, wie oben gedacht, grosse, aber in der That höchst sonderbare Staats-Geheimnisse zu machen. Die Special- oder sogenannten Matricular-Charten von der im 1696sten J. auf Landesherrlichem Befehl, gewesenen Matricular-Commißion, dergleichen bereits

von

von allen Dörfern und Vorwerken im ganzen Vor-Pommern, welcher Charten Anzahl sich allein, so viel die im Preuß. Pommern betrift, über 400 und auf 13 Bücher Beschreibungen dazu, aber in Schwedischer Sprache, erstrecket, nicht weniger auch viele dergleichen von Hinter-Pommern vorhanden sind, würden um so mehr, bey Anfertigung einer neuen sicheren und vollständigen Charte dieses Landes, gute Dienste leisten können, als sie geometrisch verfertiget worden; von welcher Art Charten Nutzen, sowohl wegen der Grösse, als Güte der Aecker und derselben Grenzen, der vormahl. Prof. der Rechte zu Greifswald, nachheriger Tribunals-Assessor zu Wismar, der berühmte H. Augustin von Balthasar, in einer deutschen Diss. welche Oeconomisch-juridische Anmerkungen über Christoph Herm. von Schweder Tractat von Anschlagung der Güter in Pommern in sich enthält, und H. Fridr. Achats von Usedohm 1739 daselbst unter ihm öffentlich vertheidiget, a. d. 13—24. S. umständlich und gründlich gehandelt hat; wobey Christian Heinr. Wilkens wichtige Vortheile, welche die Landes-Vermessungen einem Staate gewähren, so man in den Schreberschen Neuen Cameral-Schriften 6. Th. a. d. 598—627. S. lieset, billig zu empfehlen ist. In des hiesigen Gouvernements-Archiv und den Landes-Archiven hieselbst sind auch noch andere, so alte, als neue, mit grossem Fleiß ausgearbeitete, aber noch nicht bekannt gewordene,

Pommersche Charten; als von älteren eine von ganz Hinter-Pommern, welche der Glorwürdigste König in Preussen Friederich Wilhelm von dem Major Senning aufnehmen lassen, nicht weniger eine Grenzcharte mit Pohlen und dergleichen mehr befindlich; welche alle, so wie die in einheimischen Privat-Sammlungen vorhandenen gezeichneten, und auf gehörig geschehene Vermessungen sich gründenden Special-Charten, mit zu Rathe gezogen werden könnten und müsten; damit man endlich einmahl eine richtige geometrische Distanz aller Oerter im Lande erhalten möge. Denn man siehet leicht, daß die allermeisten Verfertiger der Charten von Pommern die Anzahl der Meilen, welche der Post-Cours nim̃t, als die richtigste Entfernung eines Orts vom andern angenommen; da doch die Posten, wegen mancher benachbahrten Städte, fast beständig einigen, auch manchmahl gar grossen Umweg nehmen, und eine weit stärckere Meilenzahl machen müssen; wie künftig aus meinem

12) Da meine Nachrichten von dem Leben dieses Betrügers an dem hier angef. Orte vielen angenehm gewesen; so will ich bey dieser Gelegenheit annoch aus einem gedruckten Glückwünschungs-Gedichte vom 1724sten J. so mir nachher in die Hände gekommen, gedencken, daß er im 1723sten J. Pastor zu Grapzow bey Treptow an der Tollensee geworden, aber nur ein Jahr daselbst gewesen, auch es seine vollkommne Richtigkeit habe, daß dieser Pristaff im 1724sten J. und zwar den 4ten April von

nem Unterricht zu dem obgedachten Pommersch. und Rügischen Städte und Flecken Meilenzeiger umständlich zu ersehen seyn wird. Noch wunderlicher aber, ja wohl seltsam ist es, wenn man die Weite eines Weges gar nach der Zeit berechnen wil.

Vor des Pommerschen Betrügers Pristaff vielen geographischen, chorographischen, topographischen und hydrographischen Zeichnungen, welche ich nicht längst in einer eigenen Abhandlung: Ausführliche und Zuverläßige Nachricht von zweenen Pommerschen historischen, diplomatischen und geographischen Betrügern, Christoph Stenzel Janikowsky und M. Gottl. Sam. Pristaff, [12]) so in Meinen Fortgesetzten Historisch = Diplomatisch. Beyträgen zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern, a. d. 94—124 S. stehet, kenntbar gemacht habe, will ich alhier einen jeden nochmahls warnen, und bey dieser Gelegenheit vielmehr angelegentlichst rathen,

von Grapzow nach Langenhagen bey Treptow an der Rega berufen worden. Es wird in diesem Gedichte seiner zwar rühmlichst gedacht, und es kann seyn, daß er damahls noch ein rechtschaffenes Leben und einen Christlichen Wandel geführet, weil er hier ein frommer GOttes = Knecht heißt; allein nachher hat sich doch sein böses Herz zum grössesten Abscheu sehr veroffenbahret; wie aus seinem in Langenhagen geführten höchst ärgerlichen Leben und nachherigen vielen Betrügereyen genugsam zu erkennen.

sich zu geographischen Arbeiten und insbesondere zur Bearbeitung der Landcharten, durch eine vorher geschehene Beherzigung der so gründlichen, als lehrreichen Gedancken über die Landcharten, welche der hochverdiente H. Hofr. Gatterer zu Göttingen in den Vorreden zum 32. u. 33sten Th. der Allgem. Welt-Hist. oder 14. u. 15ten Th. der Neuen Welt-Historie mitgetheilet hat, und deren Hauptinhalt auch in desselben Allgem. historisch. Bibliothek 8ten B. a. d. 52—67 S. zu lesen, gehörig zuzubereiten; woraus man, mit Vergleichung dessen, was ich hier schon oben in der 2ten Anmerck. dieserhalb erinnert habe, erkennen wird, daß die Mappierkunst eine viel wichtigere Sache sey, als blos Namen von Städten und Dörfern in gewisse Felder tragen, und sodenn durch den Grabstichel in Kupfer bringen; sonst würde man nicht z. Ex. bereits 80 Jahre an einer richtigen und vollständigen

13) Da in diesem Jahre den 3. Febr. der fürnehmste Beförderer dieses Wercks Herz. Philipp *II.* verstorben, und man solches schon unter seinem Bildniß auf der Charte angemerckt siehet; so ergiebet sich hieraus ohne allem Widerspruch, daß sie nicht vor 1618 herausgekommen seyn könne, obgleich der erste Anfang damit schon 1612 gemacht worden. Jenes Jahr der Ausgabe nimmt auch Cramer in der Grossen Pommerschen Kirchen-Chronik a. d. 16. S. an. Man sehe noch hier im 3ten Absch. den 1. u. 2. §. a. d. 80—82. S. Und wenn gleich in (Gustav Heinr. Schwallenbergs) Curieusem Geschichts-Calender von Vor- und Hinter-Pommern von 1600—1699sten J. und in (Ludwig

digen Charte von Franckreich gearbeitet haben.

Der dritte Absch. von der ausserordentlich grossen und gar merkwürdigen Lubinischen Charte von Pommern gehöret zwar eigentlich zum zweyten: ich habe ihr aber, wegen ihrer grossen Wichtigkeit und ihres mannigfaltigen Inhalts, eine besondere Beschreibung widmen müssen; und ich denke, daß sie dies um so mehr verdienet hat, als nur sehr wenige seit 1618, da sie ans Licht getreten [13]), ihr Daseyn erfahren haben, noch auch, nachdem sie im 1758sten J. auf den alten, von mir damahls nach 130 Jahren, wiederum ausfündig gemachten Platen [14]), von neuen abgedruckt worden, so wenig in als ausser Pommern, ein mehreres, als die Existentz dieser Charte, bisher davon bekannt geworden; von welcher nun dieser Absch. sowohl was derselben Urheber, Mappierer, Verfertiger, und Schicksahle, als

wig Jacobi) Alt-Stettinisch. Pommerschen Geschichte vom 1601—1620sten J. das 1614te Jahr, als das Jahr der Ausgabe dieser Charte, angegeben wird, so ist doch dieses aus obangeführten unumstößlichen Gründen offenbar unrichtig, und nur etwa so zu erklären, daß des Lubinus Arbeit daran zu der Zeit meist fertig gewesen.

14) Mit mehreren meldet hievon der Vorbericht zum 3ten Absch. a. d. 67. u. folg. S. Man muß sich aber billig hiebey recht sehr wundern, daß niemand auf die Erinnerung des Land-Syndici Caroc, so er in der, in diesen Bogen a. d. 35. S. gedachten Schrift, im 17. §. wegen der Existentz dieser Kupferplaten gemacht, gemerket und derselben nachgegangen.

als auch innere und äussere Beschaffenheit betrift, umständlich und zuverläßig unterrichtet. Den mannigfaltigen Nutzen dieser Charte, derselben Fehler ohnerachtet, wird nicht weniger meine Beschreibung zur Genüge veroffenbahren, welche Landtafel einem öffentlichen Lehrer zugleich zum so angenehmen, als Lehrreichen Unterricht dienen könnte, der Pommerschen studierenden Jugend ein Historisch-Geographisch-Topographisch-Politisch. und Physicalisches Collegium darüber zu halten; wie in diesem Absch. im Vorbericht a. d. 76 u. folg. S. näher gezeiget worden. Eben das. wird man auch die fürnehmsten gewechselten Schriften über die seltsame Lehre in Schweden von der allgemeinen Wasser-Abnahme, besonders der Ost-See, angemerket finden; worüber ich zugleich einige, vielleicht nicht unerhebliche Bedenken, insbesondere wegen anderer, und fürnehmlich der Pommersch. Ufer der Ost-See geäussert und zur Prüfung dargeleget habe. Was würde aber erst vor ein Lerm in Schweden, bey dem ersten Anblick eines solchen totalen Wassersinkens, gemacht werden, als von einer grossen und tiefen See bey dem Dorfe Riauten im Insterburgischen in Preussen gemeldet wird, und welcher neuer sonderbarer allgemeiner Lehrsatz würde daher verbreitet worden seyn! Denn dieser See soll alle 3 Jahr voll Wasser und Fischreich seyn und nachher wiederum andere 3 Jahre einen trockenen und besäeten fruchtbaren Boden haben; nach Ablauf derselben wiederum voll Wasser werden,

und

und so weiter alle 3 Jahre abwechseln. Aus des berühmten Churfürstl. Brand. Leibarzts Christ. Menzels Bericht de stagno admirando Borussiae, alternis trienniis sponte piscoso et frugifero, welcher sich auf die eigene Erzählung des Churf. von Brand. Friederich Wilhelm des Grossen gründet und in *Ephem. acad. N. C. dec. II. ann. V. obs. II.* stehet, ersiehet man das gar besondere an dieser See, mit dem Beyfügen, daß gedachter Churfürst einsmahls zu solcher Zeit, da der See ganz trocken gewesen, auf dem Boden derselben, eine Hasen-Jagd angestellet habe, dergl. Exempel von Quellwasser und Flüssen in Schröcks obiger *Obs.* beygefügtem *Scholio* auch von anderen Orten beygebracht worden; worunter das im Herzogth. Crain mit dem Cirknitzer See, welche mit dem obigen Preußischen sehr viel ähnliches hat, und davon man die beste Nachricht in Keyßlers Neuesten Reisen 78. Brief findet, wohl das alleranmerkungswürdigste ist. Von gedachter Preußl. See benachrichtigen sonst auch noch Tenzel in den M. U. vom 1689sten J. a. d. 1021. S. Paulini *de coenarum Helena, seu de anguilla*, im 1 Absch. a. d. 92. 93. S. Happel in *Relationib. curios.* Es ist aber dieser See, meinen eingezogenen sicheren Nachrichten zu Folge, schon seit vielen Jahren, nicht mehr vorhanden, sondern hat sich in einen Sumpf verwandelt, an welchem sich jetzt, von dem ehemahligen Ab- und Zuflusse des Wassers, nichts mehr bemerken läßt.

Ein

Ein mehreres zu sagen, verbietet der Mangel der Zeit. Nur wünsche ich annoch, daß die so nöthige, als nützliche Verbessernng sowohl der Charte, als der geographisch-historischen Beschreibung des Landes Pommern und Rügen, mehr als bisher, beherziget werden und man auch endlich einmahl dasjenige zu leisten suchen möge, was von Sachsen, Böhmen und Schlesien, in beyder Art, längst glücklich geleistet worden; ohne zu befürchten, daß das Land, durch Bekanntmachung richtiger und vollständiger Charten und Beschreibungen, dem Feinde verrathen würde; allermassen feindliche Heerführer sich doch wohl durch andere Mittel, den Schlüssel zu einem feindlichen Lande, und sichere Nachrichten von der Anzahl und inneren Beschaffenheit der Städte und Dörfer desselben zu verschaffen, mithin auch wohl ohne Charten, durch lebendige Wegweiser, sichere Wege, Stege und Stellungen, so wie alle Oerter, gar wohl zu erfahren wissen; [15]) ja selbst, durch unrichtige Charten, eher verleitet werden können, grosses Unglück, wider ihren Willen, in einem feindlichen Lande anzurichten; davon oben in diesem Vorb. in der 9. Anmerk. a. d. XV. S. ein wahres Beyspiel angeführet worden. Geschrieben zu Alten-Stettin den 20sten Jun. 1771.

D. Joh. Carl Conr. Oelrichs.

15) Dahin gehet auch die Meynung des Verfassers des Vorschlags, wie man einen richtigen *Atlantem Brandenburgicum* verfertigen soll, welcher in der Potsdamischen Quint-Essenz vom 1741sten J. im 1. St. zu lesen ist.

Inhalt
nebst
einigen Zusätzen und Verbesserungen.

Vorbericht,

welcher zugleich verschiedene nöthige Erinnerungen und Anmerkungen mittheilet I—XXVIII. S.

Zum Vorbericht VII. S. 4. Note am Ende derselben setze hinzu: Solche vormahlige adeliche Landplacker nennet Melanchthon in *Epist. ad* BVCERVM *Tom. Lugd.* a. d. 406. S. *Centauros.* Quid de *Centauris*, schreibt er, hoc est de equitibus, dicam? Nunc cum iudiciorum et legum minae vtcunque rapacitates et saeuitiam eorum prohibent, vides pene intolerabiles esse.

Erster Abschnit.

Historisch-kritische Nachrichten von den von Pommern und Rügen handelnden geographischen Schriften. A. Eigene Schriften von Pommern und Rügen insgemein, a. d. 2 — 10. S. B. Einzelne Artikel in verschiedenen Schriften, a. d. 10 — 18 S. C. Von sicheren geographischen Pommern und Rügen angehenden Handschriften in öffentlichen und anderen bekannten Bibliotheken, a. d. 18 — 21 S. D. Schriften von der Insel und dem Fürstenth. Rügen insbesondere, a. d. 22 — 23 S. Anhang von einem die Pomersch. und Rügischen Küsten angehenden See-Buche a. d. 24 S.

Zur 3. Seite 5. Zeile nach: 95 — 182. S. setze hinzu: Auch stehet diese Repraesentatio deutsch mit den Beylagen (ausser der sub litt. A. Recessus limitaneus) in FRANC. IRENICI *Collegio iuris publ.* in BVRGOLDENSIS *Discursu ad instrument. pac. VVestphal.* a. d. 41 — 147. S. Wegen dieses Grenz-Recesses, da er Schwe-

 disch.

disch. Seits nicht gehörig befolget worden, kam noch im 1660sten J. auf 4 Bog. in 4to heraus: Kurtzer Auszug des Processes, dessen die Cron Schweden gegen Se. Churf. Durchl. zu Brandenb. wider den Friedens-Schluß, die Reichs-Satzungen, Göttliche, Natürliche, der Völcker und alle andere Rechte, bey Restitution der Hinter-Pommerschen Landen, auf denen also genannten Stettinischen Grentz-Tractaten mit grosser Ungerechtigkeit und öffentlicher Gewalt sich gebrauchet. 5 B. Mos. 27. v. 17. Verflucht sey, wer seines Nächsten Grentze engert, und alles Volck soll sagen: Amen.

Auf d. 4. S. 8. Z. setze am Ende der Note hinzu: Man muß sich nur nicht dadurch irre machen lassen, daß in den alten Pommersch. Urkunden wohl zuweilen auch auri et argenti fodinae mit verliehen worden; da dieser milde Ausdruck wohl nur so viel sagen will, daß sie auch mit verliehen seyn solten, wenn sie sich aufthun möchten. Aber der bewährte Pomm. Geschichtschreiber Nic. von Klempzen in seiner nun gedruckten Pommersch. Chronick, und Eilh. Lubin in *Pomeraniae et rerum in ea memorabilium breui descriptione*, so auch diesen Nachrichten im 3. Absch. einverleibet worden, gestehen selbst, daß es nicht edle Metalle in Pommern gebe. Man sehe hier auf der 90. u. 91. S. die 4te Anmerk.

— 5. S. 31. Z. am Ende der Note zu *num.* 9. setze hinzu: Noch neuerlich in der Willebrandtschen Hansischen Chronick in der Vorbereit. a. d. 26. S. wird die Pommersche zerstörte Stadt Julin, wo jetzt Wollin ist, gantz irrig Jomsburg genannt und damit verwechselt.

— 9. S. 11. Z. lösche Land

— 10. S. 10. Z. von unten, statt 1671 ließ 1691

— — letzte Zeile statt Kupferstich ließ Holtzschnitt

— 11. S. 1. Z. nach sten setze Jahre

— 13. S. 2. Z. statt 585 ließ 587

— — 16. Z. nach dem Wort vorhanden. setze hinzu: Man hat auch von dem grossen deutschen Dichter H. Carl Wilh. Ramler ein schönes Lied

auf

auf die Persante, oder vielmehr die Erhaltung der daran gelegenen Stadt und Vestung Colberg, seiner Vaterstadt, unter diesem Titel: Lied der Nymphe Persanteis. Colb. den 24. Sept. 1760. so der Briefe die neueste Litteratur betreffend 9tem B. a. d. 154. u. folg. S. einverleibet worden.

Auf d. 16. S. 6. Z. nach den Worten: fahren kann. ist hinzuzusetzen: Gleicher Art Fehler wegen der Meklenburgischen Herrschaft Stargard hat auch Hachenberg in *Germ. med. Diss. XIII.* §. 54. a. d 415. S. begangen, wo sie mit der Hinter-Pommerschen Stadt Stargard verwechselt worden.

— 17. S. 16. Z statt 3. Absch. ließ: 2 und 3ten Absch.

— — letzt. Z. nach der Zahl 1746 setze hinzu: Hieher gehöret auch noch: Allergnädigst bestätigte Verordnung E. E. Raths zu Colberg, wie es wegen Ein- und Ausbringung der Schiffe zu Colberg gehalten werden soll. *d. d.* Berl. den 26. Jul. 1745. Colb. 4. 2 Bog.

— 19. S. 27. Z. am Ende der Anmerck. zu *num.* 5. ist hinzuzusetzen: Sonst besitze ich auch annoch die wichtige Grenz-Matricul zwischen der Neumark und Pommern, nach der im 1543sten J. durch die Churf. Joachim und Johann, Gebrüdere, Marggrafen von Brandenb. und Philipp I. Herz. von Pommern, errichteten, und hernach wiederum 1554 und 1558 untersuchten Land-Grenze, so aber wegen des letzteren Tod allererst von dessen Söhnen vollzogen und unterschrieben worden 1564.

— 22. S. letzt. Z. ist hinzuzusetzen: Aus der Willebrandtschen Hansischen Chronick a. d. 147. S. ersiehet man, daß der Seeräuber Göttcke Michel ein *Magister artium* und mit unter den geköpften gewesen.

— 24. S. letzt. Zeile, statt: 7den ließ 8ten

Zweiter Abschnit.

Historisch-kritische Nachrichten von allen bisher sicher bekannt gewordenen des Herzogth. Pommern

und Fürstenth. Rügen Land= See= auch Krieges=Charten. I. Land=Charten, so ganz Pommern an und für sich allein angehen. Nebst einem Anhang. A. In ausserordentlich grossem Format, a. d. 26—31 S. B. In ordinairem und kleinerem Format, a. d. 31—34 S. Anhang von 2 bekannt gewordenen wichtigen Grenz=Charten von gewissen Districten in Pommern, a. d. 34—36 S. II. Land=Charten, so das königl. Schwedische Pommern mit der dazu gehörigen Insel Rügen allein angehen. A. In ausserordentlich grossem Format, a. d. 37. S. B. In ordinairem und kleinerem Format, a. d. 37—38 S. III. Land=Charten von der Insel Rügen allein, oder doch insbesondere, und derselben benachbahrten Gegenden von Stralsund ꝛc. in ordinairem und kleineren Format, a. d. 38—41 S. IIII. Land=Charten, so Pommern mit einem Theil der angrenzenden Länder Pomerellen, Polen, der Mark Brandenburg, und Meklenburg darstellen. Nebst einem Anhang. A. In ausserordentlich grossem Format, a. d. 42 S. B. In ordinairem und kleinerem Format, a. d. 42—47 S. Anhang, worin von geographischen und historischen Büchern und Atlanten, so kleine und darunter gar sehr kleine Charten von Pommern und Rügen enthalten, Meldung geschiehet, a. d. 48—52 S. V. Von den, Pommern und Rügen, angehenden See=Charten, a. d. 52—60 S.

Zur 41. S. 3. Z. am Ende, setze hinzu: und was der sehr geschickte und fleißige H. Past. Wachs zu Colberg in seiner Historisch=Diplomatisch. Geschichte der Altstadt Colberg a. d. 239. S. wegen dieser Charte angemerket hat.

Auf

Auf d. 52. S. 9. Z. nach: Anmerk. f) setze hinzu: Man sehe auch Apins *Diss. de variis discendi methodis* a. d. 9. u. 32. S.

— 53. S. 5. Z. statt ANSEES ließ ANSEE S.

— — 14. Z. statt von Keulen ließ van Keulen

— 54. S. 11. Z. statt Rygshooſt ließ Rygshoofft

— 57. S. 16. Z. nach Englischer, ist ausgelassen Französischer,

— 60. S. 12. Z. statt au ließ ou

Dritter Abschnit.

Historisch-kritische Beschreibung der Lubinischen ausserordentlich grossen, und gar merkwürdigen Land = Charte von Pommern, nach ihrer inneren und äusseren Beschaffenheit, insbesondere von derselben Urhebern, Mappierer, Verfertiger, Schicksalen und mannigfaltigem Nutzen. Vorbericht a. d. 62 — 78 S. Beschreibung §. 1 — 10. a. d. 76 — 110 S.

Zur 67. S. 4. Z. statt Diputatus ließ Deputatus

— 74. S. 25. Z. statt Ferner ließ Bengt Ferner

— — — 7. 8. Z. von unten, nach dem Worte gedencket. setze hinzu: Man findet diese Rede auch, so wie Runbergs kurtz vorher angeführte Bemerkungen in der hier gedachten Uebersetzung des Schwedisch. Magazins 2. B.

— 75. S. 17. Z. am Ende der 8. Anmerk. ist hinzuzusetzen: Wider die Vertheidiger der Wasser=Abnahme ist endlich auch gänzlich H. Raspe in *Spec. hist. globi terraquei, praecipue de nouis in mari natis insulis*, a. d. 60. u. 148. S. Büffon aber in der *Histoire naturelle* 1. B. unter den *Preuves de la Theorie de la Terre* im 17. Artik. behauptet, daß das Meer gesunken sey, und dadurch die Berge samt der ganzen Erdfläche gebildet worden.

— 75. S. am Ende der 9. Anmerk. ist hinzuzusetzen: Uebrigens ist hier annoch zu merken, daß auch bereits unter der Regierung des glorwürdigsten Königs in Preussen, Friedrich Wilhelm, manche

wüste Brücher urbar und zu Dörfern gemacht worden. Eines solchen damahls neu angelegten Dorfs, im Uckermündschen Amte, Wilhelmsburg genannt, geschiehet in Gustav Ludewig von Liebeherr *Comment. politico-oeconom. ad virum ill.* PHIL. IAC. DE BEGGEROW, *de vero solidae rei agrariae pretio. Stet.* 1737. 4. a. d. 16. S. Meldung.

Auf d. 77. S. 19. Z. statt Erhebliche Fehler werden nur wenige seyn, die auch rc. ließ: Erhebliche Fehler, auch nicht wenige, sind zwar darauf vorhanden, die aber rc.

— 84. S. 11. Z. statt Stammbaums ließ Stammbaum

— — 13. Z. statt Stammbaum ließ Stammbaums

— 85. S. 9. Z. von unten, nach dem Wort: abgefaßt setze man dies Zeichen: *) und darunter diese Anmerk.

*) Man hat zwar auch eine Handschrift unter diesem Titel: Eilhardi Lubini Beschreib. des Pommerlandes, so im Druck etwa 20 Bogen ausmachen möchte, welche in verschiedenen einheimischen Bibliotheken aufbehalten wird; allein sie ist gar kein Werk von ihm; und niemand muß es angesehen haben, da man noch aller Orten, des Lubinus Namen, der 1621 verstorben, darauf siehet, und gleichwohl aus der Schreibart, so wie aus den vorgetragenen Sachen, sich nicht undeutlich ergiebet, daß es ein zusammen gerafftes Werk sey; denn es heißt z. Ex. im 3ten Kap: im verschienenen (d. i. nur abgewichenen) 1610ten Jahr, (also müste dieses Werk 1611 geschrieben seyn,) und doch wird darin schon im 1. Kap. der Friedebornschen Stettinschen Chronick, davon die deutsche Ausgabe nur erst 1613, und die lateinische allererst 1623 ans Licht getreten, gedacht, hingegen der 1613 durch den Lubinus selbst schon im Werk gewesenen grossen Pomm. Charte nicht mit einem Worte daselbst Erwehnung gethan; wie denn auch das Verzeichniß des Pommersch. Adels auf der grossen Lubinisch. Charte verschieden und weit vollständiger ist, als in dieser Beschreibung im 4ten Kap. u. dergl. m.

— 90. S. 7. Z. nach: Butonium lösche den Punkt

Erster Abschnit.

Historisch-Kritische
Nachrichten
von den,
von Pommern und Rügen,
handelnden
geographischen
Schriften.

A. Eigene Schriften von Pommern und Rügen insgemein.

In Folio.

1) MART. ZEILLERI Topographia electorat. Brandenburg. et ducatus Pom. durch Matth. Merians Erben. Franckf. am Mayn 1652.

Es sind darin, außer einigen geographischen Charten von Pommern, davon im folgenden Absch. auch folgende Pommersche Städte und andere merckwürdige Oerter im Grundriß, oder Prospect: Anklam, Bardt, Colberg, Cörlin, Damm, Dammgarten, Demmin, Greifswald, Grimmen, Loitz, Penkun, Pyritz, Stettin, Stralsund, Ueckermünde, Usedom, Wolgast. Abriß oder Einfart aus der Ostsee in die Oder, die Swine genannt, Prospect der Neufehr Schantz.

In Quarto.

1) CHRIST. OCKEL, (Bard. Pom. ciuis quondam ducalis paedagog. Palaeo-Stetin.) Oratio in laudem Pomeraniae, illius *situm*, incolas, magistratus, soli fertilitatem, nauigandi commoditatem, vrbiumque celebritatem breuiter describens. Stett. 1626. $3\frac{1}{2}$ Bogen.

2) Recessus limitaneus, seu pacta, quibus inter S. R. Mai. Sueciae et suam serenitat. elect. Brand. Stetini a. MDCLIII conuentum est. Stet. 1663. 14 Bog.

Dieses wichtige Stück mit den Beyl. ist auch zu finden bey der *Repraesentat. Suec. de negotio inuestiturae, litt. A.* im *Diar. Europ. C. VIII.* a. d. 513 S. in Londorps *Actis publ. T. VIII.* a. d. 851 S. Lünigs Reichs-Archiv *part. spec. III.* 1 Th. a. d. 851 S. Gastels *statu publ. Europae nouiss.* 19 Cap. a. d. 513. S. Du Mont *Corps diplom. T. VI. P. II.* a. d. 47 S. und deutsch

in

in Abels Preußl. und Brandenb. Staats-Geographie, a. d. 165-214 S. imgl. deutsch und lat. in des berühmten H. Prof. Dähnert Samml. Pomm. und Rügisch. Urkunden und Constitut. 1 B. a. d. 95-182 S. Mehrere Pommern angehende Grentz-Recesse und dergleichen Vergleiche findet man umständlich aufgeführt in des hochverdienten H. August. von Balthasar, jetzigen Tribunals-Assessors zu Wißmar, Historisch. Nachricht von den Landes-Gesetzen im Hertzogth. Pommern, a. d. 28-32 S. Gleicher Art ist auch die hier folg. Schrift.

3) Poetische Gedächtniß-Säule über den Grentzzug, so zwischen den Churfürstl. Rügenwaldisch. Herren Beamten und E. E. W. Rath der Stadt Slaw, den 17. Jul. angefangen, und den 20. ejusd. war der Tag Eliä des 1672sten J. Glück- gut- und friedlich vollenzogen von Johann Watson, Churf. Brandenb. Hinter-Pommersch. Hofgerichts-Advocaten und Bürgerm. der Stadt Slaw, ufgerichtet. Elbing. 1672. 4½ Bogen.

Diese Schrift ist ein sehr merckwürdiges, aber auch seltenes Stück. Der gedachte Grentzzug ist darinn zwar in gar schlechten Reimen, dagegen aber sehr umständlich, und am allergenauesten, von Maal zu Maal, in denen beygefügten Marginalien, beschrieben worden; dahero solche sorgfältigst aufbehalten zu werden verdienet.

4) CHRIST. GRÜNEBERGII Diss. de Pomerania, resp. GEORG. FRID. SASSIO. Francof. 1684.

Die Helfte des Titels füllet eine Charte von Pommern. Das 2te und 3te Cap. gehören besonders hieher. Wenn es aber im 2ten Cap. heißt, daß es den Pommern zu unbequem sey, ihre Gold- und Silber-Minen zu gebrauchen und sie den Ackerbau höher schätzten; so glaube ich, daß man den Einwohnern dieser Provintz solchen Vorwurf nie würde machen können, und daß solche Minen auch ohne ihnen

wohl genutzet werden würden, wann sie nur erst da wären; wie denn auch der in der alten und neuen Natural-Geschichte vorzüglich erfahrne Brückmann in seinem großen Werck: *Magnalia Dei in locis subterraneis*, oder Beschreib. mehr als 1600 Bergwercke durch alle 4 Welttheile, im 1 Th. a. d. 223 S. nichts weiter von Pommern meldet, als daß die Insel Rügen viele Kreyde-Berge habe.

5) Aufrichtige und wahrhafte Relation dessen, was bey der zum Damm und Colbatz a. 1684. zwischen Ihro Königl. Majest. zu Schweden und Sr. Churf. Durchl. zu Brandenb. darzu deputirten Ministris gehaltenen Commißion (Grentz-Commißion) vorgegangen. Aus den verübten Actis, bona fide, extrahiret und verfasset. 1685. 10 Bogen.*)

Stehet auch in CORTREJUS *Corp. iur. publ.* 1 B. 3 Th. a. d. 160 S.

6) Specimen introduct. in notit. Pom. Suecicae, huius *fines*, statum publ. et ecclesiast. et polit. item diuisiones summatim repraesentans. Gryphisw. 4 Bogen.

Der Verfass. dieser, ohne Namen und Jahrzahl, aber wie man weiß 1710 herausgekommenen Schrift, ist der berühmte ehemahl. Vorpommersche Land-Syndicus Georg Adolph Caroc; woraus das 1ste Cap. hieher gehöret; so wie aus des seel. Herm. Heinr. von Engelbrecht *Delineat. status Pom. Sueth.* das 3te Cap. a. d. 86 u. folg. S.

7) Christoph Pyll Einladungs-Schrift (zu einer Redübung auf den 31sten Merz 1719) unter dem Titel:

*) Man sehe hiebey in diesem Absch. unten C *num.* 5. Der Verfass. und Herausgeber dieser Relation ist der bey diesem wichtigen Geschäfte gewesene Churf. Commissarius, der sehr geschickte, nachherige Königl. Preuß. Pommersche Regierungsrath, Balthas. von Schrödern; wie aus seinem Leben am

Titel: Das von seiner Zerstöhrung gerettete Anclam. Greifsw. 1719. ½ Bog.

Darin werden viele untergegangene und zerstörte Pommersche und Rügische Städte genannt. Es fehlen aber verschiedene. Und, wenn man noch die sonst in Pommern gewesenen Städte, oder Flecken, welche in Dörfer verwandelt worden, darzu rechnet; so ist derselben eine viel größere Anzahl, als man in diesem kleinen Aufsatz aufgeführt findet und auch sonst vieleicht in keiner Provintz in Deutschland antreffen wird, oder vermuthen solte. Dahero es wohl der Mühe werth ist, alle diese Oerter in einer alphabetisch. Ordnung, mit Beybringung der davon annoch verhandenen gedruckten und ungedruckten Nachrichten, aufzuführen; so ich zur andern Zeit, in einer eigenen Abhandlung, zu leisten willens bin. Man sehe hiebey unten in 12mo. num. 1. und B. num. 6-10.

8) ANDR. WESTPHAL Diss. Historiam finium Pomeranic. exhib. resp. FRID. DREGER. Gryphiswald. 1721. 5½ Bog.

9) ALB. GEORG. SCHWARTZII Diss. de Ioms-Burgo, Pomeraniae Vandalo-Suecicae inclyto oppido, resp. ALEX. KÜSEL. ib. 1734. 3½ Bog.

Hieher gehöret auch die annoch ungedruckte Schrift: Unvorgreifliche Anmerkungen über die Schwarzesche *Diss. de Ioms-Burgo* von Christ. Wilh. Hacken, Prediger zu Jamund bey Cößlin; worin dieser gelehrte und fleißige Mann bewiesen, daß Jomsburg in der Gegend bey Jamund gelegen gewesen; welches er auch noch durch 2 Grundrisse von der eigentlichen Lage dieser ehemahligen Stadt erläutert hat.

am Ende der Hiltebrandtsch. Funeralien. Starg. 1721. Fol. zu ersehen ist. In des seel. Prof. Westphal zu Greifswald *Diss. Specimen introduction. in histor. finium Pom. exhib.* a. d. 42 S. wird erinnert, daß die Schwedisch. Commissarien auf diese Schrift zwar eine Antwort verfertiget, solche aber nicht drucken lassen.

10) Desselb. Einleitung zur Pommersch. Rügianisch. Dörfer-Historie. Erster Versuch vom Lehn- und Ritter-Guth Ludwigsburg. Greifsw. 1734. $4\frac{1}{2}$ Bog.

Man sehe hiebey unten B. num. 4. 5. und fürnemlich C. num. 7. welches daselbst gedachte Villare Pom. et Rug. vieleicht unter der in dieser Einleit. a. d. 23 u. folg. S. angeführten *Specification* der Pomm. Lehn und Güter unter dem Wort **Ludwigsburg** verstanden wird.

11) Desselb. Erörterung zweyer in die Pommersch-Mecklenburgische Historie tief einschlagender Fragen: 1) Ob die Pommersche Grentzen vor Alters und insonderheit zur Zeit Fürst Wartislaf I. sich so weit in die Mecklenburgische Lande erstrecket, daß sie auch noch Güstrow mit unter sich begriffen? 2) Ob Güstrow unter dem Schutz des gedachten Pommerschen Fürsten durch die Mitgehülfen Bisch. Otto von Bamberg ums J. 1128 zugleich mit zum christl. Glauben gebracht, und darauf dem Kirchen-Sprengel des Pommerschen Bischofthums zugeleget worden? zur Ent-

†) Eine dergleichen Beschreibung dieses Theils von Pommern findet man auch in der Historisch. Politisch. und Geographisch. Beschreibung des Königreichs Schweden. Franckf. und Leipz. 1708. 8vo. 2ten Th. im 8ten Cap. alwo von den zum Königreich Schweden gehörigen Ländern und Provintzen, und darunter im 4ten §. a. d. 283-312 S. von dem dieser Crone damals zuständig gewesenen Antheile des Hertzogth. Pommern besonders gehandelt wird: obgleich auf dem Titel dieses Buchs nichts davon gemeldet worden. Weiter gehöret hieher: Regnor. Sueciae, Gothiae, magnique ducat. Finlan-

Entdeckung der ehemahl. Pommersch. Land-Grenzen. ibid. 1742. 6½ Bogen.

12) Desselb. Diss. I. de Pomerania Rugiaque veteri Suecica, resp. BÜRGER GVMAELIO. ib. 1742. Diss. II. resp. HENR. CHRISTOPH. BOHM. ib. 1750.

Letztere gehöret insbesondere hieher, da sie dieses Landes geographiam naturalem abhandelt.

In Octavo.

1) (Joh. Christ. Seitz) Geographische und historische Beschreibung des Hertzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen. Nebst dem Nordischen Kriegs-Diario von 1700 bis zu Ende 1715. Hamburg 1716.

Dabey sind 3 schöne große Charten, so das damahlige Pommersche Krieges-Theatrum und die Stadt Stralsund im Grundriß und Prospect vorstellen. Diese mangelhafte Beschreibung, welche auch hauptsächlich nur das damahlige Königl. Schwedische Pommern angehet, †) ist nicht weniger bey Sam. von Pufendorf Historisch. Nachlese zur Einleit. seiner Schwedisch. Historie. Hamb. 1722. 8vo. befindlich; ingleichen ist sie in dem, in selb. J. in 4to

 heraus-

landiae vt et Liuoniae, Bremensis Ducatus, *partis Pomeraniae ad Suecos pertinentis*, & urbis Wismariae descriptio noua, iconibus praecipuarum ciuitatum adornata. Amst. 1656. 12mo worin eine gleiche historisch- geographische Beschreibung a. d. 560-777 S. stehet, und nach der 618 S. die Stadt Barth, nach der 626 S. die Vestung Stralsund, nach d. 736. S. die Stadt Greifswald, nach d. 736 S. die Vestung Stettin, und nach d. 772sten S. die Stadt Wolgast, mit den umliegenden Gegenden, in sauberen Kupferstichen darstellet.

herausgekommenen Pommersch. Krieges = *Theatro*, von Wort zu Wort zu lesen. Nur sind hier am Ende noch 2 hieher gehörigen Medaillen mit deren Beschreibung beygefügt; worauf auch noch weiter: Fortsetzung des Pommersch. Krieges-*Theatri*: Oder des Nordischen Krieges vierte Abtheilung — — Mit dazu dienlichen Kupfern, (davon, außer dem Titel-Kupfer, 8 sind; worunter aber die ersten 3 in der Hauptsache dieselben, welche bey der nur angef. Beschreibung in 8vo vorhanden) folget. Weiter gehöret annoch zu den geographischen Abbildungen des vorgedachten Vor = Pommersch. Krieges = Theatri folgendes merckwürdige Stück: Eigentlicher Entwurf der von dem allerdurchl. großmächtigst. Fürsten und Herrn Friederich *IV.* Könige in Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc. im Jahr *MDCCXV.* zu Wasser und Lande befochtenen herrlichen Siege: Sonderlich aber des von allerhöchstgedachter Mayest. und Dero hohen Alliirten Königl. Preuß. und Königl. Pohlnisch. Mayestäten Preißwürdig volbrachten Pommerschen Feldzuges, und ohngeachtet aller von der Schwedisch. Armee, bey ihres Königes selbst eigenen Gegenwart und persöhnlichen Anführung geschehenen verzweifelten Gegenwehre, dennoch mit noch größerer Tapferkeit bezwungenen gesamten Pommerns, Rügens und Stralsund. Dieses ansehnliche Stück, welches in Patent = Format aus verschiedenen zusammen zu klebenden Bogen bestehet, und solchergestalt $2\frac{1}{2}$ Fuß in der Höhe, und 4 Fuß in der Breite hat, stellet, außer dem saubern Bildniß gedachten Königes von Dännemarck und dem Königl. Dänisch. Wapen, eine feine Charte von Vor-Pommern und der Insel Rügen, in der Größe eines Royal-Bogens, zu samt den Kriegeshandlungen zu Lande und zu Wasser, mit derselben Beschreibung dar. Man trift endlich auch noch eine Vorstellung, was bey der Eroberung der Penemünder Schantze und bey dem See = Gefechte im Neuen Tiefe im Mon. Aug. u. Sept. selb. J. vorgefallen. *Sculpsit Rolfs*, in Nordbergs Le-

ben des Königs von Schweden Carl *XII*, 2ten B. a. d. 601 S. an.

2) Jac. Paul von Gundling Pommerscher Atlas, oder geographische Beschreibung des Hertzogthums Pommern und des dasigen Adels, aus den Landes-Urkunden verfertiget. Potsd. 1724. 17 Bog.

So wie die, bey der vorhergehenden num. gedachte Beschreibungen des Landes Pommern, fürnehmlich das damahlige Königl. Schwedische Antheil angehen; so betrift diese Schrift hingegen wieder nur allein das Königl. Preuß. Land Pommern, ob es gleich nicht auf dem Titel angezeiget worden. Hieher gehören zwar auch in Paul Jac. Marpergers Kurtzgefaßten geographischen, historischen und mercatorischen Beschreibung aller derjenigen Länder und Provintzien, welche dem Königl. Preuß. und Chur-Brandenb. Scepter in Deutschland unterworfen. Berl. 1710. 8vo (und in Holländisch. Sprache 1748.) die 23-28 Seite, und in dem zu Halle ohngefehr 1710. herausgekommenen Staat von Preußen, (davon 2 Ausgaben ohne Jahrzahl ans Licht getreten, deren letztere daran zu erkennen ist, daß sie aus 22 Bog. in groß 8vo, erstere aber nur aus 8 Bog. in ord. 8vo bestehet,) des 10ten Cap. 6ste Abtheilung; es sind aber unvolständige, fehlerhafte, und unerhebliche Nachrichten. Viel wichtiger und brauchbahrer ist das aus Casp. Abels Preuß. und Brandenb. Reichs- und Staats-Geographie (neuesten Ausgabe, Leipz. u. Gardeleg. 1735. 8vo) hieher gehörige 3te Cap. mit den Documenten im 2 Th. und den Zusätzen zu diesem 3ten Cap. in dessen Fortgesetzt. vermehrt. u. verbesserten Pr. u. Brand. Reichs- u. Staats-Geograph. *ib.* 1747. 8vo. Man sehe hiebey unten *B. num.* 3. 4. u. 5.

3) Alb. Georg Schwartz kurtze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes, Slavischer Nation und mittlerer Zeiten, insonderheit der Für-

stenthümer Pommern und Rügen. Greifsw. 1745. 1 Alph. 4 Bogen.

Einige Abhandlungen in dieser sehr gründlichen Schrift sind vorher schon gedruckt gewesen; denn so stehet z. E. die von der Provintz Schaprode in Rügen, in den Pommersch. Nachricht von gel. Sachen vom 1744sten J. im 18sten St. a. d. 635 S. u. folg. eine andere von der Provintz Pitne, eben das. im 80sten St. a. d. 651 S. eine andere von der Provintz Sliurim, eben das. im 84 St. a. d. 683 S. Und als ein, unter den Buchstaben *B. ü. T. Z. O. W.* versteckter, (so ein damahliger Candidat und nachheriger Past. substitut. M. Bützow, ein Rügianer von Geburt, gewesen, wie ich aus obigem Wercke des H. von Schwartz a. d. 144 S. in der Anmerk. ersehen,) verschiedenes, so überhaupt wieder die, von ihm, an den angef. Orten gegebenen Proben dieses Wercks, als insbesondere den Artick. von Schaprode, in dem 83 St. der Pommersch. gel. Nachricht. gedacht. J. a. d. 683 S. u. folg. erinnert, hat H. von Schwartz hierauf eben das. im 86 St. a. d. 701 S. u. folg. geantwortet.

In Duodecimo.

1) GEORG. CHRISTOPH. GEBHARD duae Diss. de *Wineta* et *Arcona*, nobilissimis quondam vrbibus in Vandalia, iam destructis. Gryphisw. 1671. 3 Bog. Man sehe hiebey oben *in 4to num.* 7. und unten *B. num.* 6—10.

B. Eintzelne Artikel in verschiedenen Schriften.

1) PETRI ARTOPAEI Beschreibung Pommerlandes. Diese Nachricht, welche Sebast. Münster von jenem zu seiner Cosmographie erfordert hatte, wie dieser selbst meldet, bestehet nur aus wenigen Zeilen, die daselbst auf dem Kupferstich von Stettin im 5ten

B. 437 Cap. a. d. 1279 S. (der Ausgabe vom 1628sten) zu lesen, auch von Cramern in seiner Großen Pommersch. Kirchen-Chronick in des 1 B. 9 Cap. mit andern geographischen Nachrichten von Pommern mitgetheilet worden. Dieser Kleinigkeit des Artopäus würde ich hier gar nicht gedacht haben, da sie so sehr unerheblich ist, wenn ich nicht solche oft, als eine besondere Schrift, angeführt gefunden hätte. Uebrigens erinnere ich bey dieser Gelegenheit, daß der Münstersche Abriß von Stettin gantz falsch ist, und mit der Stadt Stralsund, dessen Stadtzeichen auch darüber stehet, verwechselt worden zu seyn scheinet.

2) D. G. THEBESII Topographia *Treptoae ad Regam* carminica.

Stehet in H. Prof. Dähnerts Pommersch. Bibliotheck, 2. B. 1. St. a. d. 29. S.

3) Kurtzgefaßte Tabelle der Immediat- und Mediat-Städte im Preuß. Pommern.

Stehet eben das. im 7 St. a. d. 271 S. so aber weder volständig, accurat, noch deutlich ist.

4) Designation von den Radungen im Pr. Pommern, und darauf angelegten neuen Dörfern, welche theils fertig, theils in Arbeit begriffen, in welchen Gegenden sie belegen, und wie die neuen Dörfer künftig genannt werden sollen.

Stehet eben das. im 4 B. 3 St. a. d. 86 S. und in den Berlinisch. wöchentl. Relationen der merckwürdigsten Sachen vom 1752sten J. a. d. 513 S. Man vergleiche aber hiebey die unten im 3ten Absch. folgende Beschreibung der Lubinischen Charte, im Vorbericht, in der 8ten Note.

5) Alphabetische Vergleichung der Namen Pommerscher Städte, Dörfer und Gewässer in den mittleren und jetzigen Zeiten.

Stehet ebenfals in gedacht. Pomm. Biblioth. 2 B. 2 St. a. d. 52 S.

6) 10.

6) IO. LVBBECHII de Iulino, Vineta et Arcona, euersis Pom. et Rug. vrbibus Narrata.

Stehen in des Chyträus *Prooem. metropoleos*, Kanzgos *Originibus Pom.* od. *Pomerania diplom. seu Antiquitatib. Pomeranic.* a. d. 292-296 S. und in der Dähnertschen Pommersch. Bibliotheck 3 B. 4 St. a. d. 123-130 S. in welchen Narratis sich auch ein Abriß von Wineta, wie es gebauet gewesen, befindet.

7) E. B. Egerlands Anmerckung von der untergegangenen Pommerschen Stadt Regamünde.

Stehet in gedachter Pomm. Biblioth. 4 B. 1 St. a. d. 1 S. u. folg.

8) Christ. Schöttgens Anmerckungen von einer ehemahls gewesenen Stadt Wulfsberg.

Man sehe dessen Alt. und Neues Pommerland im 1 St. a. d. 44-50 S.

9) Desselb. Nachricht von der ehemahls gewesenen alten Vor-Pommerschen Stadt Großwin.

Stehet eben das. im 3 St. a. d. 374 S.

10) A. C. Vanselow Nachricht von untergegangenen Städten in Pommern.

Stehet in dessen Versuch zu einem *Promtuario exemplorum Pomeraniae*, oder Vorrath von allerh. merckwürdigen Geschichten, so sich in Pommern zu alten und neuen Zeiten zugetragen 1ste (einzige) Sammlung. Franckf. an der Oder 1736. 8vo num. XXXIX. a. d. 211-225 S. woselbst 10 solche Städte benannt sind.

11) Untersuchung, was für Vortheil man zu hoffen hat, wenn die Uecker schiffbar gemacht wird.

Darzu gehören:

12) Anmerckung wegen Aufräumung der Uecker von Pasewalck bis Ueckermünde, und

13) Kurtze Betrachtung über beyde vorhergehende Aufsätze.

Diese

Diese 3 Artick. stehen in Mylius Physicalisch. Belustigung. 8 St. a. d. 575 - 585. S.

14) Frantz Wokens Nachricht von Pet. Woedckens Beschreibung derer Flüsse in Hinter-Pommern: und an statt einer Probe Dessen kurtze Beschreibung des Krummen - Wassers, dessen Urquellen und wie es in die Persante fällt. 1616.

Stehet in Wokens Beytrag zur Pomm. Hist. a. d. 177 - 184 S. Die Beschreibung der übrigen Flüsse als der Rega, Persante, Radüje samt den Bächen, des Laufs dieser Ströme nach Colberg, der Wipper, Grabow, und der Seen Firchow und Studenitz ist noch nicht gedruckt, aber unter den Handschriften der von Ostenschen und von Liebeherrischen Bibliotheck vorhanden. Von der Pommersch. großen See, Madüje genannt, hat fürnehmlich H. Reckt. Joh. Dan. Denso zu Wismar in den Beyträgen zur Naturkunde 3 St. a. d. 216 - 264 S. gehandelt. Wegen der in Vor-Pomm. an der Oder gelegenen Oerter sehe man: Casp. Schneiders grographisch. historische Beschreibung des Oder - Stroms, bis desselben endlichen Ausfluß in die Ost-See. Franckf. u. Leipz. 1742. 8vo. Die erste Ausgabe dieser nützlichen Schrift erschien 1689 in 12mo und ist mit einer schönen Landcharte von den an diesem Strom belegenen Ländern, auch mit vielen Kupferstichen von Städte - Prospecten gezieret, darunter sich auch 2 Pommersche als Stettin und Stralsund befinden; welches alles bey der neuen Ausgabe nicht ist. Man hat auch Io. Vechneri *Viadrum poëtice descriptum. Vratislav.* 1649. 4to 2 Bog. welcher Schrift in des H. Rect. Küster *Bibliotheca hist. Brand.* so wenig, als in den nicht längst von ihm besonders herausgegebenen *Accessionibus* erwehnet worden. Bey dieser Gelegenheit wird es nicht undienlich seyn, des merckwürdigen Abrißes von der ehemahls vorgewesenen, aber nicht zu Stande gekommenen, auch an sich sehr schwer practi-

practicablen Vereinigung der Flüsse, die Persante, Rega und Drage, welcher in Form eines großen ovalen Tisches von lackirter Arbeit auf Holtz, sich auf der Königl. Kunst- und Naturalien-Cammer zu Berlin befindet, alhier zu gedencken. Es ist aber daselbst keine Nachricht vorhanden, wenn und von wem dieser Abriß verfertiget worden. Dieses Projects, der Absicht dabey, auch der Ursachen, wodurch die Ausführung desselben unterblieben, hat bereits der Freyh. Jac. Paul von Gundling im Brandenb. Atlas, oder geographisch. Beschreib. der Chur-Marck Brandenb. a. d. 269 u. 344 S. Meldung gethan; welcher auch des ehemaligen weiten Laufs der Rega, ehe die Ost-See so nahe gekommen, eben das. a. d. 271 S. gedencket.

15) Christ. Grünebergs Schreib-Calender vom 1682ten J. gezieret mit einer Pommersch. Chronik. Franckf. an der Oder 4to.

Enthält eine kurtze geographisch. Beschreibung dieses Landes, so aus Cramers und Eickstädts Chronicken wörtlich zusammen getragen worden. Dergleichen Artickel und besondere Beschreibungen der Städte, in Pommern kommen auch in Voigts, Voß und Wahns Vor-Pommersch. Calendern vor.

16) (Berlinische) Historische und geographische Beschreibung von Pommern.

Stehet mit einer Charte von Pommern in dem Historisch. und geograph. Calender vom 1754sten J. unter Genehmhaltung der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin in 4to herausgegeben. Der Verfass. dieser sehr fehlerhaften und zum Theil mit den heßlichsten Schnitzern angefülten Beschreibung ist der ehemahl. Recktor des Berlinisch. Gymnasium (im Grauen Closter zu Berlin,) Joh. Jac. Wippel. Es wird darin z. E. beym Monath Mertz unter den Pommerschen Gewässern Raduin statt Raduje, Maduin statt Maduje genannt. Beym Mon. Junius heißt es, daß die Insel Rügen in dem Westphälisch. Frieden den Schweden, als ein Für-

stenthum

stenthum zugesprochen worden. Die Worte, als ein Fürstenthum, sind aber hier unnütz, da es in keiner andern Art geschehen können, weil schon diese Insel, ein an die Hertz. von Pommern, nach Absterben des letzten Rügischen Fürsten Witzlaf IV. im 1325sten J. gefallenes Fürstenthum war. Beym Mon. Aug. wird Anclam eine wohlgebaute Vestung genannt, so es niemals gewesen. Beym Mon. Oct. heißt Wollin eine Stadt und hernach wieder beym Mon. Dec. ein Flecken, da doch Wollin, als eine Stadt, jedermann bekannt seyn könnte und solte. Weiter wird hier eine Stadt Kolno genannt, so gar nicht vorhanden und wohl Polno wird seyn sollen. Ferner werden eben das. unter den jetzigen Städten Neumarck, Strammehl — und unter den Flecken Satzig, Kirstin aufgeführt, so zum Theil wohl vor Alters Flecken gewesen, theils aber auch niemahls, als: Kerstin und nicht Kirstin; alle hier genannte 4 Oerter aber schon seit sehr langen Zeiten Dörfer sind. Noch weit ärger aber ist es, wenn es in dieser so hoch authorisirten Beschreibung beym Mon. Oct. da, wo von der Stadt Stargard in Hinter Pommern die Rede ist, heißt: Wer weiß es nicht, daß Stargard sonst, als ein Hertzogthum, bekannt ist, und daß die Herrschaft des Landes Stargard in dem Königl. Preuß. Titel mit ausgedruckt wird! Schier so viel Schnitzer, als Worte. Wer solte es nicht wissen, könnte man antworten, daß niemahls in Pommern ein Herzogthum, oder eine Herrschaft Stargard gewesen, sondern daß in den Königl. Preuß. Titel die Herrschaft Stargard im Mecklenburgischen zu verstehen sey! Vieleicht hat der H. Verfass. sich bey seinen Nachrichten des Marpergers geographisch. historisch. und mercatorischen Beschreibung aller dem Königl. Preuß. und Chur-Brandenb. Scepter unterworfenen Länder. Berl. 1710. 8vo. bedienet; alwo man a. d. 27 S. lieset: Unter Hinter-Pommern gehöret vornehmlich 1) das Hertzogthum Stargard, welches an der Ost-See und der Oder lieget; davon nicht ein Wort wahr ist; denn bey der Stadt Stargard

gard ist keines von beyden Gewässern, sondern sie hat allein den kleinen Fluß Ihna, auf welchen man kaum mit so genannten Franckfurter, oder Breßlauer Oder-Kähnen, und nicht einmahl allezeit, wegen des in Sommer sehr flachen Wassers, damit fahren kann. Beym Mon. Nov. wird von Camin gesagt, daß es vormahls eine Hertzogliche Residentz gewesen; darzu sie niemals, sondern allein zur Bischöflichen gedienet hat. Am allerärgsten hat es aber wohl der Königl. Frantzösische Erdbeschreiber Wilh. Delisle in seiner Einleit. zur Erdbeschreib. zum besonderen Nutzen der Schulen methodisch abgefast, (welche zu seiner großen Schande bey Auswärtigen, und zu der Deutschen noch größeren Unehre, aus dem Frantzösischen ins Deutsche übersetzt, zu Hamb. 1749. in 12mo herausgekommen,) gemacht; alwo es in dieser Ausgabe, im 1 Th. a. d. 122 S. heißt: Pommern gehöret theils dem Könige in Preußen, welcher darinnen Stettin, und theils dem Churf. von Brandenb. welcher Colberg besitzet; dergl. Art so gar grober Schnitzer nicht leicht ein mäßiger Schulmeister in Deutschland, von Franckreich machen würde; der doch noch weit von einem hochbestaltem Königl. Erdbeschreiber entfernet ist. (Nicht zu gedencken, daß er gar in der vorgesetzten Einleitung a. d. 33 S. dieser Ausgabe, zwischen der Ost-See und dem Baltischen Meere einen Unterschied machet.) Man sehe auch bey dieser Note: J. E. Müllers Anmerckung von Verbesserung der Pommerschen Erdbeschreibung, welche in H. Prof. Dähnert Pommersch. Bibliotheck 3 B. a. d. 404 S. stehet.

17) Churfürstl. Brandenb. Vermessungs-Instruction vor Hinter-Pommern d. d. Cöln an der Spree den 12. Jun. 1667. 4. 3 Bog.

Diese Instruct. findet man auch in Strycks *Diss. de agris desertis* a. d. 24-34 S. und in Rohrs Haushaltungs-Recht im 4 B. 3 Cap. a. d. 483 S. u. folg.

18) Joh.

18) Joh. Dan. Denso Beschreibung des Gollenberges bey Cößlin (in H. Pommern) nach seiner Lage, Größe und seinen Eigenschaften.

Stehet in dessen Beyträgen zur Naturkunde, im 12 St. a. d. 1019 = 1044 S.

19) Meine Historisch Kritische Nachrichten von allen bisher sicher bekannt gewordenen des Hertzogth. Pommern und Fürstenth. Rügen Land= See= auch Krieges=Charten. Nebst einer dergleichen Beschreibung der Lubinischen ausserordentlich grossen und gar merckwürdigen Land-Charte von Pommern, nach ihrer inneren und äusseren Beschaffenheit, insbesondere von derselben Urhebern, Mappierer, Verfertiger, Schicksalen und mannigfaltigem Nutzen.

Stehen in diesen Historisch = Geographischen Nachrichten im 3ten Absch.

* * *

20) Zum Beschluß dieser beyden Abtheilungen mercke ich noch einige Ordnungen an, welche gewissermassen zu dieser Art Schriften gerechnet werden können, als: Königl. Schwedisches Wege=Verbesserungs=Reglement für die Curatores viarum, nebst einer Specificat. der Land=Wege in Pommern, (Vor=Pommern) d. d. Stettin den 21. May 1708. Fol. 2 Bog. Königl. Preußisches Wege-Reglement im Hertzogth. Pommern und in den Herrschaften Lauenburg und Bütow d. d. Berlin den 25. Jun. 1752. Fol. 2 Bogen. Königl. Preuß. Reglement, wie es wegen der Schiffs-Piloten in den Vor- und Hinter=Pommerschen Hafen gehalten werden solle. d. d. Berlin den 25. Jul. 1727. Königl. Preuß. Loots=Ordnung für den Hafen zu Schwinemünde. d. d. Berlin den 12. Febr. 1746. Königl. Schwe-

dische Ordnung, wornach die Seefahrenden, welche zu den hiesigen Einläuffen und Fahr-Wassern bey Pahrt, Ruden, Hiddensee, und sonstiger Orten ankommen, wie auch die Piloten zu Münchguth, Tiessow, Görne, auf dem Ruden, zu Peenamünde und alle übrige, wo sie zum Ein- und Auslauffen der Schiffe bestellet seyn mögen, sich zu achten haben. d. d. Stralsund den 30. Jan. 1764.

C. Von sicheren geographischen, Pommern und Rügen angehenden Handschriften, in öffentl. und anderen bekannten Bibliothecken.

Ausser denen schon oben in diesem Absch. in der Abtheil. A. *in 4to num.* 9. und B. *num.* 14. gedachten Mstis, (mit Uebergehung der an einem andern Orte *) zur Belehrung und Warnung von mir angezeigten verfälschten Pristafschen) will ich nun annoch einige andere bewährte geographische Handschriften, welche sich theils in öffentlichen Bibliothecken, theils in bekannten Privat-Sammlungen in Pommern, und in solchen Händen befinden, woher man sie zum öffentlichen Gebrauch wohl haben könnte, alhier anmercken.

1) Beschreibung der Grentze zwischen Pommern und Mecklenburg. it. der Marck Brandenb. (it. der Marck Brandenburg und eines Theils der Uckermarck, bis an Löckenitz und Hohenfelde; wie selbige 1650 befunden worden, durch den Obristen von Mardefeld.

Ist

*) In Meinen Fortgesetzt. historisch. diplomatischen Beyträgen (od. 2ten Th.) zur Geschichte der

Ist in der akademischen Bibliotheck zu Greifswald vorhanden; wie aus H. Prof. Dähnert 1stem Verzeichniß der Pommersch. *Mscte* daselbst, in dessen Pomm. Biblioth. 1 B. 2 Th. 8 St. a. d. 164 S. *num.* 50 zu ersehen.

2) Des Aßistentz-Raths F. von Bohlen Beschreibung der Grentze zwischen Pommern und Mecklenburg. 1650.

3) Desselb. Beschreibung der Grentze zwischen Vor-Pommern und der Marck Brandenburg, vom Balendeker See, da die Grentzen der Marck, Pommern und Mecklenburg concurriren, bis an die Oder, und von der Oder bis an Piritz. 1650.

4) Anonymi Beschreibung der Grentze zwischen dem Königl. und Churfürstl. (Brand.) Territorio in Pommern. 1651.

5) Vollständiger Extract der vornehmsten Sachen, so in den zwischen Ihro Königl. Majest. in Schweden und den Churfürstl. Brandenb. Herren Commissariis der Grentz und anderer Puncten halber, zu Damm und Colbatz a. 1684 gehaltenen Protocollen, sich verzeichnet befinden, nebst den dahin gehörigen nöthigen Beylagen.

Hieher gehöret die (Chur-Brandenb.) Aufrichtige und wahrhafte Relation aus diesen Protocollen, welche 1685. im Druck erschienen. Man sehe in diesem Absch. A. in 4to *num.* 5.

6) Geographische Anmerckungen von Pommern und Rügen.

7) Villare Pomeraniae atque Rugiae: Oder Historische Nachricht von den Dörfern in Pommern

der Gelahrth. besonders im Herzogth. Pommern, im 7ten Artick. a. d. 103 u. folg. S.

mern (Königl. Schwedisch. Antheils) und Rügen, davon einige gantz ausführlich beschrieben sind, cum documentis, als 1) das Guth Altenhagen cum pertinentiis, als Starkau, Mantzenhagen, Sehagen, 2) die Höltzung Barenhorst, 3) Busdorf, 4) Ceßin, 5) Coos, 6) Cruselin, 7) Cnutzow, 8) Dersekow, 9) Dieterichshagen, 10) Divitz, 11) Eldena, 12) Franckenthal, 13) Gnatzkow, 14) Grubenhagen, 15) Gruel, 16) Hanshagen, 17) Henneckenhagen, 18) Hohenmühle, 19) Kemz und Kemzerhagen, 20) Rieshof, 21) Köstenhagen, 22) der Kuhlen, eine Wiese vor Greifswald, 23) Leest, 24) Ludwigsburg,*) 25) Neukirchen, 26) Mantzenhagen, vid. supr. 27) Neuendorff, 28) Pentin, 29) Sanz, 30) Schönenwalde, 31) Stresow, 32) Subzow, 33) Großen-Stubben, 34) Wampen, 35) Weitenhagen, 36) Wyck, 37) Wodarg, 38) Zarnitz.

8) Dictionarium etymologicum, d. i. Alt-Pommersch-Rügianisch. Wörter-Buch, darin die in diesen Landen noch vorkommenden Wörter, sowohl von gemeiner, als besonderer Benennung der Menschen, Thiere, Städte, Dörfer, Felder, Wälder, wie auch anderer Oerter und Gegenden, ursprünglich untersucht und erklärt werden von A. G. S. P. R. O. G. d. i. *Alb. Georg. Schwartz, Prof. reg. ord. Gryphiswald.*

Alle

*) Die Geschichte dieses ehemahl. Freyherrl. Müllerschen Lehn- und Ritter-Guths Ludwigsburg ist, wie oben A. in 4to *num.* 10. a. d. 6. S. zu ersehen, von dem ehemahlig. Prof. von Schwartz

Alle diese Handschriften, welche sich ohne Zweifel auch bereits, so wie die erste, auf der Bibliotheck der Akad. zu Greifswald befinden werden, sind in deß Greifswaldsch. *Apparatus hist. diplomatici Pom.* (der letzt. Ausgabe von 1735.) 3 Th. a. d. 7 u. 16 S. aufgeführt: aus dessen Vorr. erhellet, daß man dort von allen in diesem Werck, genannten Handschriften, unter billigen Bedingungen, Abschriften haben könne.

9) Des seel. Präposit. und Past. zu Greifenberg, Pet. Zach. Swechten Gedancken von der wahrscheinlichen Lage der ehemahls Pommersch-Wendischen Stadt Dodona, oder vielmehr Dodon, (zwischen den Städten Greifenberg und Treptow). 2 Bogen.

Diese Handschrift ist in meiner und verschiedener anderer Pommersch. Privat-Sammlungen.

Uebrigens findet sich zwar annoch, unter den, im vorbemeldten Greifswaldisch. *Apparatu hist. dipl. Pom.* 3ten Ausfertig. aufgeführten Handschriften, a. d. 4. S. eine Beschreibung des *maris Balthici*, in so fern es die Pommersch. und Rugianischen Küsten bespühlet. 3 Bog. angeführt. Es scheinet aber aus der dunckeln Anzeige, daß sie aus des Janssonschen Atlas 9ten B. entlehnet sey, oder vielleicht gar den im Anfange dieser Abtheil. gedachten betrügerischen Pristaf zum Urheber habe; da andere von ihm, ohne Namen und unter falschen Namen, daselbst vorkommen.

Schwartz zu Greifswald bereits ans Licht gestelt worden, der auch vermuthlich Urheber dieses *Villaris* seyn wird.

D. Schriften von der Insel und dem Fürstenthum Rügen insbesondere.

In Quarto.

1) BARTHOLD. KRAKEVITZ Oratio de celebris multisque nominibus collaudandae insulae Rugiae praestantia. Gryphisw. 1622. 3½ Bog.

Die ersten 4 Blätter gehören eigentlich nur hieher.

2) Kurtze und gründliche Relation von der Insel und Fürstenthum Rügen, wie dieselbe a. 1677 durch den Königl. Dänischen Einfall verunruhiget, und a. 1678 im Januar wiederum befreyet worden. Stralsund 1678. 3 Bogen.

Die Helfte des Titels füllet eine geographische Charte von der Insel Rügen, mit der Lage von der zerstörten Stadt Arcona. Nahe dabey auf der Halb-Insel Jasmund sind, nach Lemmius Bericht in *Diss. I. de Rugia insula*, (welcher ich sogleich umständlicher gedencken werde,) im 8ten §. in der Anmerck. m. m. noch die rudera von dem großen festen Gebäude und Wall zu sehen gewesen, so vor Alters die sehr bekannten See-Räuber Claß Störtebeck und Gädecke Micheel zu ihrem Raubneste gebraucht haben; bis sie endlich im 1401sten J. von den Hamburgern gefangen, und im folgenden J. daselbst mit allen ihren Anhängern, 150 an der Zahl, durch das Schwerd hingerichtet worden. Wegen ihrer beständigen Streifereyen hat man lange das alte Sprüchwort bey herumlaufenden Kindern gebraucht: Sieh Störtebeck und Gädecke Micheel wo wilt du hin? Man sehe Wokens Beytrag zur Pommersch. Hist. a. d. 244 S.

3) GEORG.

3) GEORG. CHRISTOPH. LEMMII Diss. duae de Rugia, insula maris Balthici, quarum *prior*, praeside GEORG. GREENIO, *posterior* praeside eodem LEMMIO et resp. GEORG. MICHAELIS, Vitebergae d. IX. Mart. et XIII. April 1678. hab. 6 Bog.

Die erste *Diss.* gehöret aber nur hieher.

4) ALB. GEORG. SCHWARTZII Diss. Positiones ex historia finium principatus Rugiae exhib. resp. IOACH. HENR. BERENDES. Gryphisw. 1726. 1 Bog.

Dies ist nur ein Vorkäufer des folg. Wercks gewesen.

5) Desselb. Historia finium principatus Rugiae cum Spec. diplomatum Rugianor. ibid. 1727. 1 Alph. 7 Bog.

Hierzu kam 1734. ein neuer Titel-Bogen, welcher wichtige Zusätze enthält, heraus, dessen in der Erzählung der Schriften dieses hochverdienten Mannes im H. Dähnert Pomm. Biblioth. 4 B. 6 St. a. d. 205 S. gar nicht gedacht worden.

Andere, Pommern und Rügen zugleich, angehende gedruckte und ungedruckte Schriften kommen in denen drey vorhergehenden Abtheil. vor.

Anhang,
von einem die Pommersch. und Rügisch. Küsten angehenden See-Buche.

Den Beschluß dieses gantzen Absch. mag folgendes See-Buch, so auf die Pommersch. und Rügischen Küsten mitgerichtet ist, machen:

See-Buch: Oder gründlicher ausführlicher Bericht aller und jeder rechten Coursen, Land-Kennungen, Streckungen, Einläuffen, oder Einfahrten, Bäncken und Gründen, samt aller blinden und ausser Wasser stehenden Klippen der Ost-See. Allen Seefahrenden zum Nutzen in Schwedisch. Sprache beschrieben von Joh. Manson, alten erfahrnen Steuermann, und ins Teutsche übersetzt von Hans Wittenburgk, Schiffer in Wismar. Die fünfte Auflage von neuen übersehen und vermehret von einem wohlerfahrnen Schiffer. Lüb. 1745. 4. 14 Bogen.

Von dem großen Ansehen dieser Schrift in Schweden, sehe man unten im 3ten Absch. den Vorber. in der 7ten Anmerck.

Zweyter

Zweyter Abschnit.

Historisch-Kritische
Nachrichten
von allen,
bisher sicher bekannt gewordenen
des Herzogthums Pommern
und
Fürstenthums Rügen
Land- See-
auch
Krieges-Charten.

Non semper ea sunt, quae videntur: decipit Frons prima multos.

Nach der im vorhergehenden Absch. mitgetheilten Nachricht von den geographischen, Pommern und Rügen insgemein und insbesondere angehenden Schriften, will ich nunmehro ein gleiches ausführliches Verzeichniß nicht nur von meinen eigenen, nach vielen Jahren, mit nicht geringen Kosten, zusammen gebrachten Land- See- und Krieges-Charten von Pommern und Rügen, sondern auch von allen andern solchen mir sonst noch zuverläßig bekannt gewordenen, dergestalt mittheilen, daß ich die Stücke, so ich selbst besitze, durch die davor stehende Zahl bemercken, die wenigen aber, so ich noch nicht erlangen können, (ausser den hieher gehörigen See-Charten, davon mir noch die mehresten mangeln,) und ich gleichwohl in andern solchen Sammlungen gesehen, oder sonst in Atlanten wahrgenommen, zugleich bemercken, und endlich auch die, welche ich in andern geographischen und historischen Büchern, und Land-Chärtchens-Sammlungen angetroffen, oder doch glaubwürdig angeführt gefunden habe, alhier anzeigen werde.

I. Land-Charten, so gantz Pommern, an und für sich allein, angehen. Nebst einem Anhang von 2 bekannt gewordenen wichtigen Grentz-Charten von gewissen Districten in Pommern.

A) In ausserordentlich grossem Format.

1) EILHARDI LVBINI noua illustrissimi principatus

cipatus Pomeraniae descriptio cum adiuncta principum genealogia et principum veris et potiorum vrbium imaginibus et nobilium insignibus. NICOL. GEILKERKIVS sculpsit. 12 Bl.

Dieses Exemplar ist vom 2ten Abdruck, den die Göttingisch. Anzeigen von gel. Sachen vom 1758sten J. im 143sten St. a. d. 135 S. und der berühmte H. Syndic. Klefecker zu Hamb. in seinen *Curis geographic.* in der Vorr. a. d. 55. und in dem Wercke selbst, a. d. 422 u. 713 S. kurtz beurtheilen. Man findet in diesem Abdruck nicht das allergeringste geändert, sondern alles mit dem ersten einstimmig; wie aus der im 3ten Absch. folgenden umständlichen Beschreibung dieser Charte, sonderlich aus dem, was dieserhalb daselbst zum 5ten §. in der 3. u. 4ten Anmerck. erinnert worden, erhellen wird.

2) Ducatus Pomeraniae citerioris et vlterioris, principatibus, comitatibus, vrbibus suis definitae noua et ampla descriptio geographica, aere expressa a (ab) ALB. CAROL. SEVTTERO, Geograph. caesar. Aug. Vind. 6 Bl.

Die elenden Verzierungen auf dieser Landcharte durch Schiffe, und der nichtswürdige Meilenzeiger machen wohl ein Drittheil des Raums der gantzen Charte aus. Er hat folgenden Titel: Meilenzeiger der berühmtesten Stádte des Hertzogthums Pommern, und die Nahmen der hier angegebenen 36 Städte lauten also: Anclam, Bütow, Belgard, Bardt, Cößlin, Colberg, Cörlin, Daber, Freyenwalde, Fransborg, Gartz an der Oder, Greiffenhagen, Gripswalde, Grimme, Gutzow, (Gützkow) Kolbatz, Louwenborch, Lassan, Loitz, Nien = Stettin, Neringen, Polnow, Pritz, (Pyritz,) Rügenwalde, Rummelsburg, Schmolsin, Stolpe, Slage, Stargardt, Stettin, Stralsund, Tribbesees, Torgelow, Treptow am tollen See = Fluß, Usedom, Wolgast. Hieraus kann man allein schon wahrnehmen, wie schlecht der Urheber dieser Charte, welche nur allererst vor etwa

wa 10 Jahren herausgekommen, das Land kennen müsse. Er nennet diese Städte die berühmtesten und führet darunter gleichwohl 4 Oerter auf, die weder Städte, noch Marcktflecken, sondern Dörfer sind, als Colbatz, Neringen, Schmolsin, Torgelow; dergleichen Oerter in der Charte selbst noch viel mehrere vorkommen. Manche andere Stadt hätte aber eher, als berühmt, wenn es eben 3 Dutzend dieser Art seyn sollen, unter mehr als noch einmahl so viel Städten in Pommern, leicht ausfündig gemacht werden können. Auch der Meilenzeiger an sich ist unrichtig. Anclam sol z. E. von Stettin 11½ Meil. liegen, so nur 10 Meil. sind, und Anclam von Stargard 16 Meil. so nur 15 Meil. ausmachet. Fast nicht ein einziger Ort ist nach dem Postwege richtig, der doch bey einem solchen Meilenzeiger zum Grunde geleget werden muß. Weiter finden sich bey der Lage und den Benennungen der Oerter unendliche Unrichtigkeiten, daß ich, wenn es sich der Mühe belohnete, über 100 Fehler auf dieser, durch ihr äußerliches buntes Ansehen, leider! sehr gemein gewordenen Charte nachweisen wolte. Einige Namen obiger Städte sind so verunstaltet, daß man kaum errathen kann, was sie heißen sollen; als Gutzow, Pritz; und gleichwohl hat Gülzow in der Charte selbst nicht einmahl das rechte Stadtzeichen erhalten. Eben dies zeiget sich auch bey andern Städten, als Massow, Plate, Lapes (Labes) Jacobshagen, Tempelburg, Zahnow, Bublitz. Hingegen Bandekow, Schmolsin, Crangen rc. so als kleine Städte eingezeichnet worden, sind nur Dörfer und niemahls mehr gewesen. Einige Oerter finden sich unter falschen Benennungen gar doppelt.

3) Derselbige Stich ohne aller Verbesserung, und nur allein mit dieser Veränderung, daß auf der Titel-Platte, statt **Seutters** Namen, nun zu lesen: a TOB. CONRADO LOTTERO, *Geographo Aug. Vind.* und daß dieser Abdruck anders illuminirt, und die vorgedachten darauf befindlichen vielen Schiffe, so auf

auf dem ersten Abdruck mit allerley bunten Farben bestrichen gewesen, nun schwartz geblieben; dergleichen schändliche Kunstgriffe unter den Mappierern, oder so genannten Geographen, eben so gemein sind, wie sich bald noch mehr zeigen wird, als unter den Buchhändlern; darunter einige das gelahrte Publicum durch neue, um alte Bücher geschlagene Titel-Bogen öfters zu hintergehen pflegen.

4) Le Duche de Pomeranie divisé en ses principales Parties. Dresse sur les Memoires les plus nouveaux par le Sr. SANSON, Geographe ordinaire du Roy. a Paris chez H. IAILLOT — — avec privilege du Roy pour vingt Ans. 1692. 2 Bl. welche neben einander geklebet werden. Oben, über beyde Blätter, ausser der Einfassung, stehet noch dieser Titel: Le Duché de Pomeranie compris sous le Cercle de la haute Saxe, divisé suivant qu'il est presentement partagé entre la Couronne de Suede, l'Eslecteur de Brandebourg, ou sont les Duchés de Pomeranie, de Stettin, de Wolgast, de Bardt, de Cassubie, & de Vandalie & la Principauté & Isle de Rügen, le Comte de Gutzkow, les Seigneuries de Louwenboch (Lauenburg) & de Butow, par le Sr. SANSON, Geographe ordinaire du Roy. 1691.

Mein Exemplar von diesem Abdruck ist gantz schwartz; denn ich besitze auch einen andern Abdruck von eben diesem Stich, woran nichts, als die Jahrzahlen, in 1695 oder 1696 (auf meinem Exemplar kan es beydes heissen) verändert worden; welcher Abdruck bey den Abtheilungen der Länder am Rande illuminirt ist. Nicht weniger hat man noch denselben Stich, nur mit wenigen Veränderungen des Titels bey den Anfangs-

Worten

Worten desselben unter Jaillot Namen allein; da es ehemahls nicht ungewöhnlich war, noch itzt ist, daß ein Geograph des andern Namen, so wie die Jahrzahlen, ausgeklopft, und den seinigen und andere Jahrzahlen davor hingestochen, oder sonst den Titel etwas verändert. Man vergleiche hiebey, was ich kurtz vorher bey der vorhergehenden *num.* und in dem Vorbericht zu dieser Schrift erinnert habe. Der Jaillotsche Titel lautet also: Le Duché de Pomeranie divisé suivant qu'il est partage entre la Couronne de Suede & l'Electeur de Brandebourg ou sont les Duchés de Pomeranie, de Stetin, de Wolgast, de Bardt, de Cassubie & de Vandalie; la Principaute & Isle de Rugen, le Comté de Guzkow, les Seigneuries de Louwenborch & de Butow, par IAILLOT. 1700. Man sehe IVLIEN *Catal. general. des meilleures Cartes geograph. et topograph.* im 1. Th. *n.* 119. a. d. 41. S. und 2. Th. a. d. 119. S. In SANSON D'ABBEVILLE *Cartes generales de toutes les Parties du Monde — — a Paris 1658. fol.* findet man schon *num.* 64. von diesem Mann einen Stich unter diesem Titel: Herzogthum Pommern. Duché de Pomeranie, divisé en ses principales parties, qui sont les principaute de Rugue, Duches de Stettin, Pomeranie, Cassubie & Wandalie: Comté de Gutzkow, Baronies ou Seigneuries de Wolgast, Barth, Louwenbourg, & Butow. Les Places de l'Eveſché de Camin, sont marquees E. C. Par le Sr. SANSON

*) Wegen des Pommersch. Geschlechts der Palbitzke ist merckwürdig, daß es, da Micrälius in seinem Alt. Pommerlande, im 6ten Buche a. d. 511. S. (der alten Ausgabe) solches unter die niedrige Art des Pommerschen Adels, die Freyen, gesetzet, wider ihn klagbar geworden; von welchem Rechtshandel annoch die Original-Acten in des H. Reg. Rath Löper Pommersch. Bibliotheck, so jetzt zu Lüpgow in Hint. Pommern befindlich, vorhanden sind; woraus man sich aber von der Beschaffenheit der sogenannten Freyen, deren Micrälius an gedacht. O. a. d. 462 — 551. S. aus dem daselbst aufgeführten Pommerschen Adel, 58 nahmhaft gemachet,

SANSON D'ABBEVILLE, Geographe ordinaire du Roy 1654. Die Sansonsche Charte hat man endlich auch noch mit einem teutschen Titel, so durch Joh. Hofmann zu Nürnberg ans Licht getreten ist.

Mehrere ausserordentlich grosse Charten von Pommern kommen in den folgenden Abtheilungen, als in der IIten *num.* 1. und in der IVten *num.* 1. vor.

B) In ordinairen und kleinerem Format; darunter die ersteren durch O. bemerckt sind.

1) Pomeraniae Ducatus tabula. Auctore EILHARDO LVBINO. Amstelod. GVIL. BLAEVW excudit. Gleichwohl stehet rechter Hand unter dem Haupt-Titel: S. ROGIERS sculpsit.

Oben in der Mitte siehet man das Pommersche Wapen. In der von Liebeherrischen Pomm. Bibliotheck ist annoch eben dieser Stich in allen gleichförmig, nur daß darauf statt der Worte: GVIL. BLAEVW excudit, zu lesen: IODOCVS HONDIVS excudit.

2) Noua illustrissimi ducatus Pomeraniae Tabula, antea a viro cel. D. D. EILHARDO LVBINO edita, nunc iterum correcta per FRID. PALBITZKE, *) Pomer. LL. studiosum. Amst. apud IO. IANSSONIVM.

Sie

machet, und von dieser Art des Adels in selb. Buche a. d. 447. und 451. S. besonders redet, wenig unterrichten kann. Es wäre aber doch wohl der Mühe werth, den rechten Ursprung und die wahre Bedeutung der so genannten Freyen, auch derselben eigentlichen Unterschied von dem hohen Adel in Pommern, näher zu untersuchen. Eine andere noch weit niedrigere Art Ritter sind die sogenannten Pahnken; davon N. S. Kritische Betrachtung der Pohlnisch - Pommersch. Pahnken in den Herrschaften Lauenburg und Bütow, so in H. Prof. Dähnert Pommersch. Biblioth. 4 B. 3. St. a. d. 92. und folg. S. stehet, handeln.

Sie stehet auch in Janssons *Nouo Atlante* 1. Th. und in Blaeuw grossen Atlas von 11 Bänd. im 3ten B. desgl. in Mercators und Honds grossen Atlas, nebst einer kurtzen historischen Beschreibung. Oben befinden sich das Pommersche Wapen und dabey noch Hertz. Bogislaf XIV. Bildniß. In der von Liebeherrischen Pomm. Bibliotheck ist auch ein, in diesen Zierathen gleichkommender und in der Charte selbst nur wenig veränderter Nachstich: Amst. apud PET. SCHENCK et GERARD VALCK. Noch andere Nachstiche werden in dem *Catal.* des D. Matth. Arnold Wilckens Biblioth. so zu Hamb. bey Piscatorn 1761 in 8vo gedruckt und daselbst verkauft worden, in dem *App.* einer auserlesenen und sehr zahlreichen Sammlung von Land-Charten, Prospecten rc. a. d. 156. S. aufgeführt.

3) Ducatus Pomeraniae Tabula generalis, in qua sunt Ducatus Pomeraniae Stettinensis, Cassubiae, Vandaliae et Bardensis, principatus Rugiae ac insulae, Comitatus Guskouiensis (*Gützkouiensis*) et dominia Louwenburgense, Wolgastense et Bütouiense, per FRIDERICVM DE WITT. Amst. O.

Einen Stich von eben diesem Mann bey Covens und Mortier zu finden, führet Hübners *Museum geograph.* a. d. 242. S. an, ob er aber derselbige, oder verschieden, kann ich nicht sagen, da ich ihn nie gesehen. Ein gleiches muß ich von dem Stich per THEOD. DANCKERTS unter selbigem sonst gantz gleichem Titel, den Gregorii in seinen Curieusen Gedancken von den vornehmsten und accuratesten Alt und Neuen Land-Charten a. d. 519. S. als accurat gezeichnet und deutlich gestochen, anzeiget, bekennen. Eine andere Charte von T. DANCKERTS kommt unten in der IIIIten Abtheil. num. 10. und von HENR. DANCKERTS in der Vten Abtheil. num. 3. vor.

4) Ducatus Pomeraniae Tabula generalis, in qua sunt Ducatus Pomeraniae, Stettinensis,

Cassu-

Cassubiae, Vandaliae, et Bardensis, principatus Rugiae ac insulae, comitatus Guskouiensis (*Gützkouiensis*) et domina (*dominia*) Louwenburgense, Wolgastense et Bütouiense, per P. SCHENCK *iun.* exc. Amstel. Cum priuil. reg. Polon. D.

Dieser etwas veränderte Stich ist auch an dem neuen Fehler, so in dem, mit der vorhergehenden Charte, sonst gleichem Titel, vorkommt, da hier *domina* statt *dominia* stehet, kenntbar.

5) Serenissimo, celsissimo ac inuictissimo principi FRIDERICO GVILIELMO, D. G. March. Brand. S. R. I. electori et archicamerario etc. Pomeraniae vltori, victori, duci ac reduci, hanc Pomeraniae ducatus Tabulam D. D. D. NICOL. VISSCHER D.

6) Ducatus Pomeraniae nouissima Tabula in anteriorem et interiorem diuisa, quatenus subsunt coronis Sueciae et Borussiae cum insertis et adiacentibus ditionibus exhibita a IO. BAPT. HOMANN. Noribergae. D.

Dieser Abdruck vorbenannter Homannschen Charte ist jetzt der neueste und gemeinste. Man hat aber sonst schon längst eben diesen Stich mit denselben Auszierungen, und unter demselben Titel gehabt, nur daß darauf, die auf dem ersten Abdruck der Plate, welchen ich auch besitze, in dem ledigen Raum unter *Noribergae*, zwischen dem Kopf der darunter stehenden Figur, annoch befindlichen 2 Zeilen: Cum priuileg. Sacrae Caesareae Maiest. nachher ausgeklopft worden; weil sich vielleicht die Homannschen Erben gedachtes kayserl. Privilegium nicht haben erneuern lassen.

7) Duché de Pomeranie contenant les Duchés de Stettin, de Wolgats, (Wolgast) de Bardt, de Cassubie, de Vandalie, la Principauté

& Isle de Rugen, le Comté de Gutzkow, les Seigneuries de Louwenbroch (*Lauenburg*) & de Butow. A Paris chez le Sr. LE ROVGE, Ingenieur Geographe du Roy 1757. O.

8) Tabula generalis totius Pomeraniae, tam Suecicae, quam Brandenburgicae, ad priorem, ducatus Bardensis et Comitatus Gutzkouiensis, nec non adiacens insula Rugia, ad posteriorem, Ducatus Pomeraniae proprie sic dict. Stettinensis, Cassubiae, Vandaliae, et dominia Louwenburgense, Wolgastense, Bütouiense etc. pertinent, ad hodiernum vsum diligenter exarata, sumtibus TOB. CONR. LOTTER, Geograph. Aug. Vind. 1759. Gantz unten rechter Hand lieset man annoch MATTH. ALBRECHT LOTTER fil. sculps. Aug. V. O.

* * *

Anhang,

von 2 bekannt gewordenen wichtigen Grentz-Charten von gewissen Districten in Pommern.

1.) Charte von Pommern, welche den im 1653sten J. festgesetzten Grentzstrich zwischen dem Schwedisch.

*) Von der geschickten Hand dieses Mannes, welcher bey dem Churf. Brandenb. Hofe Hof-Kupferstecher gewesen, hat man auch eine sehr schöne Charte von dem Neuen Graben, wodurch Churfürst Friedrich Wilhelm die Spree und Oder vereiniget hat; davon H. Rect. Küsters *Biblioth. hist. Brand.* a. d. 33. S. nachzusehen ist. In denen Nachrichten von Künstlern und Kunst-Sachen 1. Th. worin Nachrichten von Künstlern, welche seit des Churf. von Bran-

disch. und Chur-Brandenb. Pommerschen Antheil jenseits der Oder genau bezeichnet.

Also führet der berühmte ehemahl. Vor-Pommersche Land-Syndicus, Georg Adolph Caroc, in der nur geschrieben vorhandenen Anzeige von dem Vorhaben, des Micrälius Pommersche Chronick von neuen mit guten Anmerckungen, Erläuterungen und Continuationen drucken zu lassen; wobey zugleich die *Subsidia* und Mängel der Pommerschen Historie vorgestellet werden ꝛc. §. 17. diese Charte an, dessen Berichte zuverläßig sind. Ich kann aber so wenig bestimmen, ob sie in Kupfer gestochen, oder nur mit der Feder gezeichnet sey, noch sonst davon Nachricht geben, weil ich sie nie gesehen, und nirgends von derselben weiter etwas gelesen habe. Eine Beschreibung dieser Grentzen giebt die bekannte Urkunde: ***Recessus limitaneus, seu pacta, quibus inter S. R. M. Sueciae et suam serenitat. elect. Brand Stetini a. MDCLIII conuentum est.*** Stet. 1663. 4. welches wichtige Stück auch in verschiedenen Schriften zu finden ist, die ich bereits oben im 1 Absch. a. d. 2. S. u. folg. angezeiget habe.

2) Abriß des von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. durch den a. 1679 getroffenen Friedens-Schluß vom Schwedisch. Pommern acquirirten Ort Landes Ostwerts an der Oder, ex mandato elect. Brand. auct. STOCKMANN. Ingen. fecit GEORG. BARTSCH. *) Etwas breiter als Homannsch Format, in der Höhe aber niedriger.

Von

Brandenb. Friedrich Wilhelm des Grossen Zeiten in Berlin gelebet, geschiehet zwar a. d. 8. und folg. Seite eines zu dieser Zeit in Berlin gewesenen Kupferstechers Joh. Georg Bartsch Erwehnung, der vielleicht der obgedachte Georg Bartsch seyn soll; es wird aber unter seinen dort angeführten Arbeiten der nur bemeldeten Stücke gar nicht gedacht. In der Nicolaischen Beschreibung der Residenz-Städte Berlin und Potsdam, woselbst von solchen

 Künst-

Von dieser Charte habe ich zwar kein Original, sondern nur eine mit der Feder sauber gezeichnete Copey in der Löperschen Pommerschen Sammlung, so sich jetzt in Lübgow in Hint. Pommern befindet, gesehen; jedoch hat der Besitzer gedachter Sammlung H. Reg. Rath Löper auf dieser Copey angemercket, daß solche in allem nach dem in Kupfer gestochenen Original genommen worden sey. Es sind aber auf dieser Charte nur diejenigen Stücke in Riß gebracht, die Chur-Brandenb. durch den St. Germainschen Frieden 1679 erhalten; wobey alle Dörfer und Aemter nach ihrer Lage genau und durch grosse Buchstaben ausgedruckt worden. Die Namen der Dörfer eines jeden Amts hat man wiederum besonders mit dieser ihren Grentzen bezeichnet; als z. E. die Dammsche Grentze mit einem besondern Zeichen, und so auch die Golnowsche, der Comtorey Wildenbruch mit ihren Dörfern, nicht weniger des Amts Wollin. Man lieset auch hier die Namen der Dörfer des Capittels zu Camin, des St. Marien-Stifts zu Stettin rc. Diese Charte meynet vermuthlich der vorgedachte berühmte Vor-Pommersche Land-Syndicus Caroc am angef. O. §. 17. Als aber Königl. Schwedisch. Seits diesem Friedens-Schlusse nicht nachgelebet werden wollen, und Chur-Brandenb. durch die einige Jahr vergeblich gewesene Unterhandlungen mit der Krone Schweden, auf keine Wege zu seinem Rechte gelangen konnte, kam Chur-Brandenb. Seits zum Vorschein: Aufrichtige und wahrhaftige Relation dessen, was bey der zum Damm und Colbatz a. 1684 zwischen Ihro Königl. Majest. zu Schweden und Sr. Churfürstl Durchl. zu Brandenb. darzu deputirten Ministris gehaltenen Commißion (Grentz-Commißion) vorgegangen. Man sehe oben im 1. Absch. *A.* in *4to num.* 5. a. d. 4. S.

II. Land-

Künstlern gleichfalls Nachrichten a. d. 557. S. und folg. mitgetheilet worden, findet man eben so wenig diesen Georg Bartsch angemerckt.

II. Land-Charten, so das Königl. Schwedische Pommern, mit der dazu gehörigen Insel Rügen, allein angehen.

A) In ausserordentlich grossem Format.

1) Theatrum belli in Pomerania citeriore ditiones Suecicas exhibens *auspiciis acad. reg. scient. Berol.* 1761. cum Theatro belli in Pomerania citeriori, ducatuum Megapolitani et Stetinensis etc. confinia exhib. zusammen 4. Bl.

Diese Charte gehöret in diese Abtheil. sowohl der Rubrik nach, als auch, weil solche 4 Blätter Special-Charten, fürnehmlich vom ganzen Schwedisch. Pommern (dabey sich nur ein Theil des Preuß. Vor-Pommern befindet,) und der Insel Rügen sind; ob gleich sonst auch noch der Strich des Meklenburg-Strelizschen dabey ist. Es können aber diese 4 Blätter nicht zusammen geklebt und aufgezogen werden, welches in Anfertigung derselben versehen worden. Man vergleiche mit dieser Charte auch die in der IIIIten Abtheil. A) *num.* 1. a. d. 42. S.

B) In ordinairem und kleinerm Format; darunter die ersteren durch O. bemerckt sind.

1) Pomeraniae anterioris Suedicae ac principatus Rugiae Tabula noua, astronomicis obseruationibus et geometricis dimensionibus superstructa, illustribus ac splendidissimis status ordinibus in deuotiss. atque gratissimi animi tesseram dicata ab ANDR. MAYER, prof. mathem. et phys. exp. — — (Gryphisw.) atque excusa a TOB. CONR. LOTTER, Geogr. Aug. Vind. 1763. O.

In diesem Stich, oder vielmehr ersten Abdrücken desselben, waren viele ausgelassene Oerter mit der Feder eingezeichnet, die sich bald hernach in dem anderweitigen Abdruck schon durch den Grabstichel beygefügt befanden. Man findet übrigens auf dieser besten Special-Charte vom Schwed. Pomm. und Rügen, zugleich oben

eine in Kupfer gestochene lateinische Nachricht von derselben Einrichtung, welche auch in den Göttingisch. Anzeigen von gel. Sachen vom 1764sten J. im 95. St. a. d. 766. S. umständlich dargeleget worden.

2.) Eine accurate Karte von Pomeren (Schwedisch. Pommern) wie auch dem Land Rügen, neben Stralsundt in Form seiner Belagerung, auch die Tieffen des Wassers, mit sampt den Gründen. Invent. von wohlgeb. H. Obristen IOH. HIMMERICH, gestochen von P. SCHENCK IVN. in Amsterd. mit Königl. Pohlnisch. vnd Churfürstl. Sächsisch. Privil. D.

Eine kleine Belagerungs-Charte von Stralsund auf ½ Bog. in Med. Fol. in Holland ohne Titel gestochen, befindet sich annoch in der von Liebeherrischen Pom. Bibliothek; worauf die Läger der Dänen, Preussen und Sachsen abgebildet sind. Oben zur Linken lieset man: De Kust van Pomeren; in der Mitte sind die Tiefen der Ost-See angezeiget, und zur Rechten stehet: Het Eyland Rügen, unten Stralsund im Grundriß, und gegen über zur Rechten: Den Holm. Diese Charten können auch zu denen unten in der Vten Abtheil. a. d. 52—60. S. angeführten See-Charten gerechnet werden.

III. Land-Charten von der Insel Rügen allein, oder doch insbesondere, mit den Gegenden von Stralsund ꝛc.

In ordinairem und kleinerem Format.

1) Rugia insula ac ducatus accuratissime descripta ab E. LVBINO. Adiecta sunt ad vtrumque latus Baronum et Nobilium antiquissimarum familiarum in insula Rugia habitantium, iuxta alphabeti ordinem, insignia. Amst. apud GVIL. BLAEVW.

Ueber dem Titel stehet das Rügische Wapen. An den Seiten rechter und lincker Hand, und nicht rings umher,

her, wie in Hübners *Museo geograph.* a. d. 243. S. *num.* 54. irrig gesagt wird, (welcher daselbst eben diese Charte auch von Witt gestochen, und bey Covens und Mortier zu finden, anführt,) befinden sich die Namen und Wapen der adelichen Geschlechter in Rügen, 30 an der Zahl, in dieser, aber nicht gantz alphabetischen Ordnung, wie es gleichwohl der Titel sagt:

Rechter Hand.	Lincker Hand.
D. Putbus	Bancker
Ahnen	Osten
Bergelazen	Paselich
Bernekowen	Platen
Bohlen	Rade
Bonowen	Ralechen
Ehden	Rotermund
Gagern	Schelen
Iasmunde	Segebaden
Kalden	Steuenowen
Ketell	Vsedom
Krackevitz	Ohe
Krassowen	Zuhmen
Lancken	Quatren
Normanne	Sclulten (*Schulten*)

Die Wapen der 2 letzteren Geschlechter sind ledig. Denselben Stich findet man auch in BLAEVW *Atlante* 3. B. Ein gleicher Stich mit dem Pommerschen und Rügischen Wapen, auch mit den Wapen der Rügisch. adelichen Geschlechter, aber ohne Benennung des Orts und Kupferstechers, mit diesem veränderten Titel: Noua famigerabilis Insulæ ac Ducatus Rugiae descriptio, Illustrissimo Celsissimoque Principi ac Domino PHILIPPO IVLIO, Duci Stetinentium (*Stetinensium*) Pomeranorum ac Cassubiorum et Vandalorum, Principi Rugiae, Comiti in Gutzkow, Domino in Lowenborg et Bütow, Domino suo clementissimo, inscripta ab E. LVBINO. Adiecta sunt u. s. w. ist in der von Liebeherrischen Pomm. Bibliotheck, welcher ohne Zweifel vom HONDIVS, da er auch in allen gleichlautend, in dem von ihm herausgegebenen *Atlante Mercatoris* stehet; der nicht weniger in Janssons *Atlante nouo s. Theatro orbis*

terrar. 1. B. Amsterd. 1639. anzutreffen. Obbenannte Rügische Geschlechter nennet auch Cramer in der Großen Pommerschen Kirchen-Chronick, am Ende des 1. Buchs a. d. 108. S. In einem Rügianischen Wapen-Buche aber, so mit Farben ausgemalt und in der vorgedachten von Liebeherrischen Pomm. Bibliotheck vorhanden, (welches aber sehr verdächtig ist, wie ich in der Vorr. zu Meinen Fortgesetzt. Historisch-diplomatisch. Beyträgen zur Geschichte der Gelahrth. besonders im Herzogth. Pommern, a. d. 10. S. gezeiget habe,) sind folgende Rügianische Wapen mehr, als auf der Lubinischen Charte von Rügen enthalten, als der *Behren*, *Buggenhagen*, *Carenzen*, *Eßerde*, *Femern*, *Fugen*, *Kerchberge*, *Quatzen*, *Queren*, *Rasechen*, *Raben*. Allein, theils sind unter diesen, längst ausgestorbene Pommersche Geschlechter, dergleichen Rango und Hering *) zusammen getragen haben; von den Kerchbergen aber, so auch dazu gehören, Mein Anhang zum von Dregerschen *Codic. dipl. Pom.* a. d. 6 S. nachgesehen werden kann; theils sind es gar nicht Rügische, sondern Wolgastische Geschlechter. Nur allein die Quatzen, Queren und Rasechen oder Ralechen gehören, so viel man weiß, zu den Rügischen. Die Femern sind in Pommern und Rügen gar nicht bekannt. Die Raven, so Rango auch zu den ausgestorbenen Geschlechtern zählet, sind jezt noch in der benachbarten Ucker-Marck. Diese Lubinische Charte mit dem Rügianischen Wapen, jedoch ohne den adelichen Wapen, so wie sie Lubinus zuerst ans Licht gestellt hat, und davon ein Exemplar in der von Ostenschen Pomm. Bibliotheck vorhanden ist, findet man übrigens auch oft nachgestochen, als: Amst. per IO. IANSSONIVM, und: Prostant Amstelod. apud PET. SCHENCK et GER. VALCK, c. Privil. welche leztere ich besitze; worauf nicht weniger über dem Titel das Rügische

*) Jener in *Originib. Pom. s. Pom. diplomatica* a. d. 275 — 286. S. und dieser in der Schrift: Das dem Pomm. Herzoge *Erico II.* gestöhrte *Plaisir* einer Jagd bey Horst, und daher durch göttliche Gerichte

sche Wapen stehet. Man sehe hiebey in Ortels *Theatro orbis terrar. Tab. 49.* Rugiae, Vsedomiae et Iulinae, Vandalicarum insularum, veram descriptionem.

2) Insulae et principatus Rugiae cum vicinis Pomeraniae *littoribus* noua Tabula edita a IOH. BAPT. HOMANNO, S. Caes. Mai. Geograph. Norib. D.

Man hat auch eben diesen Stich unter gleichem Titel, nur mit dem Beysatz: Cum priuil. S. C. M. verändert.

*
* *

3) Prospekt, Grundriss und Gegend der Königl. Schwedisch. Vestung Stralsund, wie solche den 15. Jul. 1715. von den Nordischen hohen Alliirten ist belagert worden. Von H. DANIEL HEER, Königl. Pohlnisch. und Churf. Sächsisch. Ingenieur-Major abgezeichnet und von IOH. BAPT. HOMANN, der Röm. Kayserl. Majest. Geographo in Nürnberg herausgegeben.

Da diese Special-Charte zugleich die Gegenden um der Vestung Stralsund darstellet, und gemeiniglich zu den geographischen Charten von Pommern gerechnet wird, auch zu dem grossen Homannschen Atlas gehöret, und mit andern solchen Charten einerley Format hat; so habe ich geglaubt, daß sie hier beygefüget werden könne. Auf der Charte selbst stehet noch oben in einer besondern Einfassung dieser Titel: Vorstellung verschiedener *Attaques* zur See und der Penamünder Schantz. Und unten ist die Stadt Stralsund im Abriß zu sehen.

richte erfolgte traurige und gewaltsame Tod und Untergang vier Greifswaldisch. Bürgermeister — — — wobey ein *Suppl. Catal. Rangon.* von ausgestorbenen adelichen Geschlechtern in Pommern, a. d. 19—28. S.

IIII. Land-Charten, welche Pommern mit einem Theil der angrenzenden Länder, Pomerellen, Polen, der Marck Brandenb. Mecklenburg darstellen. Nebst einem Anhang, worin von geographischen und historischen Büchern und Atlanten, so kleine und darunter gar sehr kleine Charten von Pommern und Rügen enthalten, Meldung geschiehet.

A) In ausserordentlich grossem Format.

1) Mappa ducatus Megapolitani noua ad statum hodiernum in tres partes earumdemque praefecturas distincta, auctoritate publica quondam adornata, nunc vero exactior *auspiciis academ. reg. scient. Berol.* 1764. 4 Bl.

Ob gleich der Titel nur von Mecklenburg redet; so begreift diese Charte doch auch das Schwedische Pommern, und von den Preuß. Pommerschen Creysern den Anclamschen und Demminschen, auch sonst noch einen grossen Theil der Priegnitz, Ruppin rc. In des Probst und Past. zu Alt-Stargard im Mecklenburgischen, Herrn G. B. Genzmer Beschreibung des 1764 im Stargardschen Creyse des Herzogth. Mecklenb. gewesenen Orcans, a. d. 18. S. u. folg. heißt es von dieser Charte, daß sie nicht ohne vielen mercklichen Fehlern sey; deren zugleich 20 zur Probe angeführt worden.

B) In ordinairem und kleinerem Format; darunter die ersteren durch ⊙ bemerckt sind.

1) Tabula electoratus Brandenburgici, Meckelenburgi, et maximae partis Pomeraniae, ex variis

varìis famosissimisque auctoribus summo studio concinnata a N. I. PISCATORE. 1649. O.

Auf dieser Charte sind zugleich 4 Städte, als oben Stettin, Stralsund, und unten Rostock, Franckfurt an der Oder abgebildet. In Janssons *Atlante nouo s. Theatro orbis terrar.* I. B. stehet eine gleiche Charte, nur im mappiren und im Titel etwas verändert, durch: Brandenburgum marchionatus cum ducatib. Pom. et Mecklenburgi, und ohne den 4 Städte-Abbildungen.

2) Electoratus Brandenburgi, Mecklenburgi et maximae partis Pomeraniae nouissima Tabula. Unten in der Ecke lieset man: NICOL. VISSCHER excudebat Amst. O.

In der vorgedachten Löperschen und von Liebeherrschen Pomm. Bibliotheck ist auch eine andere hieher gehörige Charte von diesem Mann unter diesem Titel: Carte geographique du Duche de Pomeranie & Mecklenbourg mise en lumiere par N. VISSCHER, avec Privilege, die noch ein Drittheil breiter ist, als Homannsch. Format, und mit der oben in der I. Abtheil. B. *num.* 5. aufgef. Visscherschen Charte von Pommern, so viel dieses Land betrifft, völlig übereinkommt, nur, daß hier auf dem an der lincken Seite der Charte, wenn man sie vor sich hat, angelegtem Blat, oben Mecklenburg und unten die Alt-Marck Brandenb. an der äussersten Seite herunter aber, etwas von Holstein, Lübeck, Lauenburg, und ein geringes vom Lüneburgschen zu sehen ist. Und Hübner am oben angef. O. gibt einer Visscherschen von 1 und ½ Charte diesen Titel: Le Duché de Pomeranie & de Mecklenbourg von Visscher, zu finden bey Schenck; welche er eine bequeme Charte nennet, darauf man zugleich den gantzen Strich Landes an der Ost-See von Lübeck bis Dantzig sehen könne; so vermuthlich die vorhergedachte seyn wird. In dem gedruckten Verzeichniß der Visscherschen Charten bey Pet. Schenck. Leipz. 1722. 8vo ist sie aber von 2 Bogen angegeben.

3) Mar-

3) Marchia, siue Electoratus Brandenburgicus, nec non ducatus Pomeraniae cum magna maris Balthici et prouinciar. adnexarum parte. Ad delineationem nouissimam sculpsit et excudit MATTH. SEVTTER, Geograph. August. D.

Man hat auch eben diesen Stich mit denselbigen Auszierungen, und nur allein in dem Titel dadurch unterschieden, daß die Anfangsworte: Marchia siue Electoratus Brandenburgicus, nec non, hier fehlen, da der veränderte Titel mit den Worten: Ducatus Pomeraniae anfängt, übrigens aber in den folgenden Worten eben so, wie der vorhergehende, lautet.

4) Marchionatus Brandenburgensis, Ducatus Pomeraniae et Ducatus Mecklenburgicus excusi et venales prostantes apud MATTH. SEVTTERVM, S. C. M. G. Augustan. D.

Auf dieser Charte fehlet nicht nur wiederum die Stadt Plate, sondern auch selbst der Name dieses Orts, der doch noch auf den vorhergehenden als ein Dorf, obgleich an einem gantz unrechten Orte, zu lesen. Alle diese 3 Stiche sind übrigens eben so höchst fehlerhaft, als desselben oben in diesem Absch. I) A. n. 2. 3. a. d. 27. u. folg. S. aufgeführte grosse Pommersche Charte von 6 Bl. und man kann alle vier, obgleich neuere Seutersche Charten, billig zu den allerschlechtesten zählen, so man von Pommern hat; welcher Gattung leyder! noch die allermeisten sind.

5) Marchionatus et Electoratus Brandenburgicus vna et Ducatus Pomeraniae in suas subdiuisi ditiones atque nouiter descripti a GERARDO VALCK. D.

6) Marchionatus Brandenburgicus et ducatus Pomeraniae, quorum prior subdiuisus in singulares Marchias, nempe veterem, mediam, nouam et Vckermarchiam cum regione

Prigni-

Prignitia: posterior in Ducatus Pomeraniae, Stettinii et Vandaliae, Comitatum Gutzcoviae et Dioeceses Bardi et Butouiae. Venundantur per GERARD. et LEONHARD. VALCK O.

7) Marchionatus Brandenburgi et Ducatus Pomeraniae Tabula, quae est pars septentrionalis circuli Saxoniae superioris, authore F. DE WIT. Amst. O.

Von eben diesem Mann und unter selbigem Titel führet Hübner am angef. O. diese Charte an, jedoch mit dem Beysatz: bey Covens und Mortier. Ob es dennoch derselbige Stich, oder ein verschiedener, kann ich, da ich ihn nicht gesehen, nicht sagen. Sonst ist von beyden Männern bekannt, daß sie in Holland auch Charten abgestochen haben.

8) Tabula Marchionatus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae, quae sunt pars septentrionalis circuli Saxoniae superioris nouissime edita a IOH. BAPT. HOMANN. Norib. Cum privil. S. C. M.

Man hat auch eben diesen Stich ohne den letzten Worten: Cum priuil. S. C. M.

9) Derselbe Stich unter obigem ganzen Titel, jedoch von einander dadurch unterschieden, daß demselben vor diesem wiederholten Abdruck, oben auf dem ledigen Raum, neben dem Titel rechter Hand über die Sylbe: CVM hinzugefüget worden: Eintheilung des Churfürstenth. Brandenb. so aus 17 Zeilen bestehet.

10) Marchionatus Brandenburgensis, in quo sunt vetus, media et noua Marchia et Ducatus Pomeraniae Tabula, quae est pars septentrionalis

nalis circuli Saxoniæ superioris authore T. DANCKERTS. Amst. O.

11) Nouvelle Carte de la Pomeranie occidentale & de l'Electorat de Brandebourg plus exacte que celle qui ont paru jusqu'a present. Dressée sur differentes Cartes & autres Memoires particuliers par Mr. RIZZI-ZANNONI de la Societe Cosmographique de Nüremberg. a Paris 1760. Bestehet aus 2 halben Bogen, so in der Länge an einander zu kleben sind.

12) Pomeraniae Ducatuum Tabula exacta. I. W. MICHAELIS delineauit et sculpsit.

Ist die gar kleine Heilersche Charte ohngefehr in der Grösse eines ord. Folio-Bogen; worauf gleichwohl ausser vielen unnützen Zierrathen, auch die Grentzen also genannt sind: Pomerellia, Russiae pars, Poloniae pars, Brandenburgi pars, Mecklenburgi pars; weshalb ich sie in dieser Abtheil. nicht mit Stillschweigen übergehen mögen, ob man schon allein daher von dem schlechten Werth derselben urtheilen kann. Man hat sie zwar schon längst in Kupfer gestochen gehabt, aber sie ist nur wenige mahl abgedruckt worden, da sie eigentlich zu der in Meinen Fortgesetzten Historisch-Diplomatischen Beyträgen zur Geschichte der Gelahrth. in Pommern a. d. 153—162. S. beschriebenen Heilerschen Pommerschen Chronik bestimmt war; ob sie gleich von gar keiner Erheblichkeit ist; wie ich daselbst a. d. 160. und folg. S. in der 7den Anmerck. umständlich gezeiget habe. Von diesem Kupferstecher Michaelis sehe man übrigens Meine *Diss. de bibliotheca Neptuni et aliis rebus litt.* a. d. 30. S. und H. Rect. Joh. Dan. Denso Physikalische Briefe 3tes Sendsch. a. d. 81. S. Er verdienet den geschickten Künstlern unter der Regierung des ersten Königs in Preussen, Friederich, beygefügt zu werden, wenn gleich seiner in den oben a. d. 34. S. angef. Nachrichten von Künstlern gar nicht gedacht worden. In Bekmanns *Notitia acad. Francof.*

cof. findet man auch von ihm Bildnisse der dortigen Professoren, die ziemlich wohl gerathen sind.

* * *

Aus der mehrgedachten von Liebeherrischen Pommerschen Bibliotheck gehöret annoch hieher folgende Charte: Marca Brandenburgensis et Pomerania. Per GERARD MERCATOREM. Cum Privileg. O. und in dem oben a. d. 32. S. angef. Wilckenschen Catal. kommen a. d. 154. u. folg. S. noch ein paar andere dergleichen vor, so ich noch nicht gesehen habe, als:

Marca Brandenburgensis et Pomerania p. BVSSEMECHER.

Dieser Stich ist vermuthlich derselbige, welchen ich unter gleichem Titel in der von Liebeherrischen Bibliotheck angetroffen, der aber aus des ANGELI *Annalib. Marchiae* genommen worden ist; worauf unten des Marggr. von Brandenb. Georg Bildniß und zur Seiten die Worte: I. B. excudit befindlich sind. Der gantze Namen BVSSEMECHER ist aber hier nicht zu lesen. Unter solchem Titel: Marca Brandenburgensis et Pomerania ist mir noch ein kleinerer Stich von einem grossen Quart-Blat bekannt, so vielleicht aus einem alten Buche entlehnet worden; man lieset darauf PETRVS KAERIVS caelauit. Dieses Mannes gedencket sonst auch Hauber im Versuch einer umständlich. Historie der Land-Charten a. d. 175. S. und rühmet dessen Arbeit.

Brandenbourg & Pomeranie chez *P. v. d. Aa.* auch im Wilckenschen Catal. am angef. O.

Anhang,

Anhang,
worin von geographischen und historischen Büchern und Atlanten, so kleine, und darunter gar sehr kleine Charten von Pommern und Rügen enthalten, Meldung geschiehet.

Ehe ich die Anzeige von den Pommerschen und Rügischen Charten verlasse, will ich annoch diejenigen geographischen und historischen Bücher, worin man auch solche Charten antrifft, so viel mir davon beyfallen, allhier anzeigen. Denn alle sorgfältig nachzusuchen und anzumercken, würde der Mühe nicht werth seyn, da es lauter Stiche in kleinerem und gantz kleinem Format, auch darunter wohl gar nur von einer gantzen oder halben Octav-Seite sind, so der Jugend die Augen verderben, und grössesten Theils, wenigstens die gar kleinen, deren ich zuletzt gedencken werde, mehr als Spielwerck für Kinder, zur Freude und Lust zur Geographie, anzusehen, als nützlich seyn können. Die merckwürdigste von allen diesen in Büchern vorkommenden Charten, ist wohl noch diejenige, welche sich bey der fürtreflichen und kostbaren Ausgabe der *Memoires pour servir a l'Histoire de la Maison de Brandebourg*, welche in zwey Med. Quart-Bänden *a Berlin & a la Haye* 1751 ans Licht getreten, befindet, und daselbst diese Aufschrift hat: Carte generale des Villes & des Endroits les plus remarquables des IV Marches electorales de Brandebourg, *de la Pomeranie citerieure & ulterieure*, *des Isles Usedom & Wollin*, de la Prignitz, du Comte de Ruppin, du

Duche

Duche de Magdebourg, d'une Partie de Halberstadt, *de la Pomeranie Suedoise & Isle de Rügen*, du Duche de Mecklenbourg & d'une Partie de la Saxe & Anhalt. Gantz unten lieset man: T. V. SCHLEY *direx*. Man findet dieselbige Charte, so die Größe eines Med. Fol. Bogens hat, auch unter folgendem teutschen Titel: General-Charte der Städte und vornehmsten Oerter der vier Churfürstl. Brandenb. Marcken, des Vorder- und Hinter-Pommerns, der Insel Usedom und Wollin, Prignitz, der Grafschaft Ruppin, des Hertzogthums Magdeburg, eines Theils von Halberstadt, des Schwedischen Pommerns, der Insel Rügen, des Hertzogthums Mecklenburg, und eines Stücks von Sachsen und Anhalt, bey der schönen deutschen Ausgabe gedachter *Memoires*, welche der Frantzösische Buchhändler zu Berlin IOH. NEAVLME in selb. J. in 8vo veranstaltet hat. Weiter findet man Pommern in Münsters Cosmographie, woraus sie hernach Ortelius, seiner eigenen Anzeige nach, genommen, und im *Theatro orbis terrarum*, unter dem Titel: Pomeraniae Vandalicae regionis typus mitgetheilet hat, in Zeillers, oder Merians *Topograph. elect. Brand. et ducat. Pom.* auch eben das. noch: Brandenburgum Marchionatus cum ducatibus Pomeraniae et Mecklenburgi, und Pommern allein im *Theatro Europ.* 2. Th. a. d. 226. S. und 11. Th. a. d. 1036. S. und Rügen eben daselbst im 2. Th. a. d. 158. S. und im 11. Th. a. d. 1066. S. auch in Werdenhagen *rebus public. Hanseatic.* und in Valckeniers Verwirrten Europa; weiter: Pina-

 cium,

cium, ex quo variae Gothorum, Vandalorum, Langobardorum, Rugiorum et aliarum Germanicarum nationum expeditiones in diuersas prouincias facile intelligi et diiudicari possunt, nebst Vandalia Teutonica et Gothonica, nunc Pomeranica, in **Micrälius** Alt. Pommerlande; desgleichen stehet eine Charte von Pommern, so fern sie sich auf des Königs von Schweden **Gustav Adolph** Geschichte beziehet, in **Harte** Leben dieses Königs im 1ten Bande, und endlich Brandenb. und Pommern in **Mercators** *Atlante min. cura* HONDII. *Amst.* 1634. a. d. 447. S. und in METELLVS *Speculo orbis terrae*, nicht weniger in BERTIVS *Comment. rer. Germ.* a. d. 318. S. in welchen Büchern und eben angef. Atlanten zugleich Beschreibungen des Pommerlandes zu finden.

Den Beschluß dieser Anmerckung mögen die gemeinen Land-Chärtlein-Sammlungen und solche Schriften machen, worinnen auch geographische Vorstellungen der Provintz Pommern, wenigstens der Ueberschrift nach, vorkommen; dahin gehören **Grünebergs** *Diss. de Pomerania* (man sehe im 1ten Absch. A. 4to *num.* 4. a. d. 3. S.) deren Titels eine Hälfte ein Chärtlein von Pommern, so wie der Relation von der Insel Rügen (im 1ten Absch. D. *num.* 2. a. d. 22. S.) Hälfte des Titels ein Chärtlein von der Insel Rügen vorstellet; gleicher Art sind die Chärtlein in BERTIVS *Tabulis geograph. contract.* und die in des Frantzösisch. Geographen IVLIEN *Atlas historique geographique & topographique de l'Empire d'Allemagne, avec une description traduite de l'Allemand de Mr.* BÜSCHING, so

in

in 4 Quart-Bänden ans Licht getreten; ferner die kleinen Bodenehrschen Weigelschen von Fabern in einen Atlas gebrachten Charten, welche hiernächst der berühmte ehemahl. Prof. zu Göttingen, Köhler, verbessert hat und methodisch illuminiren lassen; weiter der Schreibersche, Frantzsche und Seutter-Lottersche Atlas portatilis zusamt den kleinen Calender-Charten vom Lande Pommern, dergleichen sich eine in dem Berlinischen Historisch- und Geographisch. Calender vom 1754sten J. befindet; (davon oben im 1ten Absch. B. *num.* 16. a. d. 14. S. nachzusehen) der Müllersche *Orbis terrae* oder kurtz-bündige Abbild- und Vorstellung der gantzen Welt in 8vo, daselbst auf Tab. XXXIX. die eine Hälfte dieser Seite in 8vo eine Charte von Pommern und darunter die andere Hälfte derselben Seite eine Beschreibung dieses Landes vorstellen soll. Und damit das Spielwerck vollkommen sey, so hat man auch eine sonderbare Europäisch-Geographische Spiel-Charte, aus 52 unilluminirten Stücken bestehend, zu Ulm 1678 in 12mo herausgegeben; darinn das Blättchen Piques X Pommern darstellet, aber mit lauter groben Schnitzern, sowohl in dem Chärtchen selbst, als der dazu gehörigen Beschreibung; welche Fehler ich dem wohlverdienten H. Rekt. Hager zu Chemnitz zum Gebrauch bey der Recension dieser seltsamen Schrift in seinem Geographischen Bücher-Saal mitgetheilet habe; allwo man im 2. B. das 3te St. a. d. 218. u. 221. S. und von dem Urheber dieser Spiel-Charte Joh. Nigrinus, auch Haubers Discours von

dem gegenwärtigen Zustande der Geographie ꝛc. a. d. 80. S. nachsehen kann; worauf ich mich allhier, Kürtze halber, beziehe. Anderer, welche durch gleiche Alfantzereyen der Jugend die Geographie beyzubringen gesuchet, und der davon herausgekommenen eigenen Schriften gedencket Hauber in dem Versuch einer umständlichen Historie der Land-Charten a. d. 46. S. in der Anmerck. f).

V. Von denen, Pommern und Rügen angehenden See-Charten.

Da die Charten von der Ost-See, in so weit sie den daran liegenden Strich dieser Länder, und die Beschaffenheit der Fahrt dahin zur See genau anzeigen, billig mit zu diesem Abschnit gehören, und ich meine Kenntniß auch darauf zugleich mit gerichtet; so will ich von diesen Charten, wiederum nicht nur die, welche ich selbst besitze, sondern auch die, so ich bey andern gesehen habe, welche zusammen genommen, wohl die erheblichsten dieser Art seyn möchten, allhier annoch anmercken.

1) Nieuwe Afteekening van het Eyland *Rügen* en de *Straalsond*, als mede *de Stad Straalsond* ent Nieuwe Diep met alles desselfs Gelegentheden int Groot. Tot Amsterdam by GERARD VAN KEULEN. O. *)

Sie stehet auch in dessen mit CLAES IANSZ VOOGHT, Geometra, Leermester der Wiskonst zu Amsterd. 1728. unter diesem Titel: De nieuwe groote lichtende Zee-Fakkel van de gehele Wereld — — — in 5 Theilen heraus-

*) Das Format dieser Charte ist ordinaires, der folgenden aber verschieden, theils grösser, theils kleiner, als Homannsches.

herausgegebenen grossen See-Atlas, und gehet von Stralsund bis zum Haf, höret mit der Insel Usedom auf, und kann zu den guten See-Charten gerechnet werden. Gantz unten auf derselben in dem Grundriß der Stadt Stralsund lieset man: L. V. ANSEES. welcher Namen wohl den Kupferstecher anzeigen soll.

2) Paskaart voor en bedeelte van de Ost-Zee, beginnende van Valsterbon tot Schenkkennes als mede van *Straalsond* tot Sernervisse, waar in vervaat is t' Eyland *Rügen*, Bornholm en een gedeelte van Oeland. Naaukeurig opgestelt en van menkelyke foute verbetert — — t' Amst. by IOH. VAN KEVLEN.

Diese Charte, welche sich gleichfalls in dem von Keulenschen grossen See-Atlas befindet, enthält die Pommersche Küste von Stralsund bis Leba und Sernevisse bey Dantzig.

3) Pas-Caart van de Oost-Zee, verthonende alle de Gelegentheyd tusschen t' Eylandt *Rügen* en de Wyburg, verbetert t' Amst. by HENDRICK DONCKER. (d. i. Danckert.)

Sie begreift die gantze Pommersche, Preußische, Liefländische und Schwedische Küste mit den Tiefen. Man vergleiche hiemit die Charte von der Ost-See, welche sich in dessen illuminirten See-Atlas vom 1667sten J. und desselben vermehrten unilluminirten vom 1669sten J. befindet; so beyde zu Amst. in Med. Fol. ans Licht getreten. Gleicher Art ist auch folgende Charte:

4) Pascaerte van *Pomeren*, Pruyssen, Coerlandt en een gedeelte van Schweden by IOH. VAN LOON en IOH. IANSONIUS VAN WAESBERGE.

5) Pascaarte van de Ost-Zee van 't Eylandt *Rugen* ofte Bornholm tot aen Wyborg. T' Amsterd.

sterd. by PIETER GOSS, *Plaetschnider op't Water.* — — 1665. 1666. 1669.

Unter diesem buchstäblichen Titel hat man auch diese Charte mit dem Namen: by IOH. VAN LOON in dessen See-Atlas: Klaer-lichtende Noort-Star ofte Zee-Atlas, T'Amst. 1668. woselbst auch die vorhergehende befindlich ist.

6) De Cüsten van Denemarcken, en Sweden van Valsterbon tot Schenckenes, als meede de Custen van *Pomeren*, van 't Eyland *Rügen* tot Rygshooft.

Diese und die vorhergehende Charte stehet in dem, durch Pet. Goos unter dem Titel: Der Nieuwe Groote Zee-Spiegel, zu Amst. 1669 in Med. Fol. und hernach wiederum 1714. eben das durch Joh. Loots mit dem etwas veränderten Titel: Der nieuwe groote Lootsmanns Zee-Spiegel, in gleichem Format herausgekommenem See-Atlas.

Ausser diesen Holländischen, als den allergemeinsten Special-Charten von der Ost-See, worauf die

*) Man wird hier vielleicht auch Dänische Charten von der Ost-See vermuthen; allein ich muß bekennen, daß ich noch keine derselben gesehen, noch eine in Erfahrung bringen können. Seefahrer aus dortigem Reiche haben mir aber versichern wollen, daß die Dänische Admiralität zwar die allergenauesten und richtigsten Charten von der Ost-See haben, aber solche so geheim halten solle, daß sie niemand als diejenigen, welche Königliche Schiffe fahren, zum Gebrauch erhalten könnten. Solte dieser Bericht von der grossen Genauigkeit der Dänischen Charten von der Ost-See gegründet seyn, wäre dergleichen Verheelung gewiß sehr ver-

die Pommersch. und Rügischen Ufer rc. besonders bemercket sind, hat man auch dergleichen Schwedische und Rußische *); von welcher ersteren Art mir folgende bekannt geworden: von den Schwedischen:

7) Hydrographisk Pass-Carta öfwer en dehl af östersiön Ifran Dantzig förbi Heel och Pomerska Cousten med Landt *Rygen* till dasser öfwer till Stefvens — — und

8) Wäxande General Grad- och Siö-Carta ofwer hela Oster-Siön och Belt.

Beyde Charten geben den Holländischen an der Sauberkeit des Stichs nicht nur nichts nach; sondern sie sollen auch, nach der Versicherung erfahrner Seefahrer, bey manchen Orten richtiger seyn, als die Holländischen; nur sind sie in Schweden selbst theuer und nicht gemein. Auf der ersteren siehet man die See-Küsten von Vor- und Hinter-Pommern so vollständig, als man dies auf keiner andern Charte antrifft; sie bestehet aus 6 Bl. Das Blat, worauf obiger Titel be-

verwerflich, da, durch Bekanntmachung solcher Charten, wohl manches Unglück auf der See möchte vermieden werden können. Uebrigens bemercke ich, daß der zu Copenhagen 1767 in Dänisch. Sprache herausgekommenen Zuverläßigen Nachricht von den Strömen — — um und zwischen den Inseln Feröe von P S. Lamhauge am Ende eine kleine Abhandlung von den Mängeln der See-Charten, und wie solche zu verbessern, welcher S. O. Malling Verfasser ist, beygefüget worden; so ich aber nicht weiter, als aus der Anzeige obiger Schrift, in des Dänisch. Journals 2. B. 2. St. a. d. 287. S. kenne.

befindlich, gehöret nur allein hieher. Die andere ist eine General-Charte von der gantzen Ost-See, mit allen daran gelegenen Ländern, auch insbesondere wiederum Pommern; aber, wie man leicht dencken kann, lange nicht so umständlich, als auf der ersteren. Der Herausgeber dieser Charten nennet sich auf dem Titel derselben: NILS STRÖMCRONA, Commandeur, och Lotz-Directeur, und unten lieset man: CARL BERGQVIST sculpsit. Die Grösse derselben ist ordinair Land-Charten-Format. Uebrigens ist bey den Schwedischen Charten zu bemercken und zu loben, daß, ob gleich die Titel derselben Schwedisch sind, dennoch die Namen der Oerter in der Grundsprache beybehalten worden; welches hingegen bey den Rußischen Charten nicht ist; daher auch diese niemand anders, als der Rußisch zu lesen verstehet, anführen und gebrauchen kann. Ich bin solchem nach nur eine aus Rußland zu nennen im Stande, welche folgenden Titel hat:

9) Nieuwe curieuse Paskaart van een gedeelte van de Ost-Zee — — door ABRAHAM MAAS, *Kaart-Tekenaar tot St. Petersburg*, tot Amst. by IOH. LOOTS, *Boeck-Zee-Kaart-Verkoper*.

Es mögen nun die übrigen Holländischen zur Ost-See gehörenden Special-Charten, worauf man nicht weniger die Pommerschen Ufer angemercket findet, ob gleich nicht auf dem Titel davon Meldung geschiehet, nebst den Holländischen General-Charten von der gantzen Ost-See, allhier folgen:

10) Nieuwe Wassende Graade Pas-Kaart, over de Geheele Ost-Zee, Nieuwelycks opgestelt door NICOLAVS DE VRIES. T'Amst. by

IO-

IOHANNES VAN KEVLEN, Boeck-Zee-Kaart-Verkooper en Graadbog-Maker — —

11) Nieuwe Paskaart voor en Gedeelte van de Ost-Zee — T'Amst. by IOH. VAN KEVLEN.

Des Gerard und Johann van Keulen See-Charten gehören zu den besten; so wie diese 2 auch von unsern Seefahrern gemeiniglich gebraucht werden; sie sind eine Hand breit höher, als die Homannschen, und zur Hälfte breiter, da zur Seite ein Blatt angeklebt wird. Die letztere aber bestehet aus 2 solchen Theilen. Das Theil derselben, so hier angeführet worden, begreift den untersten Theil der Ost-See, worauf insbesondere die Pommerschen und Preußischen Ufer; das andere Stück der Charte von gleicher Grösse gehöret nicht hieher. Obiger Titel letzterer gantzen Charte ist auch darauf in Schwedischer, Englischer und Spanischer Sprache mitgetheilet worden.

12) Nieuwe Wassende Graaden Paskaart van het Schagerack de Sond en de Beld, beginnende van de Hoeck van Schagen tot Bornholm. Nooyt voor desen int Light geweest en Seer Naaukeurig opgestelt door NICOL. DE VRIES. T'Amst. by IOH. VAN KEVLEN.

Man hat auch diese Charte durch den oben gleich im Anfange dieser Abtheil. gedachten Vooght, Geometram, verbessert, und von selbigem van Keulen annoch diese hieher gehörige Charte:

13) Nieuwe Pascaert van de Sond en de Beldt.

welche auch in dem van Keulenschen oben in dieser Abtheil. num. 1. gedachten grossen See-Atlas zu finden.

14) Groote nieuwe verbeeterde Paskaart van de Geheele Ost - Zee streckende van de Sond tot Petersburg met alle desselfs Riviere, Havens, Baaye, Dieptens, en Droogtens daar in gelegen. Alles Naaukeurig waargenomen door verscheyde Zeeliede en van veel foute gesuyvert. T' Amst. by IOCHEM HASEBROECK, Boeck - Zee - Kaart - Verkooper en Graad Boog - Maker — —

15) Nieuwe Pascaert van de Ost - Zee. T' Amst. Gedruckt by F. DE WITT.

16) Mare Balthicum. Nieuwe Pascaert van de Ost-Zee.

Sie ist auch in dem guten See-Atlas: van Zeevaert en Koop-Handel door de geheele Wereldt, welchen anfänglich LOVIS RENARD, hernach REINIER und IOSVA OTTENS, und endlich IAN VAN DEN BOSCH zu Amst. 1745 in ord. Fol. illuminirt herausgegeben haben, zu finden.

Weiter gehören hieher die Charte von der Ost-See im Janssonschen See-Atlas, dessen 9ter B. aus lauter See-Charten bestehet; nicht weniger die, so in The Lightning Columne or Sea Mirrour. At Amst. printed by IACOB en CASPARVS LOOTSMANN 1677. Fol. a. d. 80. S. befindlich ist. Auch auf der Carte marine d'une Partie de l'Europe, de l'Asie & de l'Afrique 1749. welche in dem kleinen unerheblichen von Schmettauschen, zu Berlin herausgekommenen See-Atlas die 5te ist, findet man etwas weniges von der Pommersch. See-

Küste

Küste angemerckt; aber auf diesen letzteren Charten nicht so deutlich und accurat, als auf den vorher angeführten. Unter allen aber ist die zuletzt gedachte die allerunbrauchbarste für Seefahrer.

Endlich ist allhier, außer der oben in der II Abth. B. *num.* 2. a. d. 38. S. aufgeführten Charte, annoch ein paar gantz specieller zu gedencken, als:

17) Abriß der Einfahrt aus der Ost-See in die Oder, die Swine genannt, und

18) Prospect des Passes und Neufehr-Schantz, und Fahrt der neuen Tief. ERICH IONSON delin.

Diese beyde sind in der Merianisch. *Topograph. elect. Brand. & ducatus Pom.* zu finden.

Solten sich übrigens unter der grossen Menge See-Charten, (da nicht leicht ein Holländischer Mappierer oder Geograph seyn wird, der nicht auch eine ziemliche Anzahl solcher Charten ans Licht gestellt hätte, obwohl ich wahrgenommen, daß, so wie bey denen Land-Charten, viele nur nachcopiret worden,) noch andere hieher gehörige gute General- oder Special-Charten von der Ost-See, worauf die Pommerschen und Rügenschen Ufer zu sehen, etwa finden, würde es mir angenehm seyn, wenn man mich zu deren Besitz, gegen danckbare Bezahlung, verhelfen, oder doch zuverläßig und genau davon unterrichten wolte; da ich von allen hier angeführten nur etwa 4 Stück erst besitze, auch manchen wichtig scheinenden See-Atlas noch nicht zu Gesicht bekommen können; als z. Ex. derjenige ist, welchen Torber Bergmann

mann in der Physicalisch. Welt-Beschreibung 2. Abth. 1. Cap. a. d. 132. S. in der Anmerck. ll, (in der Röhlschen Uebersetzung aus dem Schwedischen) unter dem Titel: *Petit Atlas maritime, ou recueil des Cartes & des Plans de 4 parties de monde par* BELLIN. *) Vol. I — V. 4to anführet, welcher an 600 Charten über Küsten enthalten soll; woraus sich vermuthen lässet, daß auch viele darunter die Pommerschen und Rügischen Küsten der Ost-See angehen werden.

---

*) In der Berlinisch. Ausgabe: Le France littéraire au Dictionaire des auteurs François vivans, von dem berühmten H. Prof. Formey wird er a. d. 107. S. mit seinem gantzen Namen und Stand folgendermassen: IACQUES NICOL. BELLIN, Ingenieur au Depot des Cartes & Plans de la Marine, auch mit seinen übrigen Schriften, aufgeführt.

Dritter

Dritter Abschnit.

Historisch-Kritische

Beschreibung

der

Lubinischen

ausserordentlich grossen

und gar merckwürdigen

Land-Charte von Pommern,

nach ihrer

inneren und äusseren Beschaffenheit,

insbesondere von derselben

Urhebern, Mappierer, Verfertigern, Schicksalen und mannichfaltigem Nutzen.

Vorbericht.

Wenn auch diejenigen, welche die grössesten Samlungen von Land-Charten mit Mühe und vielen Kosten zusammen gebracht haben, des ersten Abdrucks dieser sehr grossen Charte des Eilhardus Lubinus vom gantzen Pommerlande nicht theilhaftig werden

1) Ich beziehe mich Kürtze halber auf die besten Nachrichten von Land-Charten, welche man denen berühmten Männern, Eberhard David Haubern, Joh. Hübnern und Joh. Klefeckern zu dancken hat. Ersterer schreibt in seinem Versuch einer umständlichen Historie der Land-Charten, a. d. 89. S. in der Anmerck. Z) also: Von Pommern insgemein und von der Insel Rügen insbesondere hat Eilhardus Lubinus D. med. gar nette Charten gezeichnet, und die erstere Fried. Palbitzke, ein Stud. LL. etwas verbessert. Diese Anmerckung gehet nur allein die kleine Lubinische Charte an, und ist dabey auch dies unrichtig, daß dieser Lubinus D. med. genannt wird, der D. theol. und zuerst prof. poëseos, hernach aber theol. zu Rostock gewesen ist; welchen Irrthum auch der Verfasser der Neuen Staats- und Reise-Geographie im 6. B. a. d. 95. S. nachgeschrieben, oder selbst begangen hat. Dieser Lubinus besaß eine weitläuftige Gelehrsamkeit, und vielleicht hat seine Ausgabe der Briefe Hippocratis, so er mit Democriti, Heracliti, Diogenis, Cratetis und anderen im 1601sten J. in 8vo griechisch und lateinisch ans Licht gestellt, (welche Schrift gemeiniglich unter die medicinischen angeführt zu werden pflegt;) Haubern und andere, als noch neuerlich wiederum den

den können, und die älteren, unter denen, welche in der geographischen Wissenschaft und Kenntniß der Land-Charten vorzüglich erfahren sind, solcher Charte gar nicht, die neueren unter ihnen aber nur bey Gelegenheit des wiederholten Abdrucks derselben, mit der blossen Aufschrift, ihrer erwehnen; [1]) so ist dies allein schon ein sicherer Beweis von der grossen Selten-

den geschickten und fleißigen H. Conrekt. Pfennig allhier, der ihn auch in seiner Mathematisch- und Physicalischen Geographie a. d. 114. S. einen D. med. nennet, zu dem Irrthum verleitet, daß dieser Mann ein D. der Artzneygelahrtheit gewesen sey; welches sein Sohn Joh. Eilhardus Lubinus war, der im 1650sten J. ein Buch de epilepsia herausgegeben hat. Von der gehabten geographischen Geschicklichkeit des gedachten wahren Urhebers der Pommerschen Charte meldet auch ein altes ungedrucktes Rostocksches Jahrbuch, von dessen Beschaffenheit des seel. Rath und Prof. Mantzel zu Bützow 1755 herausgegebenes Pfingst-Progr. de vnanimitate theol. nachgesehen werden kann, folgendes: 1621. den 3ten Jun. (also ist es irrig, daß im Joecherschen Gel. Lexico der 1ste stehet) ist Doctor Eilhardus Lubinus, Professor und ein gelehrter Theologus und erfahrner Mann in Beschreibung der Land-Tafeln von dieser Welt abgeschieden, und hat ihm der Hr. Superint. M. Joach. Westphal die Leichen-Predigt gehalten. Nicht weniger heißt es von ihm in bemeldten H. Rath Mantzel 3ten Bogen zur Mecklenburgisch. Dörfer-Sammlung, enthaltend einige vorläufige Nachricht von der Anwendung dieser Bogen, a. d. 1. u. folg. S. Unsers weit vor hundert

Seltenheit der ersten Ausgabe dieses Wercks, wenigstens ausser Pommern. Denn, da sie, wegen des zu ihrer Zeit ausgebrochenen dreyßigjährigen Krieges, und der dadurch ins Stecken gerathenen, auch noch bis jetzt ungedruckten [2]) Wintherschen

dert jährigen seel. H. Lubinus, Rostockschen grossen und berühmten Gottesgelehrten, der ein in denen Land-Tafeln starcker Mann geheissen wird, mit der Feder auf zusammen gerollten Bogen gezeichnete Land-Charten (von Mecklenburg) hat man noch nicht weiter, als daß sie in Pommerscher Erben Hände gerathen, entdecken können. Man hat sich schon derowegen vergebliche Mühe und Kosten gemachet. Würde man endlich derselben mächtig, wäre es was vortrefliches und gemeinnützliches, weil sie älter, als der alles zerstöhrende dreyßigjährige Krieg, durch welchen sich in der Landes-Geographie, in Absicht derer kleinen Oerter, ungemein vieles verändert. Vielleicht ist sie verbrannt, oder, weil sie in unrechte Hände gekommen, sonst verwendet; wo nicht Mäuse und Ratten sie verzehret haben. Bey Hübnern im Museo geograph. a. d. 242. S. wird nur allein der Lubinischen Charte von Rügen gedacht, und lieset man bey ihm und Haubern nicht ein Wort von der sehr grossen Pommerschen Charte dieses Mannes. Noch mehr aber muß man sich darüber wundern, daß so wenig das Jöchersche und Baylesche Lexicon, als das Rostocker Etwas, welches sonst noch von den Rostockschen Lehrern die sichersten und umständlichsten Nachrichten giebet, auch das Leichen-Progr. auf diesen Lubinus mit Erzehlung dessen Schriften im gedachten Etwas vom 1740sten J. a. d. 209. S. u. folg.

schen Pommerschen Historie, *Balthus Pomeranicus* genannt, darzu sie kommen sollen, nur einige mahl zur Probe abgedruckt worden, und die Länge der Zeit auch diese wenige Exemplare meist verdorben hat; so habe ich jetzt Ursache zu

E zwei-

folg. mitgetheilet hat, noch andere, die von den Lebensumständen desselben melden, der von ihm verfertigten grossen Pommersch. Charte Erwehnung thun; wie denn auch C. E. Hübner in seiner so genannten: Zulänglichen Nachricht von den berühmtesten und nöthigsten *Historicis*, *Chronologis* und *Geographis* den Lubinus gar nicht genannt hat. Der obgedachte hochverdiente Syndic. zu Hamb. Joh. Klefecker gedencket zwar der neuen Ausgabe dieser großen Pommerschen Charte des Lubinus in der Vorr. zu seinen schönen *Curis geographic.* a. d. 5. S. und in dem Wercke selbst a. d. 422. u. 713. S. dem Titel nach; aber zur Geschichte, oder von der Beschaffenheit derselben, findet man auch daselbst eben so wenig etwas angemerckt. Von andern gleichfalls unbekannten geographischen Schriften dieses berühmten Mannes könnte ich noch manche sichere Nachricht mittheilen, wenn es hier der Raum litte.

2) Dieses ist um so mehr zu mercken, als man solche Handschrift hin und wieder, als gedruckt, auch so gar mit Beyfügung eines Druckorts angeführt findet. Man sehe von der hierüber entstandenen gelehrten Streitigkeit Meine *Memoriam M. F. Quade* a. d. 15. S. Ein Fragmentum dieses Balthi Pomeranici findet man aber nun in H. Prof. Dähnert Pomm. Biblioth. 1. B. 1 Th. a. d. 25-28. S. gedruckt.

zweifeln, daß von dieser kostbahren Charte, bis auf den neuen Abdruck derselben, noch ein halbes Dutzend wohlbehaltener Stücke in der Welt gewesen; [3]) wenigstens ist mir selbst im gantzen Preußl. und Schwedisch. Pommern noch kein so gutes und vollständiges Exemplar, als das in der von Liebeherrischen Pommerschen Bibliotheck ist, bekannt geworden. [4]) Es war dahero dieses fürtrefliche Werck seinem gäntzlichen Untergange so nahe, daß er nothwendig in einer nicht gar langen

3) In Rudolphs ungedruckter Pommersch. Chronick, der Pommersche Greif genannt. Colb. 1693. hieß es schon damals im 1. Th. daß der abgedruckten Exemplarien, wie man meynt, nur noch 2 in Pommern vorhanden seyn sollen.

4) Des seel. Königl. Preuß. General-Feld-Zeug-Meisters, H. Grafen von Schmettau Excellentz ließen dahero, als sie von dieser gantz besonderen Pommerschen Landcharte gehöret hatten, und zum Besitz eines Originals derselben nicht gelangen konnten, Sich von dem von Liebeherrischen Exempl. durch einen Ingenieur-Capitain eine Copey machen. Von diesem Exempl. mercke ich noch an, daß darauf geschrieben stehe: *Cura et sumtibus* THOMAE COLBII, *Depositoris in acad. Regiom. anno* 1649. welches aber entweder auf das Illuminiren, oder auf das Aufziehen und Einfassen des von Liebeherrischen Exemplars, oder auf alles zusammen gehet. Dieser Colbe war aus Stolpe in Hinter-Pommern gebürtig und von 1637--1652. Depositor bey gedachter Akademie gewesen. In letzterm

gen Zeit würde haben erfolgen müssen, wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, zu der Zeit, da ich mich im 1756sten J. als königl. Diputatus von dem königl. akademischen Gymnasium zu Alten-Stettin, bey der Jubelfeyer der Greifswaldisch. Akademie befunden, auch hiernächst, um denen dieserhalb in Stralsund angestelten Feyerlichkeiten beyzuwohnen, mich dahin begeben, die Kupferplaten derselben daselbst auszuforschen. Diese fanden sich dort noch, nach einer Zeit von

letzterm Jahre hatte er den 2ten August abgedanckt und sich, mit einem guten Zeugniß der philosophisch. Facult. versehen, in sein Vaterland zurück begeben. Uebrigens ist mir von diesem Mann eine *Diss.* welche er unter dem Vorsitz Abrah. Calovs *de peccati originalis existentia status controuersiae inter nos et Socinianos*, zu Dantzig 1638. vertheydiget hat, bekannt. Zur Geschichte der Charte selbst hat sich aber auch nicht einmahl, in des seel. H. Bürgermeist. von Liebeherr hieselbst, hinterlassenen geschriebenen Nachrichten etwas angemerckt gefunden; worüber ich mich am meisten wundern müssen, da dieser Mann sonst bey der allersorgfältigsten Erforschung der Dinge, so Pommern angehen, weder Mühe, noch Kosten, gesparet hat. Daß der seel. Schöttgen im 5ten St. des Alt. u. Neuen Pommerland. wo er ein eigenes Cap. von den geographischen Scribenten des Pommerlandes hat, dieser Lubinischen Charte nicht mit einem Worte erwehnet habe, solte man auch kaum vermuthen können.

130 Jahren, in dem Hause der verwitweten Frau Bürgermeistern Zandern auf dem Boden, unter andern alten Sachen, unbeschädigt; von welchem Schatze nicht einmahl der Besitzerin desselben, noch auch derselben Schwiegersohn, dem damahligen Consist. Direct. und Prof. der Rechten zu Greifswald, jetzigem Assessor des hohen Tribunals zu Wismar, Hn. D. Aug. von Balthasar, das geringste vorher bekannt gewesen. Solche 12 Kupferplatten, darum ich sogleich gehandelt, wurden dennoch mir, dem Erforscher derselben, aus den Händen gespielet, und lieber dem damahligen Buchhändl. zu Greifswald Joh. Jac. Weitbrecht zugewandt, der sie im 1757sten J. käuflich an sich gebracht und hierauf im folg. J. zu Hamburg, jedoch gantz ohnverändert, und unverbessert, wieder abdrucken lassen. [5]) Die große Seltenheit (welches allerdings ehemals von dieser Charte galt) und die äußerliche Pracht derselben, vermögen ihr zwar nicht allein einen besonderen Werth beyzulegen,

5) Von diesem widerholten Abdruck und der kleinen Lubinischen Charte von Pommern sehe man oben im 2ten Absch. 1ten Abth. *A*) *num.* 1. a. S. 26.

zulegen, wenn sie nicht auch nutzbar sey. Bey dieser Charte befindet sich aber Pracht und Nutzen in gleicher Masse, als dieses wohl schwerlich von irgend einer andern Charte gesaget werden kann. Ich wil jedoch nicht in Abrede seyn, daß dieses Werck die gegenwärtige Beschaffenheit des Landes nicht überal gantz genau vorstellet; dies aber kann dem Urheber nicht, als ein Fehler, angerechnet, sondern muß denen Veränderungen zugeschrieben werden, welche hin und wieder mit und in dem Lande, nachdem die Charte schon fertig gewesen ist, sich zugetragen haben; besonders durch die im 1625sten J. erfolgte große Wasserfluth, welche fürnehmlich beym Dars sehr gewüthet, und neue Gewässer, auch eine gantz andere Gestalt daselbst gemacht hat; inmassen hiedurch ein großes Stück Landes von dort abgerissen und dem Bartschen angesetzet ist; wie solches bereits die beyden berühmten Männer, der gewesene Schwedisch Vor-Pommersche Land-Syndicus **Georg Adolph** Ca-

d. 26. S. und *B*) *num.* 1. a. d. 31. S. und von Desselb. kleinen Charten von Rügen ebendas. 3ten Abth. *num.* 1. a. d. 38. u. folg. S.

Caroc, [6]) und der ehemahl. Greifswaldische Lehrer der Geschichte, Andreas

6) In der ungedruckten Anzeige von dem Vorhaben, des Micrälius Pommersche Chronick von neuen mit guten Anmerkungen, Erläuterungen und Continuationen drucken zu lassen; wobey zugleich die *subsidia* und Mängel der Pommersch. Historie vorgestellet werden, mit Bitte die fehlenden Nachrichten dem künftigen Verleger hochgeneigt und gütigst zu communiciren, §. 17. Diese Anzeige hat gedachter Caroc im Namen des ehemalig. Alt. Stettinsch. Buchhändl. Joh. Kunckel, als er des Micrälius Pommerland von neuen abdrucken lassen wollen, verfertiget; worauf aber Kunckel nicht geachtet, sondern das Buch, nach der ersten Ausgabe, ohne der geringsten Verbesserung, oder Vermehrung, im 1723sten J. wieder aufgeleget; die doch gleichwohl allein schon aus dem, von dem Verfass. gedachter Chronick, nachgelassenen, reichlich mit Anmerkungen versehenen Hand-Exemplar, welches damals bey dem Past. Fabricius in Alten-Stettin noch vorhanden war, sehr ansehnlich hätten werden können.

7) In der *Diss. Specimen introduct. in historiam finium Pom.* a. d. 35. S. Man sehe auch Speners *Notit. Germ. antiq.* im 5. B. 4 Cap. 8. §. und *Chronicon Gottvicense* a. d. 733. S.

8) Dies ist jedoch nur, als eine große Kleinigkeit, gegen die, durch den gewaltigen Wasseranwuchs in Pommern und Rügen, in den ältesten Zeiten, geschehene sehr große Verwüstungen des festen Landes anzusehen; wodurch selbst verschiedene damals ansehnliche Städte mit verschlucket worden. Die Insel Rügen verlohr schon durch eine starcke Wasserfluth im 1303ten J. (welches Jahr auch, die unter Nicol. von Klemptzen Namen, durch den H. Prof.

dreas Westphal 7) bemercket haben. 8) Hiernächst hat es sich zwar auch

 in

H. Prof. Dähnert in diesem J. zu Stralsund gedruckte Pommersche Chronick im 1ten Buche a. d. 14. S. hat, dahingegen Lubinus auf dieser Charte, auch andere, das J. 1309. angeben) ein großes Stück Landes, daß dadurch nunmehro diese, und die Insel Ruden anderthalb Meilen von einander liegen; woher das Neue Tief entstanden ist. Es leydet gar keinen Zweifel, daß überhaupt die Ost-See in ihrem südlichem Ufer vor Zeiten weit mehr Ländereyen gehabt, als sie itzo hat, und durch den nach dieser Seite geschehenen großen Andrang des Wassers, so viele Inseln und Halb-Inseln entstanden; insbesondere aber, daß die Insel Rügen vormahls, wie eben gedacht worden, viel größer und fast Landvest mit Pommern gewesen. Dieser wohl gegründeten Meynung ist auch der Freyherr von Gundling im Pommersch. Atlas, a. d. 149. 163. u. 179. S. desgl. von Schwartz in der Einleit. zur Geographie des Norder-Teutschlandes, insonderheit der Fürstenth. Pommern und Rügen, a. d. 119. u. folg. S. zugethan; und Schöttgen hatte in seines Alt. und Neuen Pommerlandes 5ten St. a. d. 544. S. in der Anmerck. eine eigene Abhandlung hievon versprochen, so aber nicht erfolget ist. Wenn nun gleich der berühmte Dalin in seiner Schwedisch. Geschichte 1. Th. und sonderlich in der Vorr. zum 2ten Th. gar umständlich und mit großer Zuversicht gerade das Gegentheil behauptet, da er von einer erstaunlichen Wasserabnahme redet, die man in Schweden seit einer Zeit von ein paar tausend Jahren bemercket haben wil, so würde ich zwar dieses mit andern nicht gleich eine Fabel nennen; es ist und bleibt mir solches doch aber ein wahres

wahres Räthsel, wenn ich die ehemahligen und jetzigen südlichen Ufer der Ost-See und die vielen Inseln darin betrachte. Nach jener Lehre müsten Rügen und alle Inseln des Baltischen Meeres bey Abnahme des Wassers immer größer geworden und endlich mit dem festen Lande zusammen gewachsen seyn; welches sich aber bey Rügen und unsern Inseln Usedom und Wollin offenbar gantz anders zeiget. Ich will jedoch deswegen alle Wasserverminderung, oder das Sincken des Wassers, überhaupt nicht leugnen, sondern, nach anderer Beobachtungen, zugeben, daß die Ost-See an einigen Orten und selbst in Pommern in 1000 und mehr Jahren, auch wohl vom Ufer zurück gewichen; (wenn es nicht etwa nur durch gewaltige Stürme geschehen, daß hiedurch die Ost-See an einem andern Ort durchgebrochen und so einen neuen Lauf genommen) daß sie aber seit Christi Geburt, an 13 Klaftern, so zu 6 Schu gerechnet, 78 Schu, oder 39 Ellen in Bleyrechter Höhe ausmachet, gesuncken seyn solle, wie Dalin behauptet, stimmet weder mit unserer Geschichte, noch mit der alten Lage und denen dort bemerckten Grentzen so vieler Oerter überein, die ehemals sehr entfernt von dem See gelegen, und nun schon nahe daran liegen, auch noch jetzt derselben immer näher kommen und nicht ohne Gefahr sind, mit der Zeit umgestürtzt und versäuft zu werden. Man sehe auch hier, was der Freyh. von Gundling in seinem Brandenb. Atlas a. d. 271. S. von dem ehemahligen weiten Lauf der Rega, ehe die Ost-See so nahe gekommen, angemercket hat. Dies sind lauter sichere Wahrheiten, die zum Theil durch den Augenschein bewähret werden, aber mit der Dalinschen Lehre von der gantz erstaunlichen Wasserverminderung, die auch in der Ost- und

dadurch sehr geändert, daß von gewissen

West=See noch immer fortdauren, und jährlich, nach dem Celsius, einen halben Zoll ausmachen, die gantze Ost=See aber innerhalb 3 oder 4000 Jahren ohngefehr, sich verlieren solle, weil nach Mansons See=Buch (Man sehe im 1. Absch. die 24ste S.) das Fahrwasser, in der Ost=See selten tiefer, als 20 — 30 Fammar, d. i. Faden, so viel, als Klafter, (welches schon an sich ein sonderbarer Grund!) sich gar nicht reimen lassen: und gleichwohl müste das, was in Schweden geschehen ist, und noch geschehen soll, nach hydrostatischen Gründen auch ebenfalls längst den Deutschen, Preußischen, Chur= und Liefländischen, auch Pommerschen Küsten der Ost=See geschehen seyn, und noch geschehen; dergleichen aber bisher von niemanden an diesen Küsten wahrgenommen, oder zuverläßig bekannt gemacht worden; sondern vielmehr, was die Preußischen betrift, nächstens von einem in der Geschichte dieses Landes sehr erfahrnen und auf alle desselben Naturbegebenheiten aufmerksamen Mann, dem H. M. und Reckt. Pisansky zu Königsberg, das Gegentheil in einer besonderen Schrift gezeiget werden wird; wie denn auch ein gantz ohnstreitiger Satz ist: Aqua non quiescit, nisi ad libellam. Vor die Dalinsche sonderbare Meynung sind zwar, außer dem schon gedachten Andr. Celsius, dessen Anmerckungen von Verminderung des Wassers in der Ost=See und dem Westlichen Meere, in der Schwedisch. Abhandlungen aus der Naturlehre 2c. vom 1743sten J. (teutsch. Ausgabe) 5. B. a. d. 25. S. und in dem Schwedisch. Magazin von Joh. Carl Weber aus dem Schwedisch. herausgegeben, 2ten Bande stehen, und den, von Carl Ernst Klein in der Vorr. zu dessen teutsch. Ausgabe des Schwedisch. Bisch. D. Joh. Browallius

Oertern, wo Heyden, Wüsteneyen und Brücher gewesen, gar viele geradet und urbahr

wallius Untersuchung der vorgegebenen Verminderung des Wassers und Vergrößerung der Erde umständlich aufgeführten, noch einige neuere, als sonderlich der Oberste Nordersktold, von dem man eine gleiche Abhandlung im *Kongl. Vetenskaps Academiens Handlingar för Ann. 1769.* (d. i. Abhandlungen der königl. Schwedisch. Akademie vom Jahr 1769) *Vol. XXX.* 2ten Quartal lieset, und Torb. Bergmann in der Physicalisch. Weltbeschreib. (in der Röhlschen Uebersetz. aus dem Schwedisch.) 1. Th. 3. Absch. 3 Cap. §. 152. u. folg. Jedoch fehlet es auch selbst nicht in Schweden an andern großen Männern, welche theils das Gegentheil behauptet, theils doch wichtige Zweifel wieder vorgedachten Lehrsatz erreget haben; wohin, außer vorbenannten Browallius und Klein, und den von diesem am angef. O. genannten, auch Ephr. Otto Runberg in den Bemerckungen wegen einiger Veränderungen in der Erdfläche überhaupt und besonders im kalten Landstriche, so in gedachter Schwedisch. Abhandl. 27sten B. stehet, zu rechnen. Sonst gehöret auch noch Ferners Präsidienrede von dieser Streitigkeit hieher, worin eine ausführliche Geschichte derselben, so wie in obgedachter Kleinschen Vorr. geschehen ist, mitgetheilet worden; welcher Rede Bergmann am angef. O. gedencket. Am gründlichsten und faßlichsten aber ist vorbemeldte besondere Meynung von dem großen Muschenbröck *in introduct. ad philosoph. natural.* im 2ten B. a. d. 593. S. und in den Hannöverisch. nützlichen Sammlungen vom 1756sten J. a. d. 1437. S. u. folg. bestritten worden; welches man wohl nicht gehörig überdencken muß, wenn man solcher

urbahr gemachet, und daselbst Dörfer angeleget, [9]) auch wohl, was ehemals Städte

solcher wunderbaren Lehre weiter anhänget. Wieder dieselbe erkläret sich endlich auch der hochberühmte Reichscammergerichts-Assessor, Freyh. von Nettelbla, wie ich aus einem Schreiben desselben erfahren habe; und aus der, in der Vorr. zum 1 Th. des *Greinir*, oder Nachlese von alten und neuen ungedruckten Abhandlungen, Urkunden und *Actis publicis*, von ihm versprochenen: Nachricht von dem gelehrten Streit in Schweden wegen der Abnahme des Wassers zur Genüge erhellen wird. Nur ist sehr zu beklagen, daß man schon lange auf die Erfüllung eines so wichtigen Versprechens, da solche Nachricht in einem der folgenden Theile, deren nun bereits 3 vorhanden sind, stehen sollen, vergeblich warten müssen.

9) Man findet ein, aber sehr unvollständiges Verzeichniß der seit 1746. im Preußl. Pommern neu angelegten Dörfer und Vorwercke, 59 an der Zahl, in den Berlinischen wöchentl. Relationen der merckwürdigsten Sachen, vom 1752sten J. a. d. 512. S. und in des berühmten H. Prof. Dähnert Pommerschen Biblioth. 4. B. a. d. 86. S. Ich habe daher, seit mehr denn 12 Jahren, hieselbst gehörigen Orts, mündlich und schriftlich, um eine vollständige und accurate Tabelle von diesen neu angelegten Dörfern und Vor- oder Acker-Wercken, zum unsterblichen Ruhm des Preußl. Salomons und zur nöthigen Verbesserung der geographischen Nachrichten von dieser Provintz, gebeten, aber bis hieher vergeblich; da man, welches kaum glaublich zu seyn scheinet, dergleichen Dinge, als die Namen und Lage neu angelegter Dörfer sind, allhier, aber vielleicht auch sonst nirgends weiter in der gantzen Welt, als große Staats-Geheimnisse, bewahret.

Städte waren, als Arnhauſen, Neumarck, (Nieſtadt) Strammehl ꝛc. in Dörfer verkehret worden; allein, da ſolches, in Rückſicht auf die Hauptſache dieſes höchſtwichtigen Wercks, nur kleine Mängel ſind; ſo kann dies dem großen Werthe und vielfachem anderweitigem Gebrauch deſſelben nichts benehmen; welcher ſich demjenigen am vorzüglichſten und am ſicherſten, wie ich in folgenden erweiſen werde, zeigen wird, der von der alten Beſchaffenheit des gantzen Hertzogthums Pommern und Fürſtenthums Rügen bis zum Anfange des 17. Jahrh. alſo noch vor dem dreyßigjährigen Krieg, wodurch ſo manche Oerter gäntzlich zernichtet worden, genau unterrichtet ſeyn will. Uebrigens möchte dieſe Charte auch noch insbeſondere, wenn ſie gehörig zuſammen geſetzet, genauer illuminiret, und alsdenn an der Wand aufgehänget würde, zum Unterricht der Pommerſchen ſtudirenden Jugend zu einem eigenen Hiſtoriſch-Geographiſch-Topographiſch-Poli-

10) Aus einem Briefe des bekannten Paul Bolduan d. d. Stolp den 2ten Jun. 1619 an den berühmten Jurg. Valent. Winther, ſo in Wokens Beytrag zur Pomm. Hiſt. a. d. 20. S. ſtehet,

Politisch- und Physicalischen Collegio darüber, dienen können; um ihr einen allgemeinen und sinnlichen Begrif von der ehemahligen Beschaffenheit ihres Vaterlandes mitzutheilen, weil darauf dessen Geschichte, Geographie, natürlicher und älterer politischer Zustand, auch vormahlige Anzahl und Beschaffenheit der Städte, nebst der Kenntniß des gantzen Adels und deren Wapen, gleichsam als in einem Spiegel, dargestellet sind; wobey aber, durch einen mündlichen Vortrag, oder durch einige schriftliche Sätze, die wenigen Mängel und Versehen, dergleichen ich selbst in der folg. Beschreibung einige angezeiget und verbessert habe, angemercket, so wie alle Veränderungen bis auf die gegenwärtigen Zeiten, von dem Lehrer hinzugefüget werden müsten. Erhebliche Fehler werden nur wenige seyn, die auch wohl nicht gäntzlich und allein auf des Lubinus, sondern auch zum Theil auf des Kupferstechers Rechnung zu setzen seyn dürften; 10) dergleichen sich bey einem solchen grossen,

stehet, ergiebet sich, daß Lubinus zu einigen Fehlern dadurch gekommen, daß er sich einer gewissen fehlerhaften Landtafel von David Froböse n, die sonst gar nicht bekannt ist, bedienet habe.

ßen, höchst mühsamen, weitläuftigem und so sehr mannigfaltigem Werck, als dieses ist, wie man bald gewahr werden wird, leicht begeben können. Ein jeder, welcher solche schwere Arbeit jemahls unternommen, oder auch nur versucht, oder sich davon unterrichtet, oder doch sonst mit geographischen Untersuchungen, die man wohl unter die aller beschwerlichsten rechnen kann, beschäftiget hat, wird diesem nach so billig seyn, und ohne mein Erinnern bekennen, daß auch hier gelten müsse, was Horatz sagt:

— *opere in longo fas est obrepere somnum.*

I.

Das sehr prächtige Werck, davon ich meine Leser nun näher unterrichten will, führet den Haupttitel: NOVA ILLVSTRISSIMI PRINCIPATVS POMERANIAE DESCRIPTIO CUM ADIVNCTA PRINCIPVM GENEALOGIA ET PRINCIPVM VERIS ET POTIORVM VRBIVM IMAGINIBVS ET NOBILIVM INSIGNIBVS und hat den vorgedachten Eilhardus Lubinus zum Urheber, welcher solches auf Befehl und Kosten der Pommersch. Hertz. Philip II. und Philip Julius verfertiget hat. [1]) In des hochverdienten königl. Preußl. Pommersch. ersten Reg. Raths, H. Sam. Gottl. Löper großen Samm-

1) Alles dieses meldet Hertz. Philipp II. selbst in dem, von ihm zu Alten-Stettin den 25sten Aug. des 1614ten J. ausgegangenem Edict wegen Beförderung des Wintherschen *Balth. Pomeranici*, welches bey des seel. Herm. Heinr. von Engelbrecht *Delineat. status Pom. Sueth.* im Anh. *num. I.* sich befindet; alwo es heißt: Solch Werck (als Winthers *Balthus Pom.*) könnte bequemlich in vier Bücher abgetheilet werden; im ersten von Beschreibunge des Landes, der alten Völcker, auch ihrer Sitten, Religionen, Hertzoge und Fürstenthumen, Grafschaften, Stiftern, Clöstern, hohen Schulen, Wassern, Seen und anderen, nebenst einer Landtafel in Kupfer, darzu wir durch D. Eilhardum Lubinum, Professorem zu Rostock, mit Vorbewust und Bewilligung des hochgebohrnen Fürsten, unsers freundlichen lieben Vettern und Brudern, Herrn Philipp Julii Hertzog zu Stettin Pommern rc. hiebevor einen Anfang machen lassen.

Sammlung von gedruckten und geschriebenen Wercken zur Pommerschen Historie, befindet sich annoch das aus 6 Bog. bestehende Original des Tagebuchs, welches des **Lubinus** Gefehrte, so mit ihm, um das gantze Hertzogthum Pommern in eine Charte zu bringen, dasselbe durchreiset ist, gehalten hat. Dessen Namen ist nicht beygefügt, auch nicht bekannt, wer er gewesen. Dies aber ersiehet man daraus, daß sie beyde im 1612ten J. den 19ten Aug. von Stettin abgereiset sind, und den 13ten Oct. selbiges J. ihre Reise schon geendiget haben. Gleichwohl wird daselbst das Verzeichniß der Oerter, so **Lubinus** mit seinem Gefehrten in Augenschein genommen, (oder vielmehr, wie ich bald zeigen werde, überhaupt in Augenschein nehmen wollen,) in allen auf 5907 angegeben. Ohne Zweifel hatte aber **Lubinus** zu diesem seinem so weitläuftigen

2) Im 1sten Buche a. d. 22. S.

3) In **Micrälius** Beschreib. des alt. Pommerland. im 4ten Buche a. d. 68. S. (der ersten Ausgabe) heißt es beym 1614ten J. Und weil Herz. **Philippus** wohl wuste, daß noch niemahlen eine rechte geographische Beschreibung der Hertzogthume und Lande Pommern recht und genau jemand unter die Hand gegeben wäre; als hat er D. **Eilhardum Lubinum** von Rostock ab, zu solchem Werck berufen lassen und mit Zuthun seines Vettern Herz. **Philippi Julii** und der andern Gebrüder, denselben dahin vermocht, daß er die Mühewaltung, alle in Pommerland belegene Städte, Flecken, Stifte, Dörfer, stehende und fließende Wasser, und was dergleichen mehr ist, neben aller adelichen Geschlechter Nahmen und Wapen, in eine

läufftigen Vorhaben, ehe er diese Reise unternommen, starck vorgearbeitet gehabt; da schon Paul Friedeborn in der Historisch. Beschreib. der Stadt Alten-Stettin, [2])welches Werck bereits 1613, also lange vor der Ausgabe dieser Lubinischen Charte, wie ich gleich zeigen werde, herausgekommen, Pommerscher Chorographischer Tabellen eines D. Eberhard Lubinus gedencket, die er, durch Beförderung gedachter Pommerschen Hertzoge, abgefasset habe. Solchergestalt würde schon dadurch begreiflicher, woher die Arbeit auf obgedachter Reise nicht mehr Zeit erfordert hat; allein es lässet sich auch erweisen, daß Lubinus noch nach derselben, [3]) andere dergleichen Reisen gethan haben müsse. Nur wird Lubinus hier irrig Eberhard, statt Eilhard, genennet.

F 2.

ne große zierliche Landtafel zu bringen und dessentwegen gantz Pommerland durchzureisen, und alle Oerter aufs genaueste, so viel möglich, abzureißen, auf sich nahm; welches denn auch in nachfolgenden Jahren effectuiret ist. Nicht weniger setzet Rudolphs ungedruckte Pommersche Chronick, der Pommersche Greif genannt, des Lubinus Reise, zur Ausfertigung dieser Charte, ins 1614te J. Es lässet sich hieraus nicht undeutlich ersehen, daß es mit der hier gedachten, schon im 1612ten J. dieserhalb vor sich gegangenen Reise des Lubinus nicht gethan gewesen, sondern daß er solche noch in den folgenden Jahren fortgesetzet habe; da auch Hertz. Philip, in dem, oben in der 1sten Note angef. Edict vom 1614. J. ausdrücklich saget, daß er, durch den Lubinus, zu dieser Charte hiebevor einen Anfang machen lassen.

2.

Die Größe fällt bey dieser Charte zuerst in die Augen, und man mag sie wohl eine außerordentlich große nennen, da sie aus 12 Kupferplaten bestehet, davon eine jede das Format von Royal-Folio und 6 Pfund am Gewichte hat. Die gantze Charte zusammen gesetzt, ist etwas über 4 Rheinländische Schu hoch, und 7 solche Schu breit. Der Kupferstecher hat sich darauf genannt, wie aus folgendem zu ersehen seyn wird; das Jahr aber so wenig, als der Ort, da diese Charte ans Licht getreten, noch auch auf wessen Befehl es geschehen ist, findet man auf derselben angemercket. Letzteren Mangel ersetzet meine obige Anzeige, und ersterem kann ich gleichfalls abhelfen, da ich in sicheren Geschichten [1]) angemerckt gefunden, daß sie im 1618ten J. und zwar in Holland, wie dies auch der Augenschein bekräftiget, herausgekommen ist.

3.

Es zeiget diese Charte nicht allein die Lage des gantzen Hertzogthums Pommern mit allen seinen Städ-

1) Man sehe Dav. Reutzens *Iusta Philippica*, oder 3 Leichenpredigten auf Herz. Philip II. Stett. 1618 alwo es in dessen Lebenslauf also lautet: Damit auch das liebe Pommerland umb so viel mehr illustriret würde, haben S. F. G. das gantze Pommerland, und alle darin belegenen Städte, Flecken, Schlösser, Dörfer, stehende und fließende Wasser, und was dergleichen mehr ist, wobey aller adelicher Geschlechter Namen

Städten, Dörfern, adelichen Schlössern, Klöstern, Flüssen, Seen, Heyden 2c. an; sondern lehret auch den politischen und inneren Zustand des Landes und den gantzen Adel, nach ihren Namen und Wapen, kennen; welches alles und ein mehreres aus der Folge dieser Beschreibung erhellen wird. Von der geographischen Abbildung kann ich mit Wahrheit sagen, daß sie so umständlich gerathen, als es vor ihre Zeit, nur immer möglich gewesen ist; wie denn nicht der allergeringste Ort, oder Fluß, so nur einen Namen hat, ausgelassen worden. Was man übrigens noch auf dieser Charte gewahr wird, ist, wie ein jeder, so eine weitläuftige Kenntniß von geographischen Charten hat, leicht sehen kann, so beschaffen, daß sie sich dadurch von allen Land-Charten dergestalt unterscheidet, daß man sicher behaupten könne, dieses Werck sey das eintzige in seiner Art.

4.

Auf der geographischen Abbildung stellet sich, statt gewöhnlicher unnützen Figuren, ein genealogischer

Namen und Wapen mit sonderem Fleiße beschrieben, und in eine *mappam*, oder Landtafel, bringen lassen; welch rühmlich Werck S. F. G. samt Dero freundlichen lieben Vettern, Hertzogen Philip Julius so weit befördert, daß es nunmehro (1618) mit dem ersten heraus und ans Licht kommen wird. Und dieses letztere melden auch andere einheimische Scribenten, so des obigen Hertzogs Leben beschrieben haben.

gischer Stammbaum der Pommerschen Herzoge, mit ihren, wie **Lubinus** versichert, wahren Bildnissen, sehr schön dar; welche in die Ringe gezeichnet sind, so den Stammbaum ausmachen. An der rechten Seite der Wurtzel desselben lieset man: *Arboris haec radix* und an der lincken: *ullo ne marceat aeuo.* Der erste an der Wurtzel ist: SWANTIBORVS *princeps Pomeranorum, Slavorum, Wandalorum, ethnicus, armis terribilis, magnis, cum Polono, bellis gestis, mortuus est A. C. 1107.* Der gantze Stammbaums aber höret auf mit des Hertz. **Bogislav** XIII. Familie. Zur rechten dieses Stammbaum gantz zur Seiten, befindet sich noch ein besonderer von den Fürsten zu Rügen, jedoch ohne Bildnissen. Der erste darauf ist: WITZLAVS I *ethnicus anno 938. sub imperatore* OTTONE I. und der letzte WARTISLAVS V. Auf der unteren Mitte der Charte lincker Hand siehet man 5 Bildnisse von den Pommerschen Hertzogen in der Größe eines länglichten Medaillons, nehmlich PHILIPPI II. gleich unter ihm an der einen Seite: PHILIPPI IVLII und VLRICI und an der andern: FRAN-

1) Diese 5 Hertzoge hat man auch, eben also, auf einem Blat, von dem Kupferstecher zu Stargard in Pommern, **Joh. Wilh. Michaelis**, von welchem oben im 2ten Absch. die 4te Abtheil. *num.* 12. a. d. 46. S. nachzusehen, besonders copiret; welches zu der großen annoch ungedruckten Pommersch. Chronick des Hinter-Pommersch. General-Superint. D. **Günth. Heiler**,

Francisci und Bogislai ivnioris: [1]) zwischen diesen letzteren vier aber das vollständige Fürstl. Pommersche Wapen, und unter demselben ein jedes darin befindliches Wapen wieder besonders, als rechter Hand, von Pommern, Stettin, Rügen, Barth, Gützkow, und lincker Hand, von Cassuben, Wenden, Usedom, Wolgast und die Blutfahne.

5.

Weiter zeiget sich unten auf der Charte, in einer artigen Einfassung, eine kurtze Beschreibung des Pommerlandes in lateinischer Sprache, auf 7 ebenfalls in Kupfer gestochenen Blättern in 4to Größe; davon sich 3 zur rechten, und 4 zur lincken befinden; sie hat diesen Titel: *Pomeraniae et rerum in ea memorabilium breuis descriptio* E. Lvbini (nehmlich *historica;* denn, unter jener Description auf dem Haupttitel über die Charte, verstehet er die *mathematico-geometricam*, oder die Land-Charte selbst) und ist mit folgenden Worten abgefaßt:

Heiler, davon in Meinen Fortgesetzt. Historisch Diplomatisch. Beyträgen zur Geschichte der Gelahrth. besonders im Hertzogth. Pommern, a. d. 153. — 162. S. umständliche Nachrichten zu finden, kommen sollen. Nur ist diese Copey von obigem Original dadurch unterschieden, daß die Gesichter in jener nach der lincken, in diesem aber nach der rechten Hand gerichtet sind.

Pomerania ſic dicta eſt ab antiquis Suevis, Suevici maris accolis, quaſi dicas *Pomeer*, apud mare, vt alii a voce Sclavonica *Pomercze*, quod idem ſignificat. Oſtendit enim haec delineatio, quod mari Baltico et Venedico, quod Orientale vocatur, longo 60. milliarium, et amplius tractu, obiiciatur, inſtar arcus incurvata, cui, ab altera maris parte, regna Daniae et Sueciae opponuntur. Terra vero, ab altera parte, regno Poloniae et electoratu Brandenburgico cingitur: ab occaſu Megapolenſi, et ortu, Boruſſiae ducatu, clauditur. Errarunt hactenus geographi, tum, qui quidquid terrarum inter Boruſſiam et Holſatiam interjectum eſt, ad Pomeraniam retulerunt, tum, qui illam vel ad marchionatum vel Poloniam retulerunt, cum immediatus S. imperii ſtatus ſit jam ferme 450 annis. Olim multo longior ac latior fuit, ab ortu ultra Viſtulam ſe extendens, et Dantiscum urbem, et Oliuam coenobium, a Ducibus Pomeraniae, fundatum, complexa: Et a meridie Vckermarchiam et Neomarchiam, prouincias ultra 34. milliaria ſe exporrigentes, et ab occaſu totum tractum ad Varnum vsque, quod Roſtochium adluit, a quo populi Warini dicti. Hinc Pomerania regni titulo, nullum ſuperiorem agnoſcens, etiam poſt Caroli Magni tempora fuit adminiſtrata: vnde et Wartislaus I. jam Chriſtianus, a Sax. Grammatico, adhuc rex vocatur: Cujus duo filii, licet ab

imp.

imp. Frid. Barbaroſſa principes imperii ſponte ſua facti ſint, anteceſſorum tamen regalia et dictas provincias, ultra 100 annos cum poſteris ſuis retinuerunt. Poſtea Barnimus I. cui unus tantum filius et hae tot provinciae, filiam ſuam marchioni uxorem, et totam Vkermarchiam dotem dedit. Neomarchia, a bellis, inter Swantipolcum, Achillem Pomeranicum, et Polonos, marchiones et cruciferos geſtis, avulſa eſt. Quae licet poſtea a cruciferis marchioni erepta, inde ad Pomeranos redierit, mox tamen per conjugia et alia pacta iterum marchionibus ceſſit, ſic tamen, vt ſi marchionum ſtemma deficiat, ea ad Pomeranos revertatur. Et verſa vice, ſi Pomerani: quod Deus avertat! deficiant, Pomerania cedat marchionibus. Pomerelliam Meſtovinus Primislao, Poloniae principi, ex ſorore nepoti, teſtamento donavit, et ſic filiam a matre avulſit. Megapolenſes etiam, belli, inter Pomeranos et marchiones, tempore, Dargunum, Stavenhagiam, Brodam, Ivenacum a Pomeranis fundatum, eripuere. Vt ſic Gryphus ille Pomeranicus eandem cum Romana aquila fortunam, plumis a variis varie avulſis, expertus fuerit. Haec tanta damna DEI benignitas aliqua parte compenſavit Anno 1325, principatus Rugiae, et Anno 1357. comitatus Gutzcoviae, morte ſuorum dominorum, acceſſione. Hodie Pomeraniae illi limites, qui in hac tabula notati.

Ab occidente Megapoli, a meridie Vkermarchiae, a Notapeliote Neomarchiae, ab oriente Pomerelliae, sexto ferme ab urbe Dantisco lapide, iungitur. Totum septentrionale latus illi claudit Orientale mare, cujus longitudo, licet longe ultra 60 milliaria se extendat, latitudo tamen raro ultra 12, plerumque 10. 8. 7. milliarium. Circa Colbergam etiam ad 4 mill. coarctatur. Latitudo locorum ex tabula patet.

Divisa illa olim in Citeriorem, et Vlteriorem. Illa Ducatus, Stetinensem et Pomeraniam, complexa, ab occidente ad montem Gollenberg, prope Cuslinum se extendit. Quod inter fluvium Parsantam et Vistulam interjectum est, ad Vlteriorem relatum fuit. Jam vero illa distribuitur in IV. Ducatus, unum principatum, I. episcopatum, I. comitatum, et II. Dominia, Primus Stettinum, quod a populis, qui ante Christum natum haec loca inhabitarunt, Sedinum vocatum est, inter Penam et Inam interiectus: Secundus inter Inam et Wipperam, proprie Pomerania dictus. Tertius Cassubia, quae olim potiorem Pomerelliae partem complexa, jam circa Leheburgum et Butovium situs. Quartus Vandalia circa Rummelsburgum, Rugewaldiam,

---

1) Man sehe hiebey den Vorbericht zu diesem Absch. in der 8ten Anmerck. a. d. 70. u. folg. S.

2) Dies erhielt sie im 1613ten J. vom Herz. Philip Julius, vermittelst eines besondern Stiftung:

diam, Slaviam et Stolpam. Principatus Rugiae olim ſuos reges habuit, et inter illos Odoacrum, qui Italiam quondam armis belli ſubiugavit. Ad hunc Straleſundium, Bardum, Tribbeſeha, Grimma, Loitzium, aliaeque urbes ſpectarunt, praeter illam, quae Rugia jam proprie dicitur. Diameter ejus tantum 7. milliarium, ſed circumferentia vel 70. ob varia maris divertigia et ſinus atque anfractus litorum, inſulas et peninſulas. Longe olim fuit major, quippe cum inſula Ruden continua, quam tempeſtas maris Anno 1309 [1]) ab illa avulſit, et novum trajectum fecit, qui jam grandiores naves transmittit. Rugia inter cetera piscibus abundantiſſima, in qua jam mediocris, ſed olim incredibilis halecum copia fuit capta. Berga, ejus metropolis, et quae centrum, jure civitatis nuper donata. [2]) Praeter hanc opida Gartz, Gingſt, Wick, Sagard. Nullos lupos alit, ſed nec glires: quamvis jam in Wittoviam, per naufragia illati, tradantur. Episcopatus Caminenſis archiepiscopatui ſimilis, metropolitanum nullum, ſolos Pomeraniae duces, dominos et patronos, agnoſcit. Ad eum ſpectat Caminum, Coslinum, Colberga, Corlinum,

tung- und Bewidmungs-Briefes, welchen Alb. Georg von Schwartz in der Diplomatiſch. Geſchichte der Pommerſch- Rügiſchen Städte Schwediſch. Hoheit, a. d. 538 — 547. S. mitgetheilet hat.

linum, Bublitium, Gültzovium. In Frienwalda urbe suum etiam jus habet. Vasalli ejus comites ab Eberstein. Coenobia in Pomerania fuere 24. et vltra.

In Comitatu Gutzcow opidum Gutzcow. Solum ejus fertile et pingue admodum. Dominia, Lebenburgum et Butovium. Ericus II. bello cum magistro teutonico gesto, circa Ann. 1455. sibi subiecit. Quae Pomeraniae jam hereditario jure subjecta sunt, et recognoscunt quidem Polonum, quoties novus rex eligitur: non tamen tamquam feudi dominum, nec vlla ei servitia praestant. [3])

Mediocris in his provinciis aeris temperies, qui, si quid insalubre ex paludosis locis contrahat, vicinitate maris et ventorum agitatione sic flabellatur, ut morbi epidemii aut pestes raro hic grassentur. Lepra rarissima et paene inaudita. Montes pauci, praeter *die Gollenberge* prope Cuslinum. Revecol, mons praealtus et famosus, Smolsino imminens. Ossa prope Dantiscum, Podegugii prope Sedinum. Vnde Pomerania satis fertilis, copioso pecorum et frumentorum proventu incolas

---

3) Man sehe hiebey die nachherigen Wehlauschen und Bydyostschen Verträge vom 1657sten J.

4) Christ. Grüneberg in *Diss. de Pomerania*, so Georg Frid. Sassius zu Franckf. a. d. O. 1684 unter ihm vertheydiget hat, meynet zwar, daß es Gold = und Silber = Minen in Pommern gäbe, solche aber nicht geachtet würden; da er im 2ten

las beat, vt tritico, quod circa Piritium, magno terrae tractu et mire pingui, copiose crescit, siligine, hordeo, avena, pisis, panico, fagopyro, lupinis, lino, cannabi, etc. Talium aliquot millia lastarum quotannis fere hinc alio deportantur. Equos alit generosos, et fortes, boves et porcos copiose. In plerisque pagis greges et stabula ovium. Vnde quotannis immensa lanae praestantissiimae copia, mari, in Belgium, Galliam, Angliam, terra, in Misniam, Silesiam, Borussiam hinc deportatur. Butyri etiam, casei, et pernarum, quae alibi in magnis delitiis, sufficiens copia. Olera, poma, pyra, avellanae, iuglandes, nuces, cerasa, pepones, cucurbitae, persica, mala cydonia, melopepones, et aliae, etiam exoticae fruges, ita hic maturescunt, ut plene hisce naves in Borussiam et Livoniam mittantur. Mellis et cerae hic dives copia. Vina, cum desint, Rhemana, Gallica, Hispanica, navibus adferuntur. Vineae tamen duae prope Sedinum: candidum et rubellum vinum plerumque feliciter praestant. Desunt metalla: 4) ferri

2ten Cap. schreibet: *Aurum et argentum generare aiunt Pomeraniam, sed fodere non curat, melius Vestae muneribus vti docta, quam cuniculis ruinas, vel certe pericula vrbium fouere, quas habet multo firmissimas;* allein was hierauf zu antworten, findet man oben, im 1. Absch. a d. 3. S. am Ende derselb.

ferri fodinae tamen inveniuntur, et montes cretacei, et moles calcis tantae, ut ex uno ſaxo interdum 20. laſtae calcis parentur. E Podejugiis montibus et prope Suinam calx effoditur longe optima, terra, e qua ſal nitrum fit, item metallum, quod Germani *Victril* appellamus. Inuenitur et lapis ſpecularis *Marien-Eiß*, et lapis ſabuloſus *Beinbruch*. Colbergi tres ſalis fontes: [5]) unde toti viciniae candidi et optimi ſalis copia ſuppetit. In litore maris invenitur ſuccinum, mediocri copia. Prope Neo-Stettinum eſt officina vitri valde laudati.

Pomerania olim parum exculta, in vaſtis ſiluis aluit bubalos, biſones, vros, vrſos, alces, feros equos, magnos ſerpentes, quos Germani *Haſelwurme* vocamus. Capiuntur hic nobiliores cervi, pondere ſuo octo aut novem centenarios exaequantes, longe plurimis cornuum ramis. Item damae, capreae, apri, martes, lupi, vulpes, feles ſilveſtres, meles, ſciuri, lutrae, caſtores etc. Item nobiliores aves, vt grues, tardae, vrogalli, perdices, tetraones, attagines, anſeres, anates ſilveſtres, pelecani, turdi, alaudae, coturnices, ſturni, et plurimae aliae. Prope Zachanum eſt lucus ardearum valde nobilis,

5) Von viel mehreren anderen Saltzquellen in Pommern, unterrichtet Mein Entwurf einer Pommersch. vermischten Bibliotheck von Schriften zu den

nobilis, in quo insignes plumae leguntur. Falcones hic capti in Gallias, Angliam, Hispaniam et alia loca deportantur. Ingentes hic silvae, in quibus abietes ad malos navium, et quercus ad aedificia. Item alni, betulae, fagi, fraxini, acor, ornus, tiliae, pinus, taxus, salices et plurimae aliae species. Flumina navifera 13. numero, quorum maximus Odera, undecim portus conficiunt, vt hic videre est: quot in nulla alia Germaniae provincia.

Recens lacus incredibili piscium copia luxuriat, cujus longitudo 9. latitudo 3. aut 4. milliarium, in quem Odera cum aliis fluviis influit, et qui, tribus se in mare exonerans ostiis, duas efficit insulas, Vsedomam, in qua olim Wineta, et Wollinensem, in qua olim Julinum, vrbes, toto orbe Arctoo famigerabiles. Praeter haec in Pomerania plus quam mille minores lacus: unde tanta in illa piscium copia, quorum vltra 70. inveniuntur genera, vt, hoc genere, vix vlla alia regio cum illa possit contendi.

Anno 1545. prope Eldenam captus est tursio, Germanis *ein Braunfisch*, 24. pedum, tot pisces nondum coctos, stomacho gestans, quibus tres tonnae impletae, et inter illos vivus

---

den Alterthümern, Kunstsachen, Müntzen und zur Naturhistorie rc. des Hertzogth. Pommern im 2ten Absch. in der Abtheil. B)

vivus adhuc esox longitudine vlnae. In Dammensi lacu captus est hoc anno acipenser 346. librarum. In lacu Maduja, qui alluit nobile coenobium Kolbatz, capiuntur murenae, quinque spithamas adaequantes, quae induratae in magnis habentur delitiis. In lacu recenti, hieme sub glacie, piscantur, ingentibus retibus, quae cum chordis, quibus trahuntur, quadrantem milliaris aequant, quibus interdum, uno tractu, pisces capti pro 300. pro 600. pro 900. aliquando etiam pro 1400. florenis aestimati. Quae piscium copia eo major censenda, quo viliori hic emuntur pretio, vbi pro solido tot saepe emuntur, qui 12 conuivis suffecerint. Qui pisces in mari salso, qui itidem in lacu recenti inveniantur, illorum Catalogum Germanice adscriptum videt lector.

Incolae tempore caesaris dicti Suavi, (quod nomen etiamnum antiquissima quaedam familia nobilis retinet) Semnones, Longobardi, Reudigni, Aviones, Angli, Varini, Eudoces, Suardones, Nuithones, Gothones, Lemovii, Rugii, Sedini, quorum nominum reliquiae etiamnum manent, Gothi, Lobeburgi, Rugiani, Stettini, vt ostendit Cluverius lib. 3. c. 35. Hi populi, cum circa annum Christi 400. in Gallias, Hispaniam et Africam penetrarent, et loca illa occuparent: inde Vandali et Slavi vicissim Pomeraniam inuadentes, Gothos illos, ex bellis

illis

illis reduces, suos dominos agnoscentes, cum illis et relictis Longobardis et Rugiis varie mixti fuere. Fuere autem Vandali diversissimorum generum, Heneti, Winiti, Winuli, Wizalbi, Wilsi, Tolensi, Redarii, Luticii, Circipani, Kycini, horum iam, posteri, illa loca tenentes, una voce, dicuntur.

Pomerani tandem, post multa cum Danis et Polonis et aliis gesta bella, circa Annum 1180. prisci Germani Saxones in Pomeraniam vocati, qui plerasque in illa vrbes et opida condidere, iamque ad 400 in illa habitarunt, licet pauci Vandali in confiniis adhuc supersint. Pomerani diu mansere ethnici, in primis Rugii, qui diversa multorum capitum idola coluere. Sedini coluere triceps idolum *Triglaff* dictum. Tandem, cura Boleslai, principis Poloniae, per S. Othonem, episcopum Bambergensem, apostolum Pomeraniae, Anno 1124. ad Christum conversi sunt. Anno 1520. purior evangelii lux a Deo per D. Lutherum in his locis accensa est, a quo tempore sincerae Augustanae confessioni constanter adhaerent, et porro, cum Deo, adhaerebunt.

Ante natum Christum, et diu post hae provinciae regnum fuere. Wilzanus Anno 789. Caroli Magni sororem duxit. Suantiborus cum filiis suis, regia manu, sine recognitione superioris, loca haec tenuit. Ejus majores Lubit, Melegast, Celiadrog, Raslitz,

Bar-

Barnim, Wartislaff, Mestiboius, Bogislaff, et alii. Tandem Anno 1181. Wartislai filii, principes imperii facti. Quorum posteri titulum illum, magna cum laude, tuentur. Faxit Deus! vt ad finem mundi porro eum tueantur.

Imperium Pomeraniae in duos jam supremos status dividitur, Stetinensem et Wolgastensem. Episcopus Caminensis suam peculiarem habet administrationem, vti et reliqui principes, quibus sua portio certis conditionibus obtigit. Inferiores status *die Landstende*, sua certa habent privilegia, divisi in praelatos, viros, et vrbes. Inter praelatos caput est episcopus Caminensis, quem magister de Sonnenburg, commendator de Wildenbrug, et capitulum Caminense, ordine sequuntur. Viri sunt comites ab Eberstein domini in Naugardten et Massow, barones in Putbus, domini hereditarii arcium et laudatissima nobilium multitudo, quorum familiae tot ferme numero, quot dies anni: quorum nomina et insignia margo tabulae juxta ordinem alphabeti, sine cuiusquam dignitatis, aut praeeminentiae praeiudicio, exhibet. Inter quas familiae sunt, ex quarum vna 50. aut 60. virorum capita et equites liceat educere: plerique iudiciorum, venationum, piscationum, etc. pri-

6) Muß 1456 heißen.

7) Muß 1543. heißen. Beyde Fehler standen zwar schon

privilegiis gaudent. Sunt inter nobiles, qui ſuos inferiores nobiles, vaſallos, habeant, civitates, opida: ipſi, principum vaſalli, quibus ad certa officia equeſtria obligantur. Ex hisce prodiere episcopi, Weiwoden, Capitanei, magiſtri equitum aliique ſummi viri, literis et armis, belli et pacis tempore, praeſtantes. Vniuerſitas Gryphiswaldiae eſt, iisdem priuilegiis, quibus Colonienſis munita, fundata Anno 1455. [6]) a Wartislao X. Nec minus illuſtre Gymnaſium Stettini Anno 1534. [7]) a Barnimo X. et Philippo I. fundatum, et quod a primo Philippo, ejus fundatore, et, jam ſecundo Philippo, magno ejus patrono, jure, Philippeum vocetur. Vrbes in ea olim tota Europa famoſiſſimae, Wineta, Julinum, Rethre, Arcona, Charentia, quas partim Neptuni, plerasque Martis violentia deieuit. Superſunt adhuc in Pomerania vrbes 63. Omnes in tabula notatae, potiores etiam ad oram ejus depictae. Praecipuae ſunt Straleſundium, et Stettinum. Reliquae in conuentibus certas ſuas ſeſſiones habent. Nobilium vrbes dominorum ſuorum iurisdictionem agnoſcunt. Appellatio fit ad Principem. Principes et ſubditi jure caeſareo, vrbes vero Lubecenſi, Magdeburgenſi, Swerinenſi, et Culmenſi vtuntur: nec ad cameram appellatur, ni ſumma vltra

500

ſchon auf dem alten Abdruck, die aber auf dem neuen leicht hätten verbeſſert werden können und ſollen.

500 Rhenanos excreſcat. In dominiis Lebenburgo et Bütow, ad iudicium principale appellatur, et inde ad principis perſonam ipſam, ejusque camerale iudicium, non vltra. Ruſtici non ſunt emphyteutae, ſed ſerui, nullum in agros ſuos ius obtinentes, qui, niſi, data pecunia, libertatem emant, pro ſuo arbitrio alio ſe conferre non poſſunt. Imperata a dominis ſuis praeſtant ſeruitia, qui illos, cum lubet, e fundis ejicere, aliisque eosdem tradere poſſunt.

6.

Hierauf folgen nach dem Titel: *Catalogus vrbium* die Namen, aller Pommerſchen Städte damahliger Zeit [1]) in alphabetiſcher Ordnung, als:

Alt-Stettin	Bergen	Cörlin
Anclam	Berwald	Cöslin
Arnhuſen	Bublitz	Daber
Bahnen	Bütow	Damm
Bart	Camin	Damgarten
Belgard	Colberg	Demmin

Freien-

1) Darunter ſind jetzt weder Städte noch Flecken mehr: Arnhauſen, Nieſtadt, Strammehl; dahingegen iſt nun dieſes Verzeichniß durch folgende Städte und Flecken zu ergäntzen: Fiddichow (in Hint. Pomm.) Frantzburg (im Schwed. Vor-Pomm.) Gartz (auf Rügen,) Gingſt auf Rügen, Jarmen (im Preußl. V. P.) Neuwarp (eben daſ.) Ratzeburg (in H. P.) Sagard (auf Rügen,) Schwienemünde (im Pr. V. P.) Stepenitz (in H. P.) Tempelburg, ſo zu H. P. geleget worden, Werben (in H. P.) Darzu gewiſſer maßen noch die Mediat-Stadt Bernſtein komt,

Freienwald
Gartz (in V. P.)
Golnow
Gryphenberg
Gryphenhagen
Gryphswald
Grimme
Gültzow
Gützcow
Jacobshagen
Labes
Lassan
Leba
Lebenburg (*Lauenburg*)
Loitz
Massow
Neugardten
Neustettin
Niestat [2])
Pasewalck
Pencun
Plate
Pölitz
Polnow
Poltzin
Piritz
Regenwald
Richtenberg
Rügenwald
Rumelsburg
Slavia
Stargard
Stralsund
Stolpa
Strammeel
Treptow ad Regam
Treptow ad Tolensam
Tribbesea
Vkermund
Vsedomia
Wangerin
Wolgast
Wollin
Zachan
Zanow.

7.

Den Beschluß der Lubinischen Beschreibung von Pommern macht unter dem Titel: *Catalogus piscium*, ein Verzeichniß der Namen, in deutscher

kommt, welche an der Grentze der Neu-Marck Brandenb. liegt, und auch dahin in Policey- und Contributions-Sachen zu rechnen; das Amt aber gleiches Namens, darzu die Stadt im übrigen gehöret, ist dem Hertzogthum Pommern einverleibt.

2) Eine Stadt, oder ein Flecken dieses Namens ist in Pommern, außer dieser Angabe des Lubinus, gar nicht bekannt, doch aber zu vermuthen, daß hier Niemarck oder Neumarck, ohngefehr 3 Meilen von Alten-Stettin, so zu Lubinus Zeiten noch ein Flecken gewesen, aber längst ein Dorf ist, welches zum Amt Colbatz gehöret, gemeynt sey.

Sprache, von allen Fischen, an 79 Arten, so in Pommern gefangen werden, nach einer, obwohl nicht genauen, alphabetischen Ordnung:

Ahl	Eschen	Lachs
Alant	Flundern	Lachsforell
Barb	Gesen	Lampret
Baars	Goltfisch	Mackreln
Bibeln	Grupen	Maren [1])
Blejer	Grundeln	Mehrswin
Brunfisch	Gutzen	Moderlosken
Brassen	Hecht	Musebiter
Bretling	Hering	Musseln
Butten	Hesling	Neunogen
Carpen	Hornfisch	Parmen
Carutzen	Husen	Pitzcorn
Crabben	Kabbelow	Plotze
Dobel	Krebs	Poggen
Dors	Kulebars	Pommuchln

Potfisch

1) Von diesem außer Pommern, nirgends, als in Italien vorhandenen sehr wohl schmeckenden Fisch und der See Maduje im Amte Colbatz, wo er gefangen wird, sehe man Hohbergs Adeliches Land- und Feld-Leben im 2. Th. 11. Buche, 90. Cap. a. d. 601 — 603. S. Densos Beyträge zur Natur-Kunde 3. St. a. d. 216. S. u. folg. und des Freyh. von Canitz Gedichte a. d. 270. S. Diese Marenen müssen nicht mit denen Churmärckschen, deren in des Berlinisch. Fischers, Joh. Christoph Birckholtz Oekonomisch. Beschreib. aller Arten Fische, welche in den Gewässern der Churmarck gefunden werden. Berl. 1770. 8vo a. d. 15. S. gedacht, und bemeldte See dabey irrig Moldey genannt worden, vermenget wer-

Potfisch	Slei	Taskencrebs
Quappe	Smerlin	Tobias
Roche	Snepel	Turn
Rodaugen	Stenbiter	Ukelei
Rupen	Stenbutte	Wells
Salmen	Stekerling	Witke
Sandaten	Stint	Wolkutze
Schopen	Stockbars	Zarte
Schullen	Stoer	Ziegen
Seecrebs	Swertfisch	Zutschen
Seehanen	Swopen	Waterslang.
Seehund		

8.

Endlich bemercke ich den zwischen dieser, obgedachter massen, getheilten Beschreibung, lincker Hand befindlichen Namen des Kupferstechers dieses gantzen Wercks, welcher also ausgedruckt ist: NICOLAVS GEILKERCKIVS *sculpsit.* 1) Dabey ist rechter Hand

 eine

werden, da diese Marenen den Pommerschen an Größe und Geschmack gar nicht gleich kommen.

1) Dieses fürtreflichen Künstlers ist in den vorhandenen Nachrichten von der Kupferstecherkunst und den berühmtesten Meistern in derselben in Europa, nicht einmahl den Namen nach, Meldung geschehen; welches in der That zu verwundern ist; wenigstens habe ich viele dergleichen Nachrichten, so wie auch das Füeßlinsche Allgemeine Künstler-Lexicon mit der Fortsetzung vergeblich nachgeschlagen. Man findet ihn indessen doch in Haubers Historie der Landcharten, a. d. 35. u. 93. S. in der Anmerck. c) genannt; woselbst noch andere Charten von ihm angeführet worden.

eine Person zu sehen, die, so viel man aus den bey sich habenden mathematischen Instrumenten und über solche Person befindlichen griechischen Worten: Τα ἄνω urtheilen kan, einen Meßkünstler anzeigen soll.

9.

So viel von der Charte selbst. Das übrige merckwürdige betrifft die äussere doppelte Einfassung derselben, welche ihr nicht allein ein noch schöneres Ansehen giebt; sondern auch zum Nutzen und Vergnügen

1) Unter diesen Wapen sind viele ledige, als der Bältzen, Chorken, Connoschen, Fischen, Gomshen, Grumbkowen, Hagemanne, Hupen, Lestken, Pomoisken, Quatzen, Queren, Rasechen, Reinkendorp, Ritzen, Sabotken, Saneck, Sdasken, Thormanne, Vannosten, Volskowen, und zwischen Rusticken und Ruste stehet ein lediges Wapen ohne Namen. Verschiedene dieser Geschlechter zählet Micrälius an dem oben im 2. Absch. 1. Abtheil. a. d. 30. S. in der Anmerck. angef. O. zu dem niederen Pommerschen Adel der Freyen. Nach geschehener Vergleichung der Anzahl der Wapen auf dieser Charte, mit denen, so in dem Grossen, anfangs Siebmacherschen, hernach Fürstischen, und Helmerschen, nun aber Weigelischen Wapen-Buche, im 3. Th. a. d. 155—166. und im 5. Th. a. d. 158—173. Taf. stehen, findet sich, daß am ersteren Orte 54 Wapen mehr sind, als dieses Wapen-Buch hat; woraus zu ersehen ist, daß den Herausgebern desselben, da sie es mit 3 Supplement. 1734—1765 in Folio ans Licht gegeben, diese Lubinische Charte, welche doch schon 1618 heraus gekommen, noch nicht bekannt gewesen seyn müsse, weil sie sich derselben sonst wohl, zur Vermehrung ihres

gen gereichet. Die erste, oder innere Seiten-Einfassung bestehet aus den Wapen der adelichen Pommerschen und Rügischen Geschlechter, 353 an der Zahl, (ohne dem einem ledigen und ohne Namen) welche hier, nebst beygefügten Namen eines jeden Geschlechts, jedoch unilluminirt, und ohne Anzeige der Farben, abgebildet sind. [1]) Diese innere Seiten-Einfassung hat den Titel: *Nomina et insignia familiarum nobilium, sine cuiusquam praeiudicio, ordine alphabetico, digesta*, welcher gleich unter dem Haupt-Titel der gantzen Charte in der Mitte

 stehet.

---

res Wapen-Buchs, weshalb sie so sehr bemühet gewesen, bedienet haben würden. Dieses aber hat hinwiederum 16 andere Pommersche Wapen, welche beym Lubinus fehlen; darunter aber auch einige gantz unbekannte sind, die vielleicht nur alte vornehme bürgerliche Geschlechter seyn mögen, als welche dieses Wapen-Buch, nach Anzeige des Titels, auch mitgenommen hat. Die daselbst befindliche Wapen sind übrigens darin vorzüglich brauchbarer, als die Lubinischen, daß die Farben dazu, durch Buchstaben, angezeiget sind; welches bey jenen nicht bemercket worden. Endlich erinnere ich annoch, daß in Micrälius Alt. Pommerl. 6ten Buche, in dem Artick. von der Barnekowen Geschlecht gesagt werde, daß Lubinus sich bey den Wapen des J. Conradi Wapen-Buchs bedienet habe; welches Werck aber gantz unbekannt ist. Noch 11 andere Wapen von würcklichen adelichen Geschlechtern in Pommern, ausser den obgedachten 54 Lubinischen, hätten aus dem Micrälius am angef. O. und Buche, woselbst sie genau beschrieben, obgleich nicht abgebildet sind, zu gedachtem Wapen-Buche entlehnet werden können. Von dem, von allen übergangenem alten adel. Geschlechte der von Schlieff findet

stehet. Zu dessen rechter Seite fangen die Wapen an, und gehen die Charte herum fort bis zur lincken Seite des dazu gehörigen Titels; wobey annoch zu mercken ist, daß die Namen zu den Wapen, so auf beyden Seiten in der Länge herunter und unten auf der Breite stehen, sich darunter, bey den Wapen aber, so oben auf der Breite zu sehen, sich darüber befinden; damit man sich bey Aufsuchung derselben nicht irre. Die Ordnung ist folgende:

Episc. Cammin.	Baetschen	Bilowen
Heerm. zur Sonnenb.	Balgen	Blanckenborg
Cap. Camminens.	Bandemer	Blanckensehe
Com. ab Eberstein	Barnkowen	Blixen
Bar. a Putbus	Bathen	Blücher
Adebahr	Behren	Bohlen
Ahnen	Bellinge	Bohnen
Alebeken	Belowen	Boeken
Apenborge	Bergelase	Bonine
Arnimb	Bialken	Bonowen
Augstin	Bichowen	Bonowen
Baeltzen	Billerbeken	Borcken

Borcken

findet man eine umständliche Nachricht nebst Abbildung ihres Wapens in Schöttgens Alten und neuen Pommerl. 4. St. a. d. 431 — 462. S. Zu allen diesen könnte ich selbst noch einen zwar kleinen, jedoch erheblichen Beytrag, durch eine Beschreibung der Wapen von 2 alten Pommerschen, bereits ausgestorbenen adelichen Geschlechtern, den Loppenowen und Vossen, welche sowohl beym Lubinus als Micrälius fehlen, zu mehr gedachten Wapen-Buch mittheilen. Desgleichen fehlet an beyden Orten das Wapen der ausgestorbenen Grafen zu

Gützkow

Borcken
Bornentin
Bornen
Borsken
Borsky
Bothen
Brederlow
Broekere
Bruckhuſen
Bruniken
Brunnowen
Bruſevitzen
Budden
Bugenhagen
Bukowen
Bulgrin
Bulowen
Bunninge
Butzken
Butzowen
Campzen
Carnitz

Chinowen
Chmelentzken
Condarſin
Connoſchen
Chorcken
Covalcken
Crockowen
Damerkowen
Damitzen
Darguſchen
Darguſch
Darſen
Datenberge
Dechowen
Dewitz
Dietherde
Doſſen
Drosdowen
Eddelinge
Ehden
Eichtſtedt
Euerde

Falcken
Fargowen
Fiſchen
Flatowen
Fleminge
Folſhen
Fuhrmanne
Gagern
Gantzken
Glaſenappe
Goddentowen
Gomshen
Gontzken
Gorcken
Gottberge
Goſtkowsken
Grobowen
Grambowen
Grapen
Grellen
Griſtowen
Grubben

Gützkow, welches in des seel. von Schwartz Diplomatisch. Geschichte der Grafschaft Gützkow im königl. Schwedisch. Pommern, so Dessen Diplomatisch. Geschichte der Pommersch-Rügischen Städte Schwedisch. Hoheit beygefügt ist, a. d. 841 — 851. S. mit der Beschreibung zu finden. Von den Wapen der Rügischen adelichen Geschlechter sehe man endlich das, was bey der Lubinischen Charte von Rügen, oben im 2ten Absch. III. Abtheil. num. 1. a. d. 38. S. von mir angemercket worden.

Grumbkowen	Knüten	Luskowen
Grundies	Knuten	Machowen
Guntersberg	Koeſeken	Malſchitzken
Gutsmerowen	Koethen	Manteufel
Hagemanne	Kollere	Marvitz
Hagen	Kideritz	Maſſow
Hahnen	Konowen	Mellentin
Hanowen	Koppen	Melline
Hechthuſen	Koſſen	Meſeritzen
Heidbreken	Krakevitzen	Mildenitzen
Heiden	Kraſſowen	Miltitzen
Hertberge	Krempzow	Miglaff
Hindenborge	Krieſen	Molztzane
Hoben	Krukowen	Monnichowen
Holſten	Kuntere	Morder
Horne	Kuſſowen	Natzmer
Horner	Labbune	Nemeken
Hupen	Lancken	Nesnachowen
Huſen	Lantoſchen	Netzome
Jaduncken	Lantowen	Nienkercken
Janewitzen	Lemmeken	Normanne
Jantzen	Lentz	Obelitz
Jatzcowen	Lepel	Ohe
Illenfelde	Leſtken	Oldenburg
Jasmund	Lettowen	Oſten
Jorcken	Lietzen	Palbitzken
Kahlen	Lindſteten	Palen
Kameken	Liſſowen	Pancker
Ketel	Lockſteten	Pariſer
Keulen	Loden	Parlowen
Kleiſte	Loſtien	Parſowen
Klempzen	Lubbetouwen	Paſelich

Paſchen

Paſchen
Paulsdorpff
Paxlaff
Peſeline
Petersdorff
Pirchen
Platen
Plechnitzen
Parſenowen
Plotzen
Plumpe
Podewilſe
Pomeisken
Potlatken
Povelsken
Prebbentowen
Precheele
Prene
Preuſſen
Pritzen
Puſtar
Putkamer
Quatzen
Queren
Rade
Raleken
Ramhowen
Ramele
Rammine
Rauſchen
Raſechen
Redelle
Reine
Reken
Rekentine
Reinckendorp
Rekow
Rethen
Röpken
Rexine
Rhoden
Riſtowen
Ritzen
Roggenbuke
Roggenpane
Roſtken
Rotermundt
Rungen
Rusken
Ruſte
Ruſtcken
Sabotken
Sager
Saentzen
Schaken
Saneck
Schelen
Schening
Schinburen
Schinckel
Schonebeken
Schulenborch
Schulten
Scrocken
Schwanen
Schwaven
Schwerin
Schwetzcow
Sdasken
Sdunen
Segebaden
Selloſen
Suringen
Sidow
Slachow
Smalenſehe
Smatzhagen
Smelinge
Snellen
Speckin
Somnitzen
Stedinge
Stein
Steinbeke
Steinkeller
Steinwehr
Stettine
Stoientine
Stontine
Stosken
Stovenow
Stueken
Sukowen
Swichowen
Tadden
Tadden

Tarmen	Viereggen	Wojen
Tesmar	Vkermanne	Woiten
Tessen	Vogelsange	Woitken
Thessin	Volskowen	Wolde
Thormanne	Vosberge	Wopersnow
Thune	Vsedom	Wreichen
Todten	Wacholtz	Wulffe
Tornowe	Wakenitz	Wussow
Towentzyne	Waldowen	Zaneken
Trampen	Walsleben	Zarnowen
Tribbesees	Warnin	Zastrowen
Troien	Wedel	Zarten
Vaget	Wedelstede	Zepelin
Vangerowen	Weiger	Zerbsken
Vannosten	Weihere	Zetzken
Varchemine	Winterfelde	Ziezelsken
Vargine	Witten	Zitzevitzen
Vbesken	Wittinge	Zozenowen
Velstowen	Witken	Zuhmen.
Versen	Wobeser	10.

1) Billig hätten auch der Städte, Clöster ꝛc. Siegel hier beygefüget werden sollen; welches in einem jeden Abriß einer Stadt, Closters ꝛc. oben zur Seiten in dem noch ledigen Raum leicht geschehen können, und nicht allein zu desto mehrerer Zierde der Charte gereichet haben, sondern auch in der That nützlich gewesen seyn würde; da sie bey der Geschichte derselben sowohl, als auch bey Erklärung der alten Städtischen Müntzen, (weil viele Pommersche Städte das Müntz-Recht gehabt, wie ich in einer eigenen Abhandlung durch urkundliche Beweise zeigen werde,) oftmahls einen Aufschluß geben können. In des seel. Diaconi Aegid. Bohm zu Stargard ehemahligem grossen Vorrath von Pomeranicis, war auch eine ansehnliche Samm-

10.

Die äusserste Seiten-Einfassung der gantzen Charte machen 49 Abrisse, oder damahlige Aussichten der Pommerschen Städte und einiger andern vorzüglichen Oerter in Pommern, als Clöster, Fürstl. Schlösser, so jetzt Aemter sind; welche ich durch Cursiv-Schrift bemercken werde. Die Abrisse von den ersten 14 Städten, Frantzburg ausgenommen, bemercken zugleich die Lage der merckwürdigsten Gebäude darin, als der Kirchen, Clöster *rc.* nicht weniger auch die Strassen, Thöre *rc.* mit ihren Namen.[1]) Die Ordnung, wie sich diese Oerter, von oben bey dem Haupt-Titel der Charte rechter Hand an, gantz herum, bis wieder zu diesem Titel lincker Hand, zeigen, ist nachstehende:

Stralsundt	Bergen in Rügen	Loitz
Gryphiswaldt	Barth [2])	Frantzburg
Wolgast	Ancklam	Gützkow
Treptow an der Tollense	Tribsees	Grimmen
	Demmin	Usedohm

Pase-

Sammlung von grössesten Theils sauber gezeichneten Siegeln der Pommerschen und Rügischen Fürsten, Städte, Clöster *rc.* vorhanden; welche ich von dessen Erben nicht gar lange käuflich an mich gebracht, und der Städte und Flecken Siegel, mit unglaublicher Mühe und grosser Geduld, endlich ergäntzet habe, auch, nach zurückgelegten andern Arbeiten, die mich noch immer gantz beschäftigen, in Pomerania sigillis illustrata, in Kupfer gestochen und mit den nöthigen Erklärungen versehen, ans Licht stellen werde.

2) Aus dem Commercio litt. GEORG. BRAUN, HENR. RANTZOVII, et MART. MARSTALLERI de rebus Pomeran. welches in des H. Prof. Dähnert Pomm. Biblioth. 12. St. a. d. 575—578. S. stehet, ersiehet man, daß erste-

Paſewalck	Zachan	Golnow
Vkermunde	Jacobshagen	Piritz
Greiffenhagen	Bublitz	Treptow
Damgarten	Corlin	Belgardt
Richtenberg	*Colbatz*	Coslin
Bahnen	*Friderichswalde*	Newen-Stettin
Schlage	*Sazig*	Butow
Zanow	Rügenwalde	Lauwenburgk
Leba	Griffenberge	Stolpe
Gartz	Camin	Colbergk
Marienflüs	Wollin oder Ju-	Stargardt
Dam	lina	Alten-Stettin.

erſterer, auf Anſuchen des letzteren, die Stadt Barth im 1593ſten J. zu Cöln am Rhein in Kupfer ſtechen laſſen, und daß gedachter Braun, oder Brun, welcher dort Decanus capituli geweſen, wenn es mit dieſes Marſtallers groſſem Wercke, ſo die Proſpecte aller Pommerſchen Städte enthalten ſollen, zum Stande kommen würde, demſelben eine allgemeine Charte von Pommern vorſetzen wollen; mit welchem Wercke es aber keinen Fortgang gehabt haben muß, weil nicht das allergeringſte davon bekannt geworden. Den gedachten Kupferſtich von der Stadt Barth, der wegen der daſelbſt geweſenen Reſidentz und der vortreflichen ehemahligen Fürſtl. Buchdruckerey, (davon ich im 1756ſten und 1764ſten J. in eigenen Abhandlungen Nachricht gegeben,) angemerckt zu werden verdienet, findet man in vorbemeldten Brauns groſſem Theatro vrbium im 5ten Bande, a. d. 45. S.

Verlangtes Verzeichniß meiner, des D. u. Prof. der Rechten zu Alt-Stettin, Joh. Carl Conr. Oelrichs, Pommern allein, angehenden, bisher herausgekommenen Schriften.

In Folio.

1) Progr. ad celebrandum sacrum saeculare quintum basilicae Marianae Palaeo-Stetin. de *Barnimo I. f. Bono* collegiatae aedis S. Mariae Palaeo-Stetin. a cIↄCCLXIII. vnico fundatore. Palaeo-Stet. 1763. it. Bützow & Wismar. eod.

2) Anhang zu H. Frid. von Dreger 1sten B. Codicis Pomeraniae vicinarumque terrar. diplomatici, welcher die Bildnisse der Pommerschen Herzoge, einige Verbesserungen und Anmerckungen, auch eine Nachweisung der bey diesem B. gebrauchten Quellen und ein vierfaches Register in sich enthält. Berl. 768.

In Quarto.

3) Joh. Dav. Jänkens ausführliche und mit Urkunden versehene Lebensgeschichte des vortrefl. Kirchenlehrers D. Joh. Bugenhagen. -- -- Mit einer Vorrede von dem Schicksale dieses Buchs, auch mit nöthigen Zusätzen vermehret, an vielen Orten verbessert und mit dem Lebenslaufe des Verfass. von neuen ans Licht gestellt. Rost. u. Wism. 1757.

4) Memoria *Mich. Frid. Quade*, S. Theol. D. & phil. M. poetae laureati caes. Rectoris reg. Gymnasii acad. Palaeo-Stetin. ibidemque phil. ac stili P. P. O. -- -- V. Id. Sextil. a. cIↄIↄCCLVII. fato functi. ib. 1758.

5) De Pomeraniae ducum Rugiaeque principum sepulcris libellus. ib. 1759.

6) Von einigen Unrichtigkeiten in der Geschichte der General-Superintend. in Hint. Pomm. Bütz. u. Wism. 1762.

7) Oratio de orig. necessitate & commodis consulatus academici temporalis & ambulatorii, speciatim Palaeo-Stetini, -- -- a. cIↄIↄCCLXII. in basilicae Marianae editiore loco ad altare dicta. Palaeo-Stet. 1764.

8) Historisch-Diplomatische Beyträge zur Geschichte der Gelahrth. besonders im Hertzogth. Pommern. Berl. 1767.

9) Fortgesetzte Historisch-Diplomatische Beyträge -- (od. 2ter Th. der vorhergeh. Schrift) ib. 1770.

In

10) Historische Nachricht von einer ansehnlichen (von Liebeherrischen) Schenkung gedruckter Schriften an die Biblioth. des königl. u. akad. Gymnasii zu Alt. Stett. ib. 1755.

11) Historische Nachricht von der vortrefl. ehemahl. Fürstl. Buchdruckerey zu Bard in Pomm. Alt. Stett. 1756.

12) Beytrag zu dieser Nachricht. Bütz. u. Wism. 1764.

13) Entwurf einer Pomm. juristisch. Biblioth. Berl. 1763.

14) Das gepriesene Andencken der Pomm. Hertz. durch umständliche Erzählung ihrer eigenen gedruckt. u. ungedruckt. Schriften, und der ihnen errichteten öffentl. Denckmäler, vermittelst besonderer gedruckten Gedächtnißschriften, Bildnisse, Begräbnißmüntzen -- -- ib. eod.

15) Entwurf einer Biblioth. zur Geschichte der Gelahrth. in Pommern. Alt. Stett. 1765.

16) Zuverläßige historisch-geographische Nachrichten vom Hertzogth. Pomm. u. Fürstenth. Rügen, welche ein historisch-critisches Verzeichniß aller diese Länder angehenden geographisch. Schriften, auch Land- und fürnehmsten See-Charten, insbesondere aber eine ausführliche Geschichte u. Beschreib. der außerordentlich großen u. gar merckwürdigen Lubinisch. Land-Charte von Pommern in sich enthält Berl. 1771.

17) Entwurf einer Pommersch. vermischten Bibliotheck von Schriften zu den Alterthümern, Kunstsachen, Müntzen, und zur Naturhistorie, auch zum Oekonomie-Cameral- u. Finantz-Wesen des Hertzogth. Pomm. Berl. 1771.

*** *** ***

Sonst gehören auch noch hieher:

18) Zusätze zu des ehemal. Greifswaldisch. Lehrers Andr. Westphals Leben

Stehen in den Pomm. gel. Nachricht. vom 1747. J. im 47. St.

19) Schreiben an den H. Prof. Dähnert, wegen einer geschriebenen Pommersch. Chronick, so auf der königl. Biblioth. zu Berlin befindlich ist, und von dem ehemahl. Pred. Pelloutier daselbst, einem *Petro Stephani* irrig zugeschrieben worden.

Stehet in H. Dähnert Pomm. Biblioth. 5. B. 11. St. a. d. 423. S.

20) Beschreibung der St. Marien Stiftskirchen zu Alten-Stettin 500 jährigen Jubelfeyer am 9ten Aug. 1763.

Stehet in der Stettinisch. Zeit. vom 1763. J. 65. St. und in den *Novis actis historico-ecclesiastic.* 34. Th. a. d. 264. u. folg. S.

Von meinen meist zum Druck fertigen, Pommern angehenden Schriften, stehet ein Verzeichniß hinter Num. 13. und ein allgemeines Verzeichniß aller meiner Schriften im Hambergersch. gel. Deutschland.

X
Sept. 84

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oelrichs, Johann Carl Conrad,

D. Johann Carl Conr. Oelrichs, Kayserl. Hof- und Pfalz-Grafen, ordentlichen Lehrers der Rechte am königl. und akad. Gymnasium zu Alt. Stettin, und verschiedener gel. Gesellschaften Mitglieds, Zuverläßige Historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen welche ein Historisch-kritisches Verzeichniß aller diese Länder angehenden geographischen Schriften, auch Land- und fürnehmsten See-

Berlin 1771

Bor. 155 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013801-6
VD18 15332713